

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1927

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 10

STEUERVEREINFACHUNG UND STEUERABBAU

Von PAUL HERTZ

I.

Der erste Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Steuersystems erfolgte in den Jahren 1919 und 1920 durch die *Erzbergersche Steuerreform*. Sie machte die Steuern aus Einkommen, Vermögen und Umsatz sowie die meisten wichtigen Verbrauchsabgaben zu Steuern des Reiches. Lediglich die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer sind Steuern der Länder bzw. der Gemeinden geblieben. Mit der Reichssteuerreform von 1925 erfolgte ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Steuersystems durch den Erlass des *Reichsbewertungsgesetzes*. Darin wurden die Länder verpflichtet, soweit sie die Grund- und Gebäude- oder die Gewerbesteuer nach dem Merkmal des *Wertes* erheben, die für die Vermögenssteuer des Reiches festgestellten Werte zugrunde zu legen. Der Gesetzgebung der Länder wurde zwar gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, von den Einheitswerten für die Realsteuern in gewissem Umfang abzuweichen. Die Ungleichheiten in der Bewertung sind dadurch in weitem Masse geblieben. Der grundsätzlichen Bedeutung des Reichsbewertungsgesetzes als einer weiteren Etappe zur Vereinheitlichung des deutschen Steuersystems hat dies aber keinen Abbruch getan.

Mit der Vereinheitlichung der Steuerwirtschaft ist zugleich eine *entscheidende Wandlung in der deutschen Finanzpolitik* eingetreten. Die Übertragung der Steuerhoheit an das Reich machte die Länder zu seinen Kostgängern, während bis dahin das Reich finanzpolitisch in völliger Abhängigkeit von den Ländern war. War den Ländern ehemals die wichtigste Steuerquelle, das Einkommen, zur alleinigen Ausschöpfung überlassen, so müssen sie sich seit 1920 mit *Anteilen* der Reichseinkommensteuer begnügen, deren Höhe vom Reich festgesetzt wird, und die in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Ausgaben der Länder steht. Zu selbständiger Regelung und eigener Bewirtschaftung verblieb ihnen im wesentlichen nur eine Steuergruppe: die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern). Als Hauptbestandteil im Steuersystem der Länder und Gemeinden bekamen damit *die Realsteuern eine ganz andere Bedeutung als vor dem Kriege*. Während die Beträge aus den Anteilen an den Reichssteuern feststehen und ihre Höhe nur von dem Ertrage der Reichssteuern abhängig ist, können die Realsteuern

nach eigenem Ermessen beliebig angespannt werden. Für die *Gemeinden* sind sie dadurch neben den Finanzabgaben der gemeindlichen Versorgungsbetriebe, die ebenfalls überaus stark erhöht wurden, die einzige bewegliche Steuereinnahme, die bei steigenden Ausgaben angespannt werden kann. Aber auch die *Länder* nahmen die Realsteuern stärker in Anspruch. Früher hatte z. B. Preussen die Realsteuern den Gemeinden zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen. Die preussischen Gemeinden erhielten damit neben dem Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer eine zweite eigene Steuerquelle. Nach dem Übergang der Einkommensteuer auf das Reich konnten die Länder auf die Realsteuern nicht mehr vollständig verzichten. So blieb in Preussen zwar die Gewerbesteuer den Gemeinden überlassen, dafür aber nahm das Land die Grundsteuer vollständig für sich in Anspruch. Dadurch erlangte die Gewerbesteuer für die Gemeinden eine überragende Bedeutung. Wie bereits aus diesen kurzen Andeutungen hervorgeht, beruht also die starke Anspannung der Gewerbesteuer nicht auf der Unverantwortlichkeit der Gemeinden. Sie ist vielmehr die notwendige Folge der *Mängel des schematischen Finanzausgleichs*, der keinen Ausgleich, sondern nur eine Verteilung der Steuern vorsieht, und die Folge der *mangelhaften Regelung des Lastenausgleichs*.

Aus dem Recht der Länder, die Realsteuern selbständig zu regeln, haben sich *grosse Verschiedenheiten in ihrer Ausgestaltung* im einzelnen ergeben. Das gilt sowohl für die Grundsteuer als auch für die Gewerbesteuer. Diese Verschiedenheiten finden sich gleichermassen bei der Steuerpflicht, den Befreiungen, den Besteuerungsgrundlagen und der Berechnung der Steuer. Dazu tritt die überall verschiedene Höhe der Steuer. Aber bereits die Verschiedenheiten der formalen Ausgestaltung der Realsteuern sind so gross, dass sie jeden Überblick und jede Vergleichbarkeit unmöglich machen. Sie wirken dadurch wirtschaftshemmend und -erschwerend, besonders für grössere gewerbliche Betriebe, die sich über mehrere Länder erstrecken. Auch kann nicht verkannt werden, dass die Unübersichtlichkeit der Realsteuern aussenpolitisch schädlich ist. Sie hat häufig — zuletzt in dem Zwischenbericht des Reparationsagenten *Parker Gilbert* vom Juni 1927 — zu dem Vorwurf geführt, sie verhindere einen Überblick über die Höhe der deutschen Steuerbelastung und mache einen Vergleich mit anderen Ländern unmöglich.

Die Forderung nach *Reform der Realsteuern* wurde daher immer dringlicher. Sie wird in erster Linie erhoben von den grossen *Organisationen der Unternehmer*. Ihr Verlangen ist auch auf die Vereinheitlichung der Realsteuern gerichtet. Noch stärker aber ist ihr Wunsch nach einem allgemeinen und zwangsweisen Abbau der Realsteuern, die sie am liebsten gänzlich beseitigen möchten. Aber auch die *Behörden* halten die Vereinheitlichung des Realsteuerrechts für dringend notwendig. Die geltende landesgesetzliche Regelung der Realsteuern schafft dauernd Unzuträglichkeiten innerhalb der Verwaltung, da es an einem für alle Länder geltenden Steuerrecht fehlt. Das in der Reichsabgabenordnung zusammengefasste Steuerrecht gilt nur für die Reichssteuern, so dass die Steuern der Länder den eigenen, in jedem Lande anderen Bestimmungen unterliegen. Unklarheit, Rechtszersplitterung, Doppelarbeit und Mehrbelastung der Reichsfinanzbehörden

sind die Folgen, aus denen natürlich auch dauernde Reibungen mit den Steuerpflichtigen hervorgehen. Durch halbe Massnahmen, wie beim Reichsbewertungsgesetz, können diese Mängel nicht beseitigt werden.

II.

Alle diese Erwägungen führten schliesslich zu dem Verlangen des Reichstages nach Vorlegung eines Rahmengesetzentwurfes für die Realsteuern. Der gegenwärtig dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorliegende *Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechts* (Steuervereinheitlichungsgesetz) stellt die Einlösung der vom Reich im Frühjahr 1927 übernommenen Verpflichtung dar. Das Steuervereinheitlichungsgesetz ist ein Mantelgesetz. Es umfasst 1. ein Grundsteuerrahmengesetz, 2. ein Gewerbesteuerrahmengesetz, 3. ein Gebäudeentschuldungssteuergesetz und 4. ein Steueranpassungsgesetz. Es handelt sich also um ein grosses Gesetzgebungswerk, das dem von 1925 an Bedeutung gleichkommen dürfte.

Für die Beurteilung des Entwurfs ist seine *Vorgeschichte* wichtig. Obwohl der Reichstag im Frühjahr 1927 nur ein Rahmengesetz für die Realsteuern verlangt hatte und die Sozialdemokratie bereits damals jeden schematischen Zwang zum Abbau der Realsteuern bekämpfte, hatte sich die Reichsregierung viel weiter gehende Ziele gesteckt. Ein erster Entwurf ging über den Grad der Vereinheitlichung, der nach dem Gesetz vom 9. April 1927 und der bisherigen Auslegung des Artikels 11 der Reichsverfassung zu erwarten war, weit hinaus. Er enthielt nicht *Rahmengesetze*, die von der Ländergesetzgebung auszufüllen gewesen wären, sondern *Reichsgesetze*, die das Realsteuerrecht vollständig und abschliessend regeln wollten. Für eine Gesetzgebungsarbeit der Länder wäre praktisch kein Raum mehr gewesen. Er sah ausserdem einen generellen Zwang zur Senkung der Realsteuern auf 80 Prozent des Einkommens vom Jahre 1926 vor, entsprach also in dieser Hinsicht vollständig den Forderungen der Organisationen der Unternehmer. Das Wohlwollen des Hausbesitzes gewann er durch den Vorschlag, die Gebäudeentschuldungssteuer vom 1. Januar 1929 an um jährlich ein Zehntel ihres Einkommens zu ermässigen, so dass ab 1934 sechs Zehntel des Ertrages der Hauszinssteuer vom Jahre 1928 den Hausbesitzern geschenkt worden wären. Die Verwaltung der Realsteuern und der Gebäudeentschuldungssteuer sollte im vollen Umfang auf die Reichsfinanzbehörden übergehen.

Infolge des Widerstandes der Länder und Gemeinden und der Öffentlichkeit musste die Reichsregierung einen Teil ihrer Absichten fallenlassen. Ihr *neuer Entwurf* ist gegenüber dem Vorentwurf wesentlich geändert. Grund- und Gewerbesteuer werden ausdrücklich als *Landessteuern* anerkannt. Infolgedessen wird davon abgesehen, Fragen reichsrechtlich zu regeln, bei denen die wirtschaftliche Notwendigkeit zur einheitlichen Regelung nicht zwingend vorliegt. Der Gedanke der restlosen Übertragung der *Verwaltung* der Realsteuern und der Gebäudeentschuldungssteuer auf das Reich ist ebenfalls aufgegeben. Gemildert ist auch der ursprünglich geplante allgemeine Zwang zum Abbau der Grund- und Gewerbesteuern. Diese Absicht ist aber nicht vollständig fallengelassen. Sie soll

nur auf anderen Wegen verwirklicht werden. Für beide Steuern werden „*Hauptsteuersätze*“ eingeführt, die etwa 20 Prozent unter dem Durchschnitt der Belastung des Jahres 1926 liegen. Von diesen Hauptsteuersätzen sollen Länder und Gemeinden ihre Steuern in Hundertteilen erheben. Werden von Ländern und Gemeinden zusammen mehr als hundert Einheiten erhoben, so soll die Gemeindebehörde verpflichtet sein, die zuständigen *amtlichen Vertretungen* des Handels, des Handwerks, des Gewerbes und der Landwirtschaft zu hören. Umlagesätze über 100 bis 140 Prozent sollen der *Genehmigung durch die Landesregierung* oder der von ihr bestimmten Behörde unterliegen. Bei Umlagesätzen über 140 Prozent kann die Genehmigung nur durch die Landesregierung erfolgen. Die Genehmigung durch die Landesregierung ist ebenfalls erforderlich, wenn unabhängig von der Höhe des Umlagesatzes das veranschlagte Aufkommen aus der Steuer höher ist als 80 Prozent des Einkommens des Jahres 1926. Es sind also *drei Massnahmen*, durch die eine zwangsweise Ermässigung der Realsteuern herbeigeführt werden soll, 1. die Festsetzung zu niedriger Hauptsteuersätze, 2. die vorherige gutachtliche Anhörung der Berufsvertretungen der Interessenten und 3. das behördliche Genehmigungsrecht.

Das *Gebäudeentschuldungssteuergesetz* lässt der Landesgesetzgebung nur geringen Spielraum und regelt diese von jeher heftig umstrittene Steuer einheitlich für das Reich. Der Entwurf ist aufgebaut auf Vorschlägen des preussischen Finanzministers *Höpker-Aschoff*. Er will die Steuer nach der *Friedensmiete* bemessen und teilt sie in eine Werterhaltungssteuer und in eine Entschuldungssteuer. Die *Werterhaltungssteuer* soll den Nutzen erfassen, der dem Hausbesitzer dadurch geblieben ist, dass sein Vermögenobjekt kein Opfer der Inflation wurde. Sie beträgt für je 10 Prozent seines im Gebäude angelegten Eigenkapitals 1 ½ Prozent der Friedensmiete. Die Werterhaltungssteuer ist dabei aber nur als eine Massnahme auf kürzere Zeit gedacht, ab 1. April 1931 soll die Hälfte der Steuer in Fortfall kommen, ab 1. April 1934 die gesamte Steuer. Die *Entschuldungssteuer* soll sich genau der durch die Aufwertungsgesetzgebung eingetretenen individuellen Entschuldung anpassen. Für je 10 Prozent des Entschuldungsgewinns oder für Bruchteile davon soll eine Steuer in Höhe von 5 Prozent der Friedensmiete gezahlt werden. Ein zum vollen Werte belastetes, aber entschuldetes Gebäude würde daher mit 50 Prozent der Friedensmiete belastet werden. Vor dem 1. April 1929 soll durch die Reichsregierung geprüft werden, ob und wieweit das Fortbestehen der Entschuldungssteuer notwendig ist. Im allgemeinen soll je die Hälfte des Steueraufkommens für Finanzzwecke und für den Wohnungsbau verwendet werden. *Hilfsbedürftige Personen*, die die Mieterhöhungen nicht tragen können, sollen aus Mitteln der Fürsorgeverbände unterstützt werden.

Das *Steueranpassungsgesetz* zieht die organisatorische Folgerung aus der steuerrechtlichen Anpassung der Realsteuern an die Einkommen- und Vermögenssteuern. Die Grund- und Gewerbesteuern sollen in Zukunft zusammen mit den Reichssteuern von den Reichsfinanzämtern veranlagt werden. Die Heranziehung zu den Realsteuern, ihre Einziehung, Beitreibung sowie die Entscheidung über Stundung und Erlass verbleiben dagegen bei den Ländern und Gemeinden.

III.

Betrachtet man zunächst den *Grundgedanken des Gesetzentwurfes*, so stellt er sich als ein folgerichtiger Schritt zur weiteren Vereinheitlichung des gesamten deutschen Steuerrechts dar. Er folgt also den Tendenzen, die durch die Erzbürgersche Steuerreform eingeleitet wurden, und ist ein *weiterer Baustein zum Einheitsstaat*. Wenn es aber schon jetzt zu dem Schritt gekommen ist, so vor allem unter dem Einfluss der Klagen der Unternehmer über die Höhe der Gewerbesteuer. Diese Klagen wurden immer mit dem Vorwurf begründet, die Gemeinden trieben eine *verantwortungslose Finanzpolitik*. In den Gemeindevertretungen würden jetzt diejenigen über die Realsteuern beschliessen, die sie nicht selbst zu tragen haben. Diese Behauptungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Die Reichsfinanzstatistik wird beweisen, dass in zahllosen Gemeinden die Finanzabgaben aus den Versorgungsbetrieben weit stärker gestiegen sind als irgendeine andere Steuereinnahme. Die Behauptungen der Unternehmer lassen auch ganz ausser acht, dass sie zwar die Gewerbesteuer *zahlen*, dass aber noch keineswegs feststeht, ob sie die Steuerlast nicht abwälzen können. *Entscheidend* aber ist, dass es gar nicht in der Macht der Gemeinden gelegen hat, die Anspannung der Gewerbesteuern zu verhindern, sondern dass sie sich *zwangsläufig aus der Finanzentwicklung der letzten Jahre ergeben musste*.

Die Beteiligung des Reichs an den Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach dem Kriege musste den Anteil der Länder und Gemeinden an diesen Steuereinnahmen vermindern. *Aber diese Verminderung ist ausschliesslich auf Kosten der Gemeinden gegangen*. Die Länder dagegen haben ihren Anteil sogar noch *erhöht*. Aus den Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik folgt, dass sie vor dem Kriege 38 Prozent der Gesamteinnahmen aus der Einkommensteuer erhielten, während ihnen 1925 rund 41 Prozent davon zufielen. Um so mehr musste der Anteil der Gemeinden *sinken*. Er betrug 1913 56,4 Prozent, 1925 dagegen nur noch 37,7 Prozent. Während die Gemeinden vor dem Kriege mehr als die Hälfte aller deutschen Einkommensteuereinnahmen für sich beanspruchen konnten, war ihnen 1925 nur noch etwa ein Drittel geblieben. Deshalb hat die Einkommensteuer nach dem Kriege auch die beherrschende Stellung verloren, die sie vor dem Kriege in den Gemeindeetats einnahm. 1913 entfielen 52,08 Prozent aller Gemeindesteuereinnahmen allein auf die Einkommensteuer, 1925 aber waren es nur noch 29,17 Prozent. Der Fehlbetrag in den Gemeindehaushalten, der sich daraus ergeben musste, konnte neben der Erhöhung der Werkstarife nur durch Mehreinnahmen aus den Realsteuern ausgeglichen werden. Gleichwohl sind die Einnahmen der Länder und Gemeinden aus den Grund- und Gewerbesteuern zusammen nicht in demselben Masse gestiegen wie die steuerlichen Gesamteinnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden überhaupt. Während diese Gesamteinnahmen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, 1925 um 130 Prozent höher waren als 1913, ist die Belastung durch die Realsteuern auf den Kopf der Bevölkerung nur um rund 120 Prozent gestiegen.

Aber auch die *Verteilung der Einnahmen aus den Realsteuern* hat sich nach dem Kriege geändert. Während vor dem Kriege Grund-, Gebäude- und Gewerbe-

steuern in den meisten deutschen Bundesstaaten, vor allem in Preussen, den *Gemeinden* zur alleinigen Ausschöpfung überlassen waren, beanspruchten nach dem Kriege die *Länder* einen Teil für ihre eigene Bedarfsdeckung. Vor allem wurden die *Grundsteuern* den Gemeinden in weitem Umfange entzogen. Ihr Anteil am Aufkommen aus Grund- und Gebäudesteuern sank daher von 86,5 Prozent im Jahre 1913 auf 58 Prozent im Jahre 1925. Ebenso ging der Anteil der Einnahmen aus den Grund- und Gebäudesteuern an den gesamten Gemeindesteuereinnahmen von 24,79 Prozent im Jahre 1913 auf 16,08 Prozent im Jahre 1925 zurück. In geringerem Masse vollzog sich die gleiche Entwicklung auch bei der *Gewerbesteuer*. Sie ist zwar grösstenteils alleinige Steuerquelle der Gemeinden geblieben, aber Bayern hat z. B. auch die Gewerbesteuer zu staatlichen Finanzzwecken verwendet. Betrug daher der Anteil der Gemeinden am Reichsaufkommen aus der Gewerbesteuer 1913 90,1 Prozent, so belief er sich 1925 nur noch auf 83 Prozent.

Die Verknappung der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer durch Reich und Länder und die Verknappung der Einnahmen aus den Realsteuern, vor allem aus der Grundsteuer, durch die Länder allein sind die *beiden Wurzeln der Entwicklung, die zwangsläufig zu einer stärkeren Anspannung der Gewerbesteuern* als der übrigen Steuern führen mussten. Wiesen die Realsteuern gemeinsam noch eine geringere Steigerung auf als die Gesamtsteigerung an Steuereinnahmen, so ist die Belastung durch die Gewerbesteuer allein wesentlich stärker gestiegen als die Gesamtsteuerbelastung. Im Jahre 1925 war die Gesamtsteuerlast, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, rund 130 Prozent höher als im Jahre 1913, die Belastung durch die Gewerbesteuer aber war um rund 200 Prozent gestiegen. Dass diese Steigerung trotzdem nicht ausreichte, um den Ausfall aus den anderen Steuern auszugleichen, ergibt sich einmal daraus, dass der Anteil der Gewerbesteuereinnahmen an den gesamten Gemeindesteuereinnahmen nur von 10,58 Prozent im Jahre 1913 auf 14,89 Prozent im Jahre 1925 gestiegen ist. Gleichzeitig war der Anteil der Gemeinden an den Gesamtsteuereinnahmen 1925 um 5,9 Prozent niedriger als 1913, während der Anteil des Reichs um 3,3 Prozent, der der Länder um 3,5 Prozent sich erhöht hatte.

Gleichwohl ist die erhöhte Belastung durch die Gewerbesteuer nicht das eigentliche Problem. *Das Problem liegt in der grossen Unterschiedlichkeit der Belastung.* Diese Unterschiede sind es insbesondere, gegen die die Klagen der Industrie gerichtet sind, und die zugleich den Eindruck hervorrufen, als ob diese Steuerquelle weit über Gebühr ausgeschöpft wurde. Aber nicht nur die Höhe der Belastung, auch die *Verschiedenheiten* der Belastung sind zwangsläufig bedingt. Da der Finanzbedarf einer Gemeinde in erster Linie von ihrer sozialen Struktur abhängig ist, und da die Gewerbesteuer die wichtigste bewegliche Einnahme der Gemeinden darstellt, musste sie von den einzelnen Gemeinden sehr verschieden stark herangezogen werden. Eine Gemeinde mit grosser Arbeiterbevölkerung und demgemäss hohen sozialen Lasten muss einen höheren Gewerbesteuerbedarf haben als eine Gemeinde mit kleiner Arbeiterbevölkerung. Diese Unterschiede müssen sich verschärfen, je nachdem, wie viele leistungsfähige Betriebe in der Gemeinde ihren Sitz haben, und wie hoch ihre Einnahmen aus der Einkommensteuer sind. Je

grösser der Prozentsatz der Ausgaben ist, den eine Gemeinde aus ihren Einkommensteuereinnahmen decken kann, um so geringer kann die Beanspruchung der Gewerbesteuer sein. Nach Angaben der Industrie- und Handelskammern bezog z. B. *Frankfurt am Main* rund 34 Mk. auf den Kopf seiner Bevölkerung an Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer und erhob demgegenüber nur 21 Mk. aus der Gewerbesteuer. Umgekehrt musste *Bochum*, das nur 15,80 Mk. aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer erhielt, rund 34 Mk. aus der Gewerbesteuer erzielen.

Diese Unterschiede in der Gewerbesteuerbelastung sind zwangsläufig, *weil der Finanzbedarf der Gemeinden grösstenteils zwangsläufig ist*. Das trifft insbesondere auf die Wohlfahrtslasten zu, die den Hauptanteil an der Steigerung des Gemeindefinanzbedarfs tragen. Gegen diese *Wohlfahrtslasten* sind in erster Linie die Angriffe der Unternehmer gerichtet, wenn sie eine Senkung der Gemeindeausgaben verlangen. Die Unternehmer gehen dabei immer von der stillschweigenden Annahme aus, als handelte es sich bei diesen Ausgaben um Luxusausgaben, um die Befriedigung konsumtiver Bedürfnisse. Diese Annahme ist gerade vom Standpunkt der Industrie unhaltbar. *Die Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden sind Aufwendungen zur Erhaltung der Arbeitskraft*, also des wichtigsten Bestandteils des Volksvermögens. Gerade die Industrie muss daran interessiert sein, dass während einer Krise, wie sie die Rationalisierung mit sich brachte, der wichtige Produktionsfaktor Arbeitskraft nicht verkümmert, und dass sie bei dem nachfolgenden neuen Aufschwung nicht ausgemergelte und in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigte Arbeiter einstellen muss. Das starke Anwachsen der Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden bedeutet, volkswirtschaftlich gesehen, dass die Lasten einer Wirtschaftskrise auf Kosten der Gesamtheit gehen, während die Unternehmer bei der nächsten Konjunktur den vollen Vorteil aus diesen öffentlichen Aufwendungen ziehen. Deshalb ist es auch nur gerechtfertigt, dass die Unternehmer einen besonderen Teil zu diesen Lasten beitragen.

Sind somit die Unterschiede in der Höhe der Gewerbesteuern besonders durch die Unterschiede in der sozialen Belastung der einzelnen Gemeinden begründet, so müsste eine Schematisierung der Steuerlast eine Beeinträchtigung der sozialen Leistungen hervorrufen. *Wenn man die Verschiedenheiten in der Steuerbelastung vermindern will, muss man die Unterschiede in den Gemeindeausgaben vermindern*. Hier mündet das Problem der Gewerbesteuer in das allgemeine Problem des *Finanzausgleichs* und des *Lastenausgleichs*. Dieses zentrale Problem muss so gelöst werden, dass durch zweckentsprechende Einnahmeverteilung und sinngemässe Übernahme von Kostenanteilen allen Gemeinden ein bestimmtes Minimum von Sozialleistungen auf den Kopf ihrer Bevölkerung sichergestellt wird. Was darüber hinaus an Unterschieden in der örtlichen Ausgabebelastung bleibt, kann und soll durch die Gewerbesteuer gedeckt werden. Denn so wirtschaftsschädlich sehr starke Unterschiede in der Gewerbesteuerbelastung wirken müssen, sowenig ist es wirtschaftlich notwendig, dass diese Unterschiede vollständig beseitigt werden. Die Verschiedenheit der Gewerbesteuerbelastung ist nur *ein* Moment in der Verschiedenheit der Standortsbedin-

gungen, mit denen die Industrie in einem wirtschaftlich so verschieden gestalteten Lande wie Deutschland immer rechnen muss. Der Benachteiligung auf der einen Seite stehen Vorzüge auf der anderen gegenüber. Es kann nicht Aufgabe der Steuergesetzgebung sein, die Einheitlichkeit der Steuerverhältnisse mit finanzpolitischen und sozialen Schädigungen schwerster Art zu erkaufen.

IV.

Aus diesen Darlegungen geht eindeutig hervor, dass sowohl die *Höhe* der Gewerbesteuern als auch die *erheblichen Unterschiede* der Belastung in den einzelnen Gemeinden in jeder Beziehung *zwangsläufig* sind, und dass die damit verbundenen Nachteile nur behoben werden können, wenn die Regelung der Realsteuern als ein Teil des Finanzausgleichs angesehen wird. Das ist auch die Stellungnahme des *Deutschen Städtetages*, der verlangt, dass die Rahmengesetze in Verbindung mit dem endgültigen Finanzausgleich erlassen werden. Der Gesetzentwurf der Reichsregierung aber geht andere Wege. In dem Bestreben, den Forderungen der Unternehmer zu entsprechen, sucht er *durch Zwangsmassnahmen* gegen die Gemeinden Höhe und Unterschiedlichkeit der Belastung zu vermindern. Die Festsetzung der Hauptsteuersätze, 20 Prozent unter der Durchschnittsbelastung von 1926, ist in Verbindung mit der Einführung der Anhörungspflicht der Interessenten und der Genehmigungspflicht durch die Behörden der Versuch, die Gewerbesteuern allgemein zu ermässigen. In der Begründung zu dem Vorentwurf war diese Absicht offen zugegeben worden. In der Begründung zu dem neuen Entwurf wird sie schamhaft verschwiegen. Tatsächlich aber soll sie nur auf einem anderen Wege durchgesetzt werden. Die niedrige Festsetzung des Hauptsteuersatzes soll gleichsam die Normalbelastung darstellen, deren Überschreiten durch Anhörungs- und Genehmigungspflicht unterbunden werden soll. Es ist zu fürchten, dass diese Absicht erreicht wird. Wenn das Anhörungs- und Genehmigungsverfahren in Lauf gesetzt wird — und das wird auf der Grundlage der vorgeschlagenen Sätze die Regel sein — so bedeutet das, dass *die Erhebung von Steuern von der Bereitwilligkeit der Interessenten* abhängig gemacht wird. Zugleich wird die Verantwortung für die Gemeindegats den sachlich zuständigen Körperschaften, den Gemeindevertretungen, entzogen und Behörden übertragen, deren Bindung an das Urteil der Interessenten grösser ist als ihre Sachkenntnis.

Obwohl der Gesetzentwurf sich bemüht, den Wünschen der Unternehmer weitgehend Rechnung zu tragen, *erfüllt er nicht alle ihre Forderungen*. Die unmittelbare Senkung der Gewerbesteuer, die vollkommene Angleichung der Belastung in den einzelnen Gemeinden, das Einspruchsrecht statt der Anhörungspflicht der Interessenten und die Herstellung eines festen Verhältnisses zwischen den Realsteuern und der Einkommensteuer sind nicht vorgesehen. Aber der Gesetzentwurf vergrössert die Möglichkeiten, später ein festes Verhältnis zwischen den Realsteuern und der Einkommensteuer herzustellen. Das aber ist für die Unternehmer die Voraussetzung für die Einführung des *Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer*, das ihnen als ein Mittel erscheint, die Lohnsteuerpflichtigen stärker als bisher zu den Gemeindelasten heranzuziehen und auch diejenigen

proletarischen Schichten, die gegenwärtig nicht lohnsteuerpflichtig sind, zu belasten. Auch hier sieht man wieder, wie eng der Zusammenhang zwischen der Rahmengesetzgebung und dem Finanzausgleich ist.

V.

Bei der *Gebäudeentschuldungssteuer* handelt es sich nicht um eine Rahmengesetzgebung, sondern um ein *Reichsgesetz*, das die Materie abschliessend regeln soll. Diese Vereinheitlichung ist zu begrüßen, da die verschiedenartige Gesetzgebung der einzelnen Länder unerträglich geworden war. Auch die Erhebung der Steuer in Prozentsätzen der Friedensmiete ist ein Fortschritt. Dasselbe gilt von dem Aufbau der Steuer nach der Höhe des Eigenkapitals (*Werterhaltungsteuer*) und nach der Höhe der dinglichen privatrechtlichen Belastung am 31. Dezember 1918 (*Entschuldungssteuer*). Durch beide Massnahmen wird der Charakter der Steuer als einer *Besteuerung der Geldentwertungsgewinne des Hausbesitzes* wesentlich stärker betont als bisher. Es werden zugleich viele der Härten vermieden, die durch die schematische Belastung dem Kleinbesitz zugefügt wurden und die grosse Missstimmung gegen die Hauszinssteuer hervorgerufen haben. Es ist damit deutlicher als bisher klargestellt, dass die Geldentwertungssteuer *jetzt keine Mietsteuer mehr ist*, sondern eine Steuer des Hausbesitzes. Aus dieser Tatsache folgt allerdings auch, dass die *Ermässigungen*, die in einzelnen Ländern bisher hilfsbedürftigen Mietern gewährt wurden, als Steuerermässigungen fortfallen müssen und in Form von Unterstützungen zu gewähren sind.

Immerhin will der Gesetzentwurf auch in seiner verbesserten Form die Hauszinssteuer abbauen und den *Hausbesitzern unberechtigte Vorteile verschaffen*. Obwohl feststeht, dass der Hausbesitz gegenwärtig in der Regel eine höhere Rentabilität aufweist als in der Friedenszeit, bedeuten die Vorschläge des Gesetzentwurfs eine Ermässigung des Aufkommens von etwa 1700 Millionen auf 1500 Millionen jährlich. Es wird ferner vollkommen davon abgesehen, bei künftigen Mieterhöhungen auch die Belastung durch die Hauszinssteuer zu steigern, so dass auch hierin eine Quelle grosser Gewinne enthalten ist. Die *Werterhaltungsteuer* ist sogar befristet, sie soll in zwei Terminen abgebaut werden, und zwar je um die Hälfte am 1. April 1931 und 1. April 1934. Die Entscheidung über das Fortbestehen der *Entschuldungssteuer* soll vor dem 1. April 1929 durch die *Reichsregierung* allein getroffen werden, man will also den Reichstag bei dieser wichtigen Entscheidung vollkommen ausschalten. Dass wie bisher die landwirtschaftlichen Gebäude und der unbebaute Grundbesitz steuerfrei bleiben, soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Aufwertungsgesetzgebung, die den Gebäudebesitz ganz oder zum Teil auf Kosten der Gläubiger entschuldet hat, nach dem Willen der kapitalistischen Parteien endgültig abgeschlossen ist, kann die *bedingungslose Beseitigung der Gebäudeentschuldungssteuer nicht in Frage kommen*. Sie wäre nur für den Fall zu erwägen, dass die politischen Kräfte der Arbeiterklasse ausreichend sind, um gleichzeitig eine der Steuerentlastung entsprechende Mietermässigung herbeizuführen. Da diese Mietermässigung aber

wenig wahrscheinlich ist, so muss verlangt werden, dass die Entschuldungsgewinne voll erfasst und ihre Erhebung solange gesichert wird, wie die völlige Beseitigung der Wohnungsnot es verlangt. Daher dürfen keine Termine für den Abbau der Hauszinssteuer vorgesehen werden.

VI.

Hätte der Gesetzentwurf sich damit begnügt, seinen Grundgedanken der Vereinheitlichung und der Vereinfachung des deutschen Steuersystems zu verwirklichen, so könnte man ihm nur zustimmen. Bei seinem jetzigen *antisozialen Charakter*, der ihm durch den Nebenzweck des Steuerabbaues aufgezwungen worden ist, ist das nicht möglich. Wenn Deutschland in seiner heutigen Lage ohne Gefährdung seiner sozialen Verpflichtungen Steuerlasten zu vermindern vermag, dann gibt es dafür bessere Objekte als die Realsteuern. Das deutsche Steuersystem enthält noch immer die *stärkste Belastung des Arbeitseinkommens und des Massenverbrauchs*. Sie ist stärker als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Im Rechnungsjahr 1926/27 sind von einem Gesamtsteuerertrag von 7174 Millionen nicht weniger als 4744 Millionen durch Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Beförderungsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben aufgebracht worden. Im laufenden Jahre werden die Erträge aus diesen Steuern noch höher sein. Bereits in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres 1927/28 haben diese vier Steuerquellen einen Ertrag von 2230 Millionen bei einem Gesamtertrage von 3533 Millionen gebracht. Die Zölle, die drückendste Belastung des Massenkonsums, brachten in diesen fünf Monaten statt 375 sogar 532 Millionen.

Auch die *Lohnsteuer*, die infolge der Wirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit lange Zeit hindurch niedrige Erträge aufwies, hat in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres 525 Millionen gebracht, also den monatlichen Ertrag von je 100 Millionen überschritten. Da in den nächsten Monaten eine weitere Steigerung des Ertrages der Lohnsteuer sicher ist, so wird Ende des Jahres die Voraussetzung für ihre Ermässigung erfüllt sein. Im Jahre 1925 hat der Reichstag ein Gesetz verabschiedet, das die Einnahmen des Reiches aus der Lohnsteuer auf 1200 Millionen jährlich begrenzt. Überschreitet das Aufkommen in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen den Betrag von je 300 Millionen Mark, so ist eine *Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums und der Familienermässigungen vorzunehmen*. Dieser gesetzliche Anspruch wird jetzt fällig. Er muss den Vorrang haben vor jeder anderen Ermässigung der Steuerlasten. *Die sozialere Ausgestaltung des deutschen Steuersystems muss der entscheidende Gesichtspunkt für Steuervereinfachung und Steuerabbau sein.*

ARBEITSMARKTBERICHT

Von ERNST BERGER (GENÈVE)

Der *Arbeitsmarkt der europäischen Länder* zeigt noch heute die Nachwirkungen der grösseren oder geringeren *Schwankungen ihrer Währungen*. Je länger ihnen die fortschreitende Entwertung ihres Geldes eine scheinbare Verbilligung ihrer Produktionskosten gebracht hatte, die ihnen, teilweise freilich nicht ohne Verschleuderung von Substanz und Arbeitskräften, einen Vorsprung auf dem Weltmarkt sicherte, je mehr sich dann Preise und Löhne dem gesunkenen Währungsstande durch entsprechende Steigerung angepasst hatten, um so höher stellten sich ihre Preisrelationen über diejenigen des Weltmarktes, als ihre Währungen zu steigen begannen und sich dem ursprünglichen Goldwert wieder näherten. Um so weniger waren sie nunmehr international konkurrenzfähig, um so mehr ihr Absatz, ihre Produktionsmöglichkeiten, ihr Arbeitsmarkt geschwächt. Wenn auch diese Regel nicht mehr ausnahmslos gilt, wenn sich auch die Grenzfälle mählich verwischen, so wirken die Währungsstörungen doch noch fühlbar genug nach, um auch diesmal¹⁾ noch als Merkmal für die *Gruppierung der Länder* bei der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt dienen zu können. Der Hoffnung auf baldige, möglichst normale Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen der Völker mag es entsprechen, wenn man auf das bezeichnete Gruppierungsmerkmal je eher je lieber verzichten möchte.

Begonnen sei wieder mit den Staaten, deren Währung überhaupt stabil geblieben war oder doch seit längerer Zeit wieder *stabil* ist. Die Vermutung unseres vorigen Berichtes, dass *Grossbritannien* noch für einige Zeit mit rund einer Million unterstützter Arbeitslosen zu rechnen haben werde, hat sich als zutreffend erwiesen. Die Nachwirkungen des letztjährigen Arbeitskampfes im Bergbau sind zwar soweit überwunden, dass die Lage des Arbeitsmarktes wieder annähernd wie vorher ist, aber mit 9,4 Prozent Erwerbslosen unter den gegen Arbeitslosigkeit Versicherten ist das Inselreich noch immer erheblich belastet, und es verstärkt sich der Eindruck, dass ohne organisatorische Massnahmen grössten Stils — Rationalisierung, Mehrschichtensystem, Auswanderung, die aber selbst im Rahmen des britischen Empires nur beschränkt helfen zu können scheint — der britische Arbeitsmarkt sein Gleichgewicht nicht wieder gewinnen will. In den letzten Wochen wurden zeitweise sogar wieder steigende Erwerbslosenziffern berichtet. — In den *Niederlanden* ist der Prozentsatz der Nichtbeschäftigten in der Arbeitslosenversicherung von 15,6 im Januar auf 6,5 im Juni zurückgegangen. Die starke Saisonschwankung entspricht fast genau der vorjährigen und ist durch die Wirtschaftsstruktur des Landes einigermaßen bestimmt. — In der *Schweiz* zeigt der Rückgang in der Zahl der Stellensuchenden von 19 000 im Januar auf wenig über 7000 im Juni Verhältnisse, die denjenigen der Vorkriegszeit nahekommen, wenn auch Kenner des Schweizer Wirtschaftslebens hierzu Vorbehalte machen. — Der saisonmässige Rückgang der Erwerbslosenziffer in *Schweden* — von 16,2 Prozent Arbeitslosen in den Gewerkschaften im Januar auf 9,5 Prozent

¹⁾ Vgl. „Die Arbeit“, 4. Jahrgang, 5. Heft, S. 322 ff.

im Juni — entspricht ebenfalls annähernd der vorjährigen Entwicklung und deutet also auf eine gewisse Beharrung, freilich auf einer noch nicht befriedigenden Basis.

In *Österreich* liegt die Währungsfestigung zwar fünf Jahre zurück, die Lage des Arbeitsmarktes ist aber noch immer, und nach menschlichem Ermessen noch auf längere Zeit, äusserst trübe. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer von 235 000 im Januar auf 145 000 im Juni ist kaum höher denn als Saisonschwankung zu bewerten, und die letztere Zahl, zumal in ihrer überwiegenden Massierung in der Stadt Wien, bleibt besorgniserregend genug. Man hat für Ausbrüche der bedauerlichen Art, wie sie im Juli dort zu verzeichnen waren — welches immer auch die nächsten auslösenden Momente gewesen sind —, die tiefere Ursache in der schleichenden Wirtschaftskrise zu suchen, deren schmerzlichste Seite diese Massenarbeitslosigkeit bildet.

In der *Tschechoslowakei*, die unter allen Nachfolgestaaten des alten Österreich-Ungarn die weitaus stärkste Wirtschaftsstruktur besitzt, war die Arbeitslosenziffer trotz einer vorübergehenden Konjunkturabschwächung im Vorjahr unter hunderttausend geblieben und damit bemerkenswert niedrig.

Polen leitet uns über zu den Staaten, deren Währungen in den letzten Jahren grössere Schwankungen durchlaufen haben. Dem entspricht auch die unruhige Entwicklung der polnischen Arbeitslosenziffer. Hatte sie zu Anfang 1926 rund 360 000 betragen, und war sie bis zum Herbst 1926, besonders infolge der Zufallskonjunktur des englischen Bergarbeiterkampfes, auf unter 200 000 gesunken, so ergab sich zum Jahresende wieder ein Ansteigen auf fast 240 000, dem nunmehr ein Rückgang auf rund 100 000 gefolgt ist.

Im vorigen Bericht²⁾ wurde denjenigen widersprochen, die im Zusammenhang mit der beträchtlichen Wiederaufwertung des Franken eine erhebliche Arbeitslosigkeit in *Frankreich* ankündigten. Es wurden die Ventile aufgezeigt, die, insbesondere in der Beeinflussung der Binnenwanderbewegung, der französischen Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen. Tatsächlich hat Frankreich denn auch, nach einem für unsere Begriffe ganz geringfügigen Anschwellen der Arbeitslosenziffer auf rund 80 000 um die Jahreswende, die Zahl bereits wieder auf annähernd 30 000, bei der Grösse des Landes praktisch Null, senken können. Haben hier also Ausnahmeverhältnisse die Regel der zeitweisen Arbeitsmarktkrisen bei Währungssteigerungen ausser Kraft gesetzt, so tritt sie in *Italien* stärker in Erscheinung. Die saisonmässige Entlastung gegen den Sommer hin ist hier so gut wie ausgeblieben, und mit 215 000 stand um die Jahresmitte die Erwerbslosenziffer fast dreimal so hoch wie ein Jahr zuvor. — In den beiden Ländern schliesslich, in denen das Jahr 1926 sprunghafte Wertsteigerungen der Valuta auf das Doppelte und damit auf oder nahezu auf die Parität gebracht hatte, *Dänemark* und *Norwegen*, ist der Arbeitsmarkt dieses goldenen Bodens noch nicht froh geworden. In beiden Ländern hat die zu Jahresbeginn sehr hohe Erwerbslosenziffer gegen den Sommer hin kaum die saisonübliche Entlastung erfahren. Mit 18 Prozent Arbeitslosen unter den Gewerkschaftsmitgliedern war in beiden Ländern noch um die Jahresmitte die Lage des Arbeitsmarktes schwierig genug.

²⁾ Ebenda, S. 323.

Fragt man schliesslich noch nach Arbeitsmarkt und Konjunktur in *Amerika*, so liegen die Erwerbslosenziffern in *Kanada* zwar nicht ganz so niedrig wie vor Jahresfrist, aber immer noch günstig genug (im Juni nur 3,2 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder erwerblos). In den *Vereinigten Staaten* hat sich die Beschäftigungslage seit mehreren Jahren auf einer befriedigenden Höhe gehalten, wobei die Drosselung der amerikanischen Einwanderung allerdings mitgewirkt haben mag. Immerhin ist eine gewisse Ausgeglichenheit der amerikanischen Konjunktur erkennbar. Man hat auf diese Beständigkeit in letzter Zeit wiederholt hingewiesen und danach auch der deutschen Inlandkonjunktur günstige Prognosen stellen zu können geglaubt. Wird auf die spezifisch deutschen Verhältnisse weiter unten noch eingegangen werden, so sei doch schon hier betont, dass die Voraussetzungen für eine „isolierte“ Konjunktur in den Vereinigten Staaten doch ganz andere und vielleicht einzigartig sind. Zunächst stehen der amerikanischen Wirtschaft Kapitalmengen zur Verfügung wie der kaum eines anderen Landes, und die Folge ist ein niedriger, geringen Schwankungen unterworfenen Zinssatz. Gerade bei einem solchen wirken sich aber geringfügige Änderungen und Eingriffe deutlicher und zuverlässiger aus, und so bieten sich dem Zentrum des amerikanischen Bankwesens, dem Federal Reserve Board, günstige Voraussetzungen, im Wege der Rediskontpolitik den Geldmarkt und damit das Mass wirtschaftender Tätigkeit ausgleichend zu beeinflussen. Sodann sind die Vereinigten Staaten, wenn auch nicht ein völlig autarkes, so doch ein Wirtschaftsgebiet, dessen Grösse und natürlicher Reichtum ihm weitgehend ermöglichen, den wirtschaftlichen Kreislauf in sich selbst zu vollziehen, also einigermaßen unabhängig von mancherlei Strömungen und Störungen des Weltmarktes. Die Staaten sind — von einigen Artikeln, wie zum Beispiel Rohgummi oder Kaffee, abgesehen — verhältnismässig wenig auf ausländische Roh- und Hilfsstoffe angewiesen. Andererseits können sie zwar für ihre eigene Produktion an solchen Stoffen den Auslandabsatz nicht völlig entbehren, aber auf den Verkauf ihrer Fertigwaren auf dem Weltmarkt könnten sie bei der gewaltigen Kaufkraft ihrer eigenen Bevölkerung und ihrer hochaktiven Zahlungsbilanz einigermaßen verzichten. Für die Entstehung und Erhaltung einer isolierten Konjunktur sind das, wie nochmals betont werden darf, fast einzigartige Vorbedingungen.

Sieht man von Amerika mit seinen besonderen Verhältnissen ab, so bietet die *Gesamtentwicklung des ausländischen Arbeitsmarktes* im laufenden Jahr noch immer kein befriedigendes Bild und zeigt jedenfalls keine wesentliche Besserung. Das ist aber auch für den deutschen Arbeitsmarkt nicht gleichgültig. Denn unzulängliche Beschäftigung in weiten Teilen des Auslandes bedeutet verminderte Kaufkraft auch für deutsche Erzeugnisse. Kann das für einen Industriestaat im allgemeinen nicht gleichgültig sein, so noch weniger für Deutschland, dessen Reparationsverpflichtungen es mehr oder weniger zwangsläufig auf eine Mehrausfuhr von zweieinhalb Milliarden verweisen. Werden uns diese Zusammenhänge weiter unten noch des näheren zu beschäftigen haben, so muss doch schon hier daran festgehalten werden, dass es sich bei einer etwa besonders günstigen Entwicklung des *deutschen Arbeitsmarktes* gegenwärtig ebenfalls um eine *isolierte*

Konjunktur, freilich unter wesentlich anderen Voraussetzungen als in den Vereinigten Staaten, handeln müsste.

Wie hat sich nun der deutsche Arbeitsmarkt, insbesondere seit unserem letzten Bericht, das heisst seit Mitte Mai, tatsächlich entwickelt?

Es erschien, zum Zwecke leichterer Vergleichung und gerechterer Beurteilung, angezeigt, die Vorgänge des engeren Berichtszeitraumes im Rahmen der Entwicklung während einer längeren Periode darzustellen. Daher haben wir den nachstehenden *Zahlenbildern* wieder annähernd die Form gegeben wie im vorigen Bericht, aber sie erfassen diesmal die *Statistik der Erwerbslosenunterstützung* (Tafel 1) und der *Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern* von September 1925 bis September 1927. Dabei sind Ziffern der letzten zwölf Monate, die uns besonders interessieren, vorangestellt (Tafel 1, Spalte 1 bis 6; Tafel 2, Spalte 1 bis 4). Die Ziffern für die entsprechenden Monate des vorangehenden Jahres stehen zwecks leichteren Vergleiches daneben (Tafel 1, Spalte 7 bis 10; Tafel 2, Spalte 5 bis 8). In den letzten Spalten jeder Tafel ist dann der Vergleich zwischen dem jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes und demjenigen zur entsprechenden Zeit des Vorjahres gezogen und der äusserliche und prozentuale Unterschied ermittelt worden (Tafel 1, Spalte 11 und 12; Tafel 2, Spalte 9 und 10). Den Ziffern in Spalte 9 der Tafel über die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaften kommt lediglich die Stellung von Hilfsziffern zu, welche die äussere Veränderung der von den Gewerkschaften berichteten Prozentziffer angeben, während die prozentuale Veränderung dieser Prozentziffer in Spalte 12 errechnet ist. Der Gedankengang, nicht ganz einfach, aber kaum entbehrlich, mag durch ein Beispiel erläutert werden: Die Gewerkschaften mögen in einem Zeitpunkt 10 Prozent arbeitslose Mitglieder gehabt haben, ein Jahr später 7,5 Prozent. Dann beträgt die äussere Verringerung (Hilfsziffer) 2,5 Prozent, das heisst ein Viertel oder 25 Prozent der älteren Ziffer. Die prozentuale Besserung (Endziffer) würde also 25 sein. — Zu der Übersicht über die Statistik der Erwerbslosenfürsorge darf schliesslich noch daran erinnert werden, dass neben sie seit vorigem Winter die Krisenfürsorge getreten ist (Spalte 5). Da diese erst seit Jahresbeginn Zahlenmaterial liefert, mussten, um die Entwicklung für den ganzen Berichtszeitraum unter einheitlichen Gesichtspunkten darstellen zu können, für die ältere Zeit Schätzungsziffern über die damals nicht von der engeren Erwerbslosenfürsorge erfassten Arbeitslosen eingesetzt werden, für die eine im Herbst 1926 durchgeführte Erhebung den Anhalt geboten hat. (Siehe Tafel 1 und 2, S. 659.)

Ergänzen wir diese Zahlenbilder der Erwerbslosenfürsorge und der Gewerkschaftsstatistik noch durch einige Ziffern aus *anderen Zweigen der deutschen Arbeitsmarktstatistik!* Die Zahl der als „arbeitsuchend“ bei den Arbeitsnachweisen vorgemerkten Personen — eine Ziffer von hohem Interesse, die nur leider durch Fehlerquellen: Doppelmeldungen, Nichtabmeldung erledigter Gesuche, Meldung noch in Arbeit stehender Personen usw., einigermaßen beeinträchtigt wird — hat sich von 2,09 Millionen im Januar auf 1,36 Millionen im Mai und auf 0,94 Millionen zu Ende August gesenkt. Demgegenüber ist die Zahl der unbesetzt gebliebenen Stellen von 34 000 im Januar auf 60 000 im Mai und auf rund 80 000 zu Ende

Tafel 1.

Im Berichtszeitraum waren Arbeitslose (in 1000)						Im entsprechenden Zeitpunkt des vor- angehenden Jahres waren Arbeitslose (in 1000)				Im Berichtszeit- raum waren also gegenüber den entsprechenden Zeitpunkten des vorangehenden Jahres mehr (+) oder weniger (-)				
Zeitpunkt	in der Erwerbs- losenfürsorge			ausserhalb d. Erwerbs- losenfür- sorge bzw. ab l. 1. 27 in der Krisen- fürsorge	insge- samt erfasste Arbeits- lose (Spalte 4 und 5)	Zeitpunkt	in der Er- werbs- losen- für- sorge	ausser- halb der Er- werbs- losen- fürsorge (ge- schätzt)	insges. er- fasste Ar- beits- lose (Spalte 8 u. 9)	Arbeits- lose (in 1000)	Arbeits- lose in Proz.			
	Männ- liche	Weib- liche	zu- sam- men									1	2	3
1926 15. 9.	1195	289	1484	70	1554	1925 15. 9.	252	70	322	+1232	+383			
15.10.	1085	254	1339	77	1416	15.10.	299	70	367	+1049	+286			
15.11.	1080	237	1317	100	1417	15.11.	473	70	543	+ 874	+165			
15.12.	1210	257	1467	110	1577	15.12.	1060	70	1130	+ 447	+ 40			
1927 15. 1.	1557	283	1840	138	1978	1926 15. 1.	1763	70	1833	+ 145	+ 8			
15. 2.	1508	252	1761	193	1954	15. 2.	2059	80	2139	- 185	- 9			
15. 3.	1222	214	1436	224	1660	15. 3.	2017	80	2097	- 437	- 21			
15. 4.	820	167	987	234	1221	15. 4.	1884	70	1954	- 733	- 37			
1. 5.	716	154	870	—	—	1. 5.	1784	—	—	—	—			
15. 5.	603	140	743	226	969	15. 5.	1743	70	1813	- 844	- 46			
1. 6.	523	125	648	—	—	1. 6.	1744	—	—	—	—			
15. 6.	480	118	598	208	806	15. 6.	1749	70	1819	-1013	- 56			
1. 7.	430	111	541	—	—	1. 7.	1743	—	—	—	—			
15. 7.	389	104	493	181	674	15. 7.	1719	70	1789	-1115	- 62			
1. 8.	357	95	452	—	—	1. 8.	1653	—	—	—	—			
15. 8.	332	88	420	156	576	15. 8.	1604	70	1674	-1098	- 66			
1. 9.	321	83	404	—	—	1. 9.	1549	—	—	—	—			
15. 9.	303	78	381	136	517	15. 9.	1484	70	1554	-1037	- 67			

Tafel 2.

Zeitpunkt	Es waren erwerbslos unter 100			Zeitpunkt	Es waren erwerbslos unter 100			Männl. u. weibl. erwerbslose Gewerkschaftsmitglieder zu- sammen waren im Berichts- zeitraum gegenüber dem vor- angehenden Jahre mehr (+) oder weniger (-)	
	männ- lichen	weib- lichen	über- haupt		männ- lichen	weib- lichen	über- haupt	Hilfsziffer	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1926 1. 9.	16,6	17,2	16,7	1925 1. 9.	4,2	4,4	4,3	(+ 12,4)	+ 284
1. 10.	15,3	15,0	15,2	1. 10.	4,6	4,5	4,5	(+ 10,7)	+ 238
1. 11.	14,5	12,8	14,2	1. 11.	5,9	5,4	5,8	(+ 8,4)	+ 145
1. 12.	14,8	11,7	14,2	1. 12.	11,4	7,7	10,7	(+ 3,5)	+ 33
1927 1. 1.	17,8	12,2	16,7	1926 1. 1.	20,8	14,1	19,4	(- 2,7)	- 14
1. 2.	17,6	11,3	16,5	1. 2.	23,8	17,6	22,6	(- 6,1)	- 27
1. 3.	16,7	10,2	15,5	1. 3.	22,6	19,3	22,0	(- 6,5)	- 30
1. 4.	12,3	9,3	11,8	1. 4.	21,8	19,7	21,4	(- 9,6)	- 45
1. 5.	9,2	7,4	8,9	1. 5.	18,6	18,7	18,6	(- 9,7)	- 52
1. 6.	7,2	6,2	7,0	1. 6.	18,0	18,7	18,1	(- 11,1)	- 61
1. 7.	6,3	6,1	6,3	1. 7.	18,0	18,6	18,1	(- 11,8)	- 65
1. 8.	5,5	5,6	5,5	1. 8.	17,5	18,5	17,7	(- 12,2)	- 69
1. 9.	4,9	5,3	5,0	1. 9.	16,6	17,2	16,7	(- 11,8)	- 71

August gestiegen. Die sogenannte „Andrangziffer“, das heisst die Zahl der Meldungen von Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, ist von 648 im Januar auf 328 im Mai und auf wenig über 200 im August gesunken. Auch die Kurzarbeit, die im Januar 6,6, im Mai 2,6 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder betroffen hatte, ging bis zum Juli noch ein wenig zurück, hat aber im August mit 2,8 Prozent den Stand vom Mai wieder ein wenig überschritten.

Insgesamt ergibt sich *seit Jahresbeginn* ein ziffernmässiger *Rückgang der Arbeitslosigkeit* in Deutschland auf ungefähr ein *Drittel*. Diese Besserung hat allerdings seit unserem letzten Bericht, Mitte Mai, wie damals schon angekündigt, erheblich *nachgelassen*. War im Durchschnitt der Monate Januar bis Mai eine Abnahme der unterstützten Erwerbslosen von je 250 000 zu verzeichnen, so in den Monaten von Mai bis Mitte September nur noch ein Monatsdurchschnitt von 112 000. In der Zeit von Mitte August bis Mitte September betrug die Abnahme der Erwerbslosenziffer nur noch rund 60 000. Aber man darf bei der Vergleichung der verschiedenen Jahresmonate nicht übersehen, dass der saisonmässige Auftrieb infolge der Arbeitsaufnahme der Aussenberufe gegen die Mitte des Sommers hin sehr nachlässt. Demgemäss kann angenommen werden, dass die Besserung des *Arbeitsmarktes der Industrie* auch im zweiten Jahresdrittel, abgesehen von den allerletzten Wochen, recht erheblich war. Das findet seine Bestätigung in den Berichten der industriellen Betriebe selbst, die für die Zeit vom Jahresbeginn bis Mai eine Verminderung des Prozentsatzes der schlechten Beschäftigung von 37 auf 19, aber eine Zunahme des Prozentsatzes der befriedigenden Beschäftigung von 38 auf 53, der guten Beschäftigung von 24 auf 28 meldeten. Für die Zeit von Mai bis Ende August berichteten sie einen weiteren Rückgang des Prozentsatzes der schlechten Beschäftigung auf 15 Prozent, eine weitere Zunahme der befriedigenden Beschäftigung auf 55, der guten Beschäftigung auf rund 30 Prozent.

Das *Anhalten der industriellen Konjunktur im zweiten Jahresdrittel* wird besonders deutlich, wenn man nunmehr die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Berufen vergleicht. Hatte, entsprechend der Saison, die Landwirtschaft während der Sommermonate eher Mangel an Facharbeitskräften, waren die verschiedenen Gruppen der Bauarbeiter teils gut, teils leidlich beschäftigt, so ergab sich für den Bergbau, der in gleicher Weise vom englischen Arbeitskampf wie von der später einsetzenden deutschen Konjunktur Nutzen ziehen können, von Mai bis Juli noch ein Rückgang des Prozentsatzes der Arbeitslosigkeit von 1,7 auf 1,3. Dieser Prozentsatz blieb im August der gleiche, doch erhöhten sich die Feierschichten einigermassen. Von Mai bis August nahm der Prozentsatz der Arbeitslosen ferner ab im Maschinenbau und in der Metallverarbeitung von 9,1 auf 5,6, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe von 12,4 auf 8,1. Im gleichen Zeitraum stand einer saisonmässigen Verschlechterung in der Bekleidungsindustrie eine Verbesserung im Spinnstoffgewerbe von 3,5 auf 2,5 Prozent gegenüber. In der Lederindustrie ergab sich ein Rückgang der Erwerbslosigkeit von 9,7 auf 8,8 Prozent, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe von 8,6 auf 6,2. Die Besserung des Beschäftigungsgrades in diesen und anderen Industriezweigen spiegelt sich auch wider bei den Fabrikarbeitern in einem Rückgang des Prozentsatzes der

Arbeitslosen von 7,1 auf 5,1, bei den Maschinisten von 6,6 auf 4,7, beim Verkehrsband von 7,2 auf 5.

Wohlgemerkt: Bei all diesen Ziffern handelt es sich um den *Reichsdurchschnitt*. Ihrer Richtigkeit steht es also nicht entgegen, wenn in einzelnen Gegenden die Zahlen anders, günstiger oder ungünstiger lauten. Als Ursache dafür spielt neben der örtlichen Wirtschaftslage insbesondere die *Wanderungsbewegung* eine Rolle. Während vom Lande, aus dem grossen Geburtenreservoir, Arbeitskräfte abwandern, strömen sie in gewissen Industriegebieten (Rheinland-Westfalen) und Grossstädten (Berlin, Hamburg) zu, selbst in Zeiten, in denen dort der Arbeitsmarkt darniederliegt. So sind in *Berlin* in den Jahren 1919 bis 1925 fast eine viertel Million Menschen mehr zu- als abgewandert, unter denen sich zum grössten Teil Arbeitssuchende befunden haben dürften. Es hängt damit zusammen, wenn Berlin selbst in Zeiten guter Konjunktur noch immer eine grosse Zahl Arbeitssuchender aufweist — zum Beispiel Mitte September dieses Jahres noch rund 150 000. Diese bedauerlichen Einzelziffern, so hoch sie an sich sind, können aber an dem zurzeit nicht ungünstigen Ziffernbild des Arbeitsmarktes für das Reichsgebiet nichts Entscheidendes ändern.

Wie ist nun dieses Ziffernbild sozial und wirtschaftlich zu *bewerten*? Wie sind die *Folgerungen*, die sich, mit geziemender Vorsicht, für die wahrscheinliche Weiterentwicklung ziehen lassen?

Dem berühmten Schalksnarren des Mittelalters, Till Eulenspiegel, wird nach-erzählt, dass er sich bei einer Wanderung im Gebirge durch heitere Zuversicht beim Aufstieg und durch einige Verdrüsslichkeit beim bequemen Abstieg von seinen Gefährten unterschied, die es damit umgekehrt hielten, und denen schliesslich, als es gar zu steil und beschwerlich wurde, vor Murren und Greinen der Atem ausblieb. Till Eulenspiegel hatte sich damit einmal wieder als weiser und ernsthafter erwiesen als Leute in sehr viel seriöserer Kleidung. Er könnte vielleicht auch manchen Arbeitsmarktberichterstatern als gutes Beispiel dienen, die himmelhoch jauchzen, wenn die Arbeitslosenziffer herabgeht, und dann der Besserung kein Ende sehen wollen, die aber zu Tode betrübt sind, wenn die peinliche Ziffer wieder steigt, dann die Nerven verlieren und durch die düstersten Prophezeiungen so lange Krisenstimmung machen, bis die Krise schliesslich da ist. Bemühen wir uns also, nüchtern zu bleiben!

Einer uneingeschränkten Befriedigung darf Ausdruck gegeben werden darüber, dass auch in den Sommermonaten weitere Hunderttausende deutscher Arbeitnehmer der drückendsten Sorge, des bitteren Gefühls der Überzähligkeit entbunden worden, zu Arbeit und Brot gelangt sind. Geht man vom Jahresbeginn aus und setzt die Angehörigen mit in Rechnung, so sind infolge des Rückganges der Arbeitslosigkeit drei bis vier Millionen Menschen wieder zu Konsumenten im vollen Umfang geworden. Das allein bedeutet eine Steigerung der deutschen Konsumkraft um rund 7 Prozent, und in etwa gleicher Höhe auch eine Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten. Darin ist auch eine *Stütze für die Weiterentwicklung* des Arbeitsmarktes zu erblicken. Für sich allein reicht sie freilich nicht aus. Welchen sonstigen Einflüssen wird die Weiterentwicklung ausgesetzt sein?

Zunächst wird die *Saison der Aussenberufe* nunmehr, falls nicht ungewöhnlich mildes Wetter sie noch ein paar Wochen aufrechterhält, fühlbar *abflauen*. Landwirtschaft, Baugewerbe, Industrie der Steine und Erden, Teile des Verkehrs- und Gastwirtsgewerbes werden zu Entlassungen schreiten. Der hieraus sich ergebende Rückschlag muss naturgemäss um so erheblicher sein, je stärker die sommerliche Baukonjunktur war, und je mehr in diesem Jahre die Landwirtschaft deutsche statt ausländischer Saisonkräfte beschäftigt hat. Bis zur Jahreswende wird sich aus diesem Saisonabbau ein Mehr von 400 000 bis 500 000 Arbeitslosen ergeben.

Durch den Saisonabbau der Aussenberufe werden naturgemäss auch gewisse Spezialindustrien — zum Beispiel der Bau landwirtschaftlicher Maschinen — in Mitleidenschaft gezogen werden. Doch ergibt sich auf der anderen Seite die wahrscheinlich stärkere saisonmässige Belebung einer Anzahl Industrien durch das bevorstehende *Weihnachtsgeschäft*. Es kommt naturgemäss in erster Linie den Verbrauchsindustrien zugute. Mit dem Weihnachtsfest wird auch dieser Saisongewinn der Konjunktur und des Arbeitsmarktes entfallen, nicht ohne weitere Entlassungen.

Ankommen wird es dann auf die Tragfähigkeit unserer *Wirtschaftskonjunktur im allgemeinen*. Wie steht es damit? Man konnte darüber in den letzten Wochen in der Tages- und Fachpresse die buntesten und entgegengesetztesten Vermutungen hören. Tatsächlich ist die Beurteilung deshalb ausserordentlich schwierig, weil wir die wirklichen Kräfte der deutschen Wirtschaft zuwenig kennen. Wir haben kein abschliessendes Urteil darüber, wie weit der Verlust an Betriebskapital in der Inflationszeit tatsächlich gegangen ist, und wie er sich verteilt hat. Wir kennen das Mass wirklicher Rationalisierung, das in den letzten zwei Jahren erreicht worden ist, noch nicht hinreichend. Wir wissen noch nicht, wo die optimale Linie von Preisen und Löhnen zu suchen ist, die für den Fortbestand der Konjunktur, für die bestmögliche Auswertung der Konsummöglichkeiten so sehr wichtig wäre. Wir sehen nur eine Reihe wirtschaftlicher Einzel Tatsachen, zwischen denen wir die Verbindung nur mit mancherlei „Wenn“ und „Aber“ herzustellen vermögen. Uns *fehlt* das klare und vollständige *Gesamtbild*.

Immerhin hat sich eines in den letzten Monaten für den, der sehen will, erneut bestätigt: Die wundeste Stelle der deutschen Wirtschaft bleibt für die nächste Zeit die *Kapitalbeschaffung*. Wissen wir auch keine festen Ziffern, die Tatsache wesentlicher Kapitalverluste in der Inflationszeit bleibt bestehen. Sie muss um so mehr beachtet werden, als die Reparationsleistungen, die sich allmählich dem „Normalbetrage“ von 2½ Milliarden jährlich nähern, uns fortschreitend Kapital entziehen. Die 4 Milliarden — oder mehr — ausländische Kredite, die wir demgegenüber seit 1924 erhalten haben, können kein dauerndes Gegengewicht bilden, da sie früher oder später rückzahlbar sind, uns auch fortschreitend mit Zinsen belasten. Sie waren unentbehrlich für eine Übergangszeit nach schwerstem Niederbruch, aber nicht sie selber, sondern nur die mit ihrer Hilfe gesteigerten eigenen Produktionskräfte können die *dauernde* Grundlage unserer wirtschaftlichen Gesundung werden.

Wie steht es damit? Wir verwiesen im vorigen Bericht³⁾ auf die Haussestimmung der Börse, nach deren damaligem Kursstande unsere wirtschaftlichen Werte fabelhaft hätten sein müssen. Nun, inzwischen — und unmittelbar nach unserem letzten Bericht — ist geschehen, was unvermeidlich war: Der Börsenspekulation ist ein Teil des Kapitals entzogen worden, und sofort fielen die Kurse um ein Viertel ihres Bestandes, um seither überwiegend weiter zu sinken, aber wahrscheinlich noch nicht auf den Stand, der dem inneren Wert vieler Unternehmungen entsprechen würde. Noch immer liegen die Kurse weit über der Selbstbewertung der Industrie, die in den Goldbilanzen von 1924 ihren Ausdruck gefunden hat. So schnell vermöchte auch die beste Ausnutzung der Auslandskredite, auch die höchste Rationalisierung die Werte nicht zu steigern. Man wird in dieser Hinsicht um so besser tun, etwas Skepsis walten zu lassen, als von berufener Stelle der Industrie kürzlich festgestellt worden ist, dass ein Teil der verfügbaren Kredite falsch verwendet worden, dass der Rationalisierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, dass sich zum mindesten seine Vorzüge noch nicht voll gezeigt haben.

Wann wird das der Fall sein? Wann werden unsere eigene Produktionskraft und die eigene Kapitalerzeugung ausreichen, um die Kapitalverluste zu überwinden, die sich zurzeit noch aus den Reparationszahlungen und aus der Passivität der Handelsbilanz ergeben und durch Auslandskredite verdeckt, aber nicht beseitigt werden? Solange das nicht erreicht ist, schwebt über der deutschen Wirtschaft stets das Damoklesschwert der Kapitalversteifung. Fehlendes oder teures Kapital aber bedeutet Drosselung der Konjunktur und damit auch des Arbeitsmarktes.

Die Unsicherheit in unserer Kapitalversorgung allein sollte schon ausreichen, um den in letzter Zeit öfter gehörten Vergleich unserer *isolierten Konjunktur* mit derjenigen in den Vereinigten Staaten auszuschalten. Aber auch die meisten anderen Voraussetzungen, die wir oben als Grundlagen der amerikanischen Dauerkonjunktur kennzeichneten — Rohstoffüberfluss, aussergewöhnliche Kaufkraft der eigenen Bevölkerung, damit zusammenhängend die Unabhängigkeit vom Weltmarkt für Industrieerzeugnisse —, fehlen bei uns. Wir sind, mag auch der Inlandabsatz immer das grössere Quantum darstellen, schon im Hinblick auf unsere Nahrungsunterbilanz und auf die Reparationsverpflichtungen darauf angewiesen, Industrieprodukte zu exportieren. Dabei aber tritt ein weiterer Unterschied zwischen der amerikanischen Konjunktur und der unseren in Erscheinung: Drüben vollzieht sie sich als steigender Absatz, steigender Gewinn bei fallenden Preisen. Das beweist, wie drüben ungleich günstigere natürliche Wirtschaftsvoraussetzungen von der fortschreitenden Rationalisierung immer vollkommener ausgenutzt werden. Unser Preise aber steigen, erhöhen damit die Anforderungen an den Kapitalmarkt, drohen durch die Rückwirkung auf die Löhne die Produktionskosten zu steigern, uns vom Preisstande des Weltmarktes für zahlreiche Artikel noch weiter zu entfernen. Das würde vermehrte Isolierung bedeuten. So

³⁾ Ebenda, S. 330.

stellt auch das *Preisproblem* nach wie vor ein bedenkliches Fragezeichen für die Bewertung der Lebensmöglichkeiten unserer Konjunktur dar.

Gleichwohl besteht für die *nächste Zukunft kein Anlass zu übermässiger Besorgnis*. Noch scheint der deutsche Konsum aufnahmefähig. Noch sind die Lager des Handels meist nicht übermässig gefüllt. Noch ist der Auftragsbestand bei der Industrie ein erheblicher. Die Kapitalversteifung ist im Gange, aber sie dürfte erst allmählich der Inlandkonjunktur Grenzen ziehen. Inzwischen können wir an der inneren wirtschaftlichen Festigung, an der Senkung unseres Preisstandes, an der Steigerung unserer Ausfuhr weiterarbeiten und *müssen* es. Besser ist es, wir erkennen die Unsicherheit unserer Lage, bemühen uns, sie zu bessern, als dass wir uns durch wahrscheinliche Rückschläge allzusehr entmutigen lassen. In diesem Sinne werden wir auch nicht verzweifeln, falls die Erwerbslosenziffern im *späteren Verlauf des Winters* zeitweise die Million wieder überschreiten.

LEISTUNGSLOHN UND BEDARFSLOHN

Von ANNEMARIE HERMBERG

Der Kampf um die Grösse des Lohnanteils, den die Arbeiterschaft aus dem Ertrag der Wirtschaft erstrebt, macht einen bedeutenden Teil jenes gesamten Kampfes aus, den sie seit vielen Jahrzehnten um eine Besserung ihrer kulturellen Lage ficht. Daneben nehmen — nicht minder wichtig — Erörterungen ihre Kräfte in Anspruch, die Klarheit erstreben darüber, was man denn grundsätzlich Neues der bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüberstellen will.

Zumeist ist in der Zeit des Entstehens einer revolutionären Bewegung das grundsätzlich neue Ziel, dem der Kampf gilt, wunsch- und willensmässig sehr rein vorhanden. Man weiss, worum es geht, und zeichnet das als Kampfruf auf sein Banner. „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ gaben als weithin vernommene Schlagwörter den Zielen und Ideen der Französischen Revolution wirkungsvollen Ausdruck. Mag die Formulierung auch so allgemein erscheinen, dass sie bedeutungslos zu werden droht, so liegt andererseits gerade in dieser weiten Anwendungsmöglichkeit die Grundsätzlichkeit des neuen Zieles beschlossen, das eben nicht nur *eine* Sache und an einen *Teilerfolg* gebunden ist, sondern das — will man überhaupt etwas völlig Neues erreichen — *überall* konsequent durchgesetzt werden muss.

Im Verlauf des meist langen und mühevollen Kampfes treten dann die zu überwindenden Widerstände hartnäckig hervor und zwingen den revolutionären Willen zu einer anderen Taktik als der anfänglich geübten. Das Ziel kann nicht unmittelbar erreicht werden, man muss Schritt für Schritt darum kämpfen. Bei dem Blickpunktwechsel, den man ständig vorzunehmen gezwungen ist, machen sich nun oft Schwierigkeiten bemerkbar, die vorher gar nicht wirksam waren. Weil die Perspektive auf das Ziel sich ständig verschiebt, muss man sich stets von neuem orientieren, das Ziel immer wieder fixieren und dabei Weg und Ziel mit

dem Mass messen, das ihrer verhältnismässigen Bedeutung jeweils zukommt. Das ist naturgemäss eine wesentliche Aufgabe jeder gesellschaftsumwälzenden Bewegung, ja, die Kraft ihres Willens und die Bedeutung ihres Zieles können geradezu gemessen werden an der Art, wie diese Orientierung vorgenommen wird.

Zu den Problemen, die einer grundsätzlichen Stellungnahme bedürfen, gehört auch das Lohnproblem. Im Rahmen dieses Aufsatzes soll die Frage besprochen werden, ob der Lohn der Leistung oder dem Bedarf entsprechend zu gewähren ist. Die Entscheidung darüber wächst naturgemäss aus Anschauungen, die sich nicht auf den Lohn beschränken. Insofern ist sie ein Teilproblem eines grösseren Gesamtkomplexes weltanschaulicher Natur. Diese Tatsache erhöht nur die Bedeutung der Entscheidung; denn — mag auch, wie in der sozialistischen Bewegung, die grundsätzliche allgemeinste Entscheidung über das Gesamtziel längst gefallen sein — die Qualität dieser Entscheidung und des dahinterstehenden Willens erhärtet sich erst bei dem Versuch, die allgemeinen Grundsätze in tragende Gedanken für den langen gesellschaftsumbildenden Prozess umzusetzen. Dass in diesem Kampf der Lohn eine nicht geringe Rolle spielt, ist schon eingangs betont worden. Allein seine grosse praktische Bedeutung im täglichen Wirtschaftskampf der Gewerkschaften wäre Anlass genug, der grundsätzlichen Bedeutung der Lohnform nachzugehen, wenn nicht schon eine Überprüfung sozialistischen Empfindens, Wollens und Denkens zu ebenderselben Aufgabe zwänge.

* * *

Es entspricht durchaus den Voraussetzungen, Bedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeiterbewegung, dass ihr Ziel in jedem Falle ein kollektives sein muss. Man will die Gesamtheit aller Menschen, die durch notwendige Beziehungen aufeinander angewiesen sind, zusammenfassen, diese Beziehungen regeln und das Zusammenleben in einer Weise ordnen, die dem kollektiven Ganzen gerecht wird. Ja, man kann geradezu das Ziel der Arbeiterbewegung dahingehend bestimmen, dass es die gesellschaftliche Abhängigkeit der Menschen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit mit sich gebracht hat, nicht nur, wie es heute zumeist geschieht, als ein notwendiges Übel ansieht, sondern sie bewusst als eine unumstössliche Grundlage hinnimmt, aus der sich, wenn man sie recht versteht, unendlich viele Möglichkeiten einer fruchtbaren Entwicklung der Gesellschaft zu einem lebendigen Ganzen herausstellen lassen. Wo der Sozialismus aus dem Zwang der wirtschaftlichen und allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse die Zukunft zu gestalten sucht, erwächst ihm die Pflicht, den Forderungen schlichtesten Menschentums Rechnung zu tragen. Dass dieses Menschentum in einer Zeit, in der alle Menschen in jeder Beziehung voneinander abhängig sind, sich nur entwickeln kann auf der breiten Basis einer allen Gliedern in gleicher Weise gerecht werdenden Gesellschaftsordnung, ist eine Selbstverständlichkeit.

Tritt man von diesem gesellschaftlichen Ziel aus an das Lohnproblem mit der Frage heran, ob der Leistungs- oder der Bedarfslohn sozialistischem Denken besser entspricht, so zeigt eine einfache Überlegung, dass in einem Kollektiv-

gebilde, auf das der Wille der Arbeiterbewegung gerichtet ist, nur vom Bedarfslohn als einem gerechten Lohn gesprochen werden kann.

Leistungslohn ist Individualentgelt; durch ihn wird der Einzelmensch herausgestellt und eingeordnet nach seiner geleisteten Arbeit — ganz gleich, ob und wieweit nachgewiesen werden kann, was er einer persönlichen Anstrengung, was er seinen Anlagen und was er den gesellschaftlichen Umständen verdankt. Der Preis für die Leistung richtet sich nach dem „gesellschaftlichen Urteil“, das in der freien Marktpreisbildung zum Ausdruck kommt. Im Leistungslohn *unterscheidet* sich der einzelne Mensch vom anderen, die Menschen erscheinen als Leistungslohnempfänger isoliert nebeneinander, ja, sie verschwinden gewissermassen hinter ihrer Arbeitskraft, die ja im Hinblick auf die Leistung allein entscheidend in Frage kommt. Lohn und Leistung verhalten sich wie Mittel und Zweck zueinander. Ziel einer Produktionsregelung, die den Menschen nach seiner Leistung entlohnt, ist eben nicht der Mensch, geschweige denn eine Gesamtheit von Menschen. Ziel ist die Ware und ihr Verkauf. Dem isolierten Einzelmenschen bleibt nichts weiter übrig, als im Kampf um den Rest seiner Menschenwürde sich auf das Gerechtigkeitsprinzip der Entlohnung nach der Leistung zu stützen und es durchzufechten. Es entspricht daher durchaus einer individualistischen Gesellschaftsordnung, wenn sie ihr Gerechtigkeitsideal in Worte fasst wie „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ — „das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ u. a. m. Dieses Rechtsempfinden ist durchaus zeitgemäss und wird daher auch von vielen vertreten, die sich zwar für eine wahrhafte Gesamtordnung einsetzen, die aber ihre allgemeinen Grundsätze nicht an Einzelercheinungen prüfen, sondern vom tauschwirtschaftlichen Denken in all diesen Teilfragen beherrscht werden; denn tauschwirtschaftliches Denken ist es, wenn man Leistungslohn fordert. Beim Tausch gebe ich nur etwas her, wenn ich dafür etwas bekomme. Leistung ist nicht zu denken ohne Gegenleistung, die sich beide im Tausch begegnen. Man kann also das Leistungslohnprinzip durchaus als ein Gerechtigkeitsideal der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ansehen, die ja grundsätzlich den Wert der Freiheit und der Willkür des Individuums vertritt.

Aber schon im Rahmen der heutigen Wirtschaftsform erwächst aus ihrem eigenen Gerechtigkeitsideal eine Kritik, die zu einer grundsätzlichen Anklage gegen diese Ordnung führt. Man kann ihr den Vorwurf nicht ersparen, dass sie ihren eigenen Grundsätzen nicht gerecht wird; einmal gewährt sie nicht allen ihren Mitgliedern die Freiheit, die sie als Hüter höchster Werte preist; zum anderen lässt sie von dem der Leistung entsprechenden Anteil am Arbeitsertrag Abstreichungen zugunsten derer zu, denen sie ein Recht auf ein Leben aus arbeitslosem Einkommen einräumt, und zum dritten stösst die gerechte „Zurechnung“ auf Grund der Leistung auf Schwierigkeiten, die den konsequenten Aufbau einer individualistischen Lohnregelung überhaupt in Frage stellen. Das „gesellschaftliche Urteil“, das den Marktpreis bestimmt, ist, soziologisch gesehen, von fragwürdiger Bedeutung, auch wenn man es nur im Rahmen einer individualistischen Gesellschaftsordnung ansieht; denn es enthüllt sich bei einer näheren Analyse doch als nichts anderes als ein Preisurteil, das zwar im Hinblick auf die privat-

wirtschaftliche Ökonomie als zulässig angesehen werden kann, das aber an der Frage vorbeigeht, wie die einzelnen denn zu den subjektiven Wertschätzungen kommen, deren Gegenspiel im Preis seinen Ausdruck findet. Und doch müsste jeder ernsthafte Verfechter einer individualistischen Gesellschaftsordnung diese Frage notwendig stellen, da erst nach ihrer Beantwortung ein Werturteil über die heutige Preisbildung gefällt werden kann. In Wahrheit sind doch die Wertschätzungen der einzelnen Käufer und Verkäufer auf dem Markt, auch wenn sie sich in demselben Geldwert ausdrücken, ganz verschieden zu bemessen, weil für jeden einzelnen das Verhältnis des gegebenen Geldes zu seinem Besitz an Geld oder Ware überhaupt entscheidend ist. Die Wertschätzung 20 Mk., die zwei Käufer für ein Paar Schuhe beim Kauf angeben, bedeutet zum Beispiel für den einen Käufer 50 Prozent seines Wochenlohnes für ein Paar Schuhe, die er dringend braucht, und für einen anderen den Rest des Taschengeldes, für das er sich ein Paar Schuhe kauft, weil ihm gerade nichts anderes einfällt. In den 20 Mk. kommt beide Male etwas ganz Verschiedenes zum Ausdruck, weil sie, die im Preise das gleiche bedeuten, im Rahmen der beiden Privatwirtschaften etwas ganz Verschiedenes bedeuten.

Die heutige Preisbildung erfüllt also nicht einmal die Forderung individualistischer Gerechtigkeit, die die Freiheit und Gleichheit der Individuen vertritt. Diese Tatsache hat nicht nur ökonomische Folgen, sondern wirft weite Wellen. Denn man vergegenwärtige sich, was der Verkäufer von Arbeitskraft, der Lohnarbeiter, einsetzt, um einen bestimmten Geldwert für seinen Lebensunterhalt zu bekommen, im Gegensatz zu jemandem, der andere Ware gegen Geld oder umgekehrt tauscht! Keine Art von Arbeit ist so Ware wie die des im Leistungslohn stehenden Lohnarbeiters.

Im *Bedarfslohn* dagegen wird die Abhängigkeit der Menschen untereinander als entscheidend für die Höhe des Lohnes angesehen. Der Lohn, der seitens seines Empfängers ja immer als Einkommenselement zur Bedarfsdeckung und nicht als Produktionskostenelement gewertet wird, soll auch also solcher gezahlt werden und den Menschen von dem Zwange befreien, nur etwas zu bekommen, wenn er in Geldwert dasselbe zu leisten vermag. Diese heute zwangsläufige Verknüpfung soll durch den Bedarfslohn zerrissen werden. *Die Menschen sollen dadurch, dass sie das bekommen, was sie brauchen, fähig werden, das zu leisten, was sie können.* Der Lohn ist, wie bei Leistungsentgelt an das herzustellende Produkt, bei Bedarfsentgelt an den nötigen Bedarf gebunden.

Für unser an tauschwirtschaftliche Massstäbe gewöhntes, zählendes und messendes Denken ist ein derartiges Auseinanderreißen von Lohn und Leistung natürlich etwas Ungeheures. Und doch ergibt es sich mit denknottwendiger Konsequenz aus dem kollektiven Ziel der Arbeiterbewegung, in der auch heute die Gerechtigkeitsvorstellung, die den Bedarfslohn in den Mittelpunkt stellt, oft keimhaft zutage tritt. Eine Neuordnung, die die gesellschaftliche Abhängigkeit der Menschen untereinander als eine fundamentale Tatsache nicht nur hinnimmt, sondern zur Grundlage dieser neuen Ordnung fruchtbar ausgestalten will, muss die elementare Verknüpfung der Einzelleistung mit den gesamten gesellschaft-

lichen Verhältnissen als gegeben anerkennen. Diese Erwägung braucht nicht von sentimental Gebärden, die Gemeinschaft bezeugen sollen, begleitet zu sein; sie ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit für alle, die sich die marxistische Methode der Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse angeeignet haben.

Indessen gibt diese allgemeine rationelle Überlegung allein keinen hinreichenden Beweis dafür, dass nun Bedarfslohn sozialistischem Denken mehr entspricht als der Leistungslohn. Dazu bedarf es einer näheren Betrachtung der soziologischen Bedingungen einer kollektiven Gesellschaftsordnung. Es wurde bereits gesagt, dass eine Kollektivordnung, die der Eigenart der Arbeiterbewegung entspricht, ein Gesamtziel hat, in das alle Menschen einbezogen werden, die durch zwischen ihnen laufende Beziehungen irgendwie voneinander abhängig sind. Der Mensch wird dann nicht mehr als Einzelmensch gewertet, auch nicht da, wo es sich nur um seine Leistung für die Gesamtheit handelt, sondern er wird gesehen und gewertet *in seinen Beziehungen zu seinen Mitmenschen*. Das individuelle Denken, das am Einzelmenschen wie an einem Gegenstand haftet, wird also gleichsam verwandelt in der Weise, wie der Mensch selbst sein isoliertes Einzelbewusstsein zu einem Bewusstsein wandelt, in dem auch andere Menschen mitschwingen, und das getragen ist von den gleichen Wellen, die auch die Bewusstseinsvorgänge in den anderen Menschen heben. *Tönnies* hat die beiden verschiedenen Willensformen, die der individualistischen und kollektivistischen Geisteshaltung zugrunde liegen, als Kür- und Wesenswillen bezeichnet. Wesenswille kennt nicht dieses Kreisen um das eigene Ich, weil dieses ja gar nicht im Mittelpunkt dessen steht, für das er tätig ist. Im Brennpunkt steht vielmehr ein Ganzes, das losgelöst von den einzelnen Individuen gedacht wird als etwas Selbständiges, das zwar von allen einzelnen getragen wird, das sich aber nicht nur aus den Teilen zusammensetzt, die die einzelnen hinzutragen, sondern das vielmehr vor den einzelnen Individuen als primär gedacht werden muss, weil sich in diesen gewissermassen das Ganze spiegelt.

Für unsere Betrachtung ist es nun wesentlich, dass Wesenswille und Kollektivdenken auch im Bedarfslohn ihren Ausdruck finden, und dass der Bedarfslohn diesen beiden mehr entspricht als der Leistungslohn. Insofern ist die Frage des Bedarfslohnes, gesehen in dem viel grösseren Zusammenhang der möglichen Willensformen überhaupt, ein Teilproblem sozialistischen Denkens. Dem Wesenswillen und dem Kollektivdenken ist die bereits skizzierte kausale Verknüpfung von Lohn, Leistung und Bedarf nicht eigen. Etwas zu leisten und zu leben, das sind zwei Triebe, deren zwangläufige Verknüpfung durch einen „willkürlichen“ Lohn für den Wesenswillen nicht besteht. Natürlich sind Bedarf und Leistung im handelnden Menschen ganz unmittelbar verknüpft, aber ohne dieses starre Zwischenglied der Entlohnung nach Merkmalen, *die ganz ausserhalb des Menschen selbst und dessen liegen*, was er im kollektiven Erleben erfassen kann; denn das gesellschaftliche Urteil, das heute den Marktpreis bestimmt, ist für einen kollektiv fühlenden Menschen etwas, das er mit seinen „kollektiven“ Organen gar nicht erfassen kann. Der natürliche Zusammenhang zwischen Leisten und Leben, den jeder handelnde Mensch empfindet, wird durch den Leistungslohn zerrissen.

Man kann diese Verzerrung auch so charakterisieren, dass für Wesenswillen die Priorität der Tätigkeit „leben“ gegeben ist. Die Lebenskraft enthält in der Anlage alle anderen Tätigkeiten, die sie gewissermassen umschliesst, und die sich zugleich aus ihr entwickeln. Es folgt aus ihr also auch die Leistung. Der Wesenswille hat im Da-sein sein Recht auf Leben. Durch den Leistungslohn soll nun das Verhältnis gleichermaßen umgekehrt werden: erst die vollbrachte Leistung und ihre gesellschaftliche Billigung, die durch den Verkauf der Ware vollzogen wird, soll dem einzelnen den Anspruch auf Leben sichern.

Wir kennen die absolute Trennung von Leisten und Leben oder Bedürfnen noch in der Familie und in der Erziehung im weitesten Sinne. Ein Kind bekommt, was es braucht, gemäss seiner besonderen Lage und der Lage des Gesamtgebildes Familie, die das Kind versorgt. Das zum Jugendlichen heranwachsende Kind leistet im Höchstfall das, was in seinen Kräften steht, es bekommt aber ganz unabhängig davon wieder das, was ihm im Rahmen des Kollektivums Familie, in dem es lebt, zusteht. Im Zunftwesen gab es feststehende, allgemein anerkannte Ansichten von „dem“ Lebensstand des Lehrlings, des Gesellen und des Meisters in den einzelnen Berufen. Dieser wurde bestimmt durch die Organisation der Wirtschaft in der mittelalterlichen Stadt. Selbst wenn man ein Mindestmass von Leistung — etwa soundso viel Paar Schuhe wöchentlich — von einem Gesellen verlangte, so galt er eben bei Nichterfüllung seines Lohnes nicht wert und wurde auf irgendeine Weise gemassregelt; aber man hätte ihm zünftlerischem Geiste gemäss nicht zugemutet, sich mit der Hälfte seines Lohnes zu begnügen; denn er hatte ja in seiner beruflichen Eigenschaft als Geselle einen bestimmten Lebensstand zu vertreten, und das Mass an Gütern, das diesem Lebensstande zukam, war nicht abhängig von seiner Leistung, sondern von den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen und den Ansichten der Menschen darüber.

Die Forderung einer Entlohnung nach dem Bedarf ist so fest verankert in dem ursprünglich kollektiven Wesen des Menschen, dass sie angesichts der Willkürlichkeit des Leistungslohns nie ganz verstummt ist, sondern, wenn auch in getrübler Form, immer wieder durchbricht. Das Streben nach Bedarfslohn liegt dem living wage, dem Minimallohn, dem Grundlohn, der nach dem Lebenshaltungindex berechneten gleitenden Lohnskala und anderen Formen, auf denen sich der Leistungslohn aufbaut, zugrunde und gipfelt in der Forderung nach Abschaffung des Lohnsystems überhaupt, die bereits im Kommunistischen Manifest aufgestellt ist. Hierbei wird der Lohn schlechthin identifiziert mit Leistungslohn. Bedient man sich dieser Terminologie, so kann man freilich nicht mehr von einem Bedarfslohn sprechen, weil bei Einführung des Bedarfslohnes streng genommen von Entlohnung nicht mehr die Rede sein kann. Wenn man dagegen, wie eingangs ausgeführt wurde, betont, dass in einer Gesamtordnung nur der, der das leistet, was er kann, auch das bekommt, was er braucht, so darf man mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Leistung, die im Hinblick auf das Gesamtgebilde in unserer kulturellen Lage gefordert werden muss, für diese Form der Bedarfsgewährung wohl doch den Begriff Bedarfslohn setzen.

Mit der Entscheidung, dass *grundsätzlich* der Bedarfslohn den Bedingungen und Zielen der Arbeiterschaft mehr entspricht als der Leistungslohn, ist indessen noch nichts darüber gesagt, welche *Lohnpolitik heute* die Arbeiterschaft zu führen hat. Die Entscheidung über diese Frage wird einmal von taktischen Erwägungen abhängig sein, zum anderen aber auch von besonderem Bedacht auf die Möglichkeiten einer Entwicklung vom Leistungslohn zum Bedarfslohn zeugen müssen.

Im Augenblick ist die Frage nach einer grundsätzlichen Entscheidung naturgemäss nicht akut. Im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Politik steht zweifellos heute der Kampf um einen grösseren Anteil des Lohnes am Gesamtertrag der Wirtschaft. Die Wege zur Erreichung dieses Zieles liegen in der Richtung der höchsten Kraftentfaltung der Gewerkschaften als Kontrahent auf dem Arbeitsmarkt und in der Vertretung der Interessen der Arbeit gegenüber denen des Kapitals. Die versuchsweise Einführung von Lohnprinzipien, die das Leistungslohnsystem in seiner krassen Durchführung schwächten, hat zur Genüge bewiesen, dass die bisher versuchte Abänderung des herrschenden Systems der Arbeiterschaft nur zum Schaden gereicht. Der Soziallohn, der den verheirateten Arbeitern geringe Zuschläge gewährte, ist praktisch bedeutungslos geworden. Der Versuch, den Lohn nach einem einmal festgesetzten Index zu bemessen, ist für die Arbeiterschaft geradezu gefährlich und darum auch nur in Zeiten von ihr gebilligt worden, in denen, wie in der Inflationszeit, der Lohn auf ein unerträgliches Minimum herabgedrückt wurde. Im übrigen tut eine Lohnbemessung nach Indexziffern dem berechtigten Streben der Arbeiterschaft nach einer Verbesserung ihrer kulturellen Lage Abbruch, da eine solche Festlegung bestenfalls einen einmal erreichten Zustand zu verewigen sucht.

Soweit dagegen mit der Forderung eines höheren Leistungslohnes eine Verbesserung der Lage der *gesamten* Arbeiterschaft und nicht nur einzelner Arbeiter oder Gruppen zuungunsten anderer angestrebt wird, bedeutet diese Leistungslohnforderung den Versuch, ein Mehr zu gewinnen für Dinge, die zweifellos zum Bedarfsgut der heutigen Menschheit gerechnet werden dürfen, also auch unter einem Bedarfslohnsystem gewährt werden müssten. Es kann also unter der bestimmten Voraussetzung, dass die Forderung nach einem Mehr an Leistungslohn von der Arbeiterschaft insgesamt erhoben wird, diese Forderung gerechtfertigt werden als ein Streben nach Bedarfsentgelt, gerechtfertigt insofern, als der Kampf um eine bessere Anerkennung der Leistung der im Augenblick einzig mögliche Weg zur Annäherung an einen den Bedarf deckenden Lohn bleibt. Die Geschichte der Arbeiterbewegung in den letzten 50 Jahren bestätigt, dass diese Taktik nicht nur die einzig mögliche, sondern auch die einzig erfolgreiche gewesen ist. In erhöhtem Masse gilt das auch in der Zukunft für den Lohnkampf der erwerbstätigen Frau.

Aber wie bereits eingangs gesagt wurde, zeichnet sich die Arbeiterbewegung trotz dieser notwendigen Entscheidung für den Leistungslohn durch eine grundsätzliche Ablehnung jenes liberalistisch-individualistischen Denkens aus und bekundet das durch einen Willen, den es gerade angesichts aller taktisch not-

wendigen Massnahmen zu pflegen gilt, weil er Träger einer besseren Zukunft sein soll.

Die Arbeiterschaft selbst ist lange Zeit Hüterin individualistischer Ideale gewesen; sie hat gemeinsam mit dem Bürgertum 1789 und 1848 gegen Absolutismus und für das Recht der freien Persönlichkeit gekämpft. Sie hat sich in Deutschland erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Anschauungen des liberalen Bürgertums befreit und sich dann erst eigentlich als in sich geschlossene Gruppe gefestigt. Sie hat durch die Loslösung von den politischen und wirtschaftlichen Zielen des freiheitlichen Bürgertums bekundet, dass ihre Entwicklungsmöglichkeiten in anderer Richtung liegen; sie hat sich die Freiheit bewahrt, das zu gestalten, was sich aus *ihrer* gesamten Lage ergibt. Sie muss nunmehr beweisen, dass das, was sie erstrebt, eine tragfähige Grundlage für eine neue Gesamtordnung sein wird.

Insofern die Gewerkschaften einen Teil der Arbeiterbewegung darstellen, sind sie nicht nur dazu berufen, die heutige Wirtschaftsordnung vorwärtszutreiben — etwa bis zu dem Endziel einer kapitalistischen Planwirtschaft —, sondern sie müssen vielmehr auch die Wege zu einer Ordnung suchen, die der Gerechtigkeitsvorstellung eines Kollektivwillens entspricht.

Naturgemäss werden der schleunigen Entwicklung einer neuen Gesellschaftsordnung nicht nur Hindernisse von den Gegnern in den Weg gelegt. Ebenso hoch türmen sich die Hemmungen in den eigenen Reihen. Die Gewerkschaften sind noch nicht Vertreter der gesamten Arbeiterschaft in dem Sinn, dass sie von der gesamten Arbeiterschaft auch wirklich getragen werden. Die hohe Zahl der Unorganisierten beweist das zur Genüge; und es ist gewiss nicht einfach, heute Gesamtziele überhaupt zu erkennen, und in mancher Hinsicht bedenklich, für sie zu kämpfen, solange sie noch nicht Allgemeingut geworden sind. Gerade hinsichtlich des Bedarfslohnes werden Einwendungen laut werden, die meinen, dass bei Bedarfslohn der Mensch überhaupt nicht mehr wird arbeiten wollen, dass beileibe keiner die geringstgeschätzte Arbeit wird tun mögen, dass der Mensch von Natur aus überhaupt faul sei, dass man nicht wird feststellen können, was der einzelne leisten kann und was er braucht usw. Natürlich sind diese Einwendungen, die durch die versuchsweise Abschaffung der Akkordarbeit im November 1918 und das gleichzeitige Zurückgehen von Arbeitsleistungen bis auf 50 Prozent nur bekräftigt werden, heute berechtigt. Nur sagen sie vorerst einmal nichts gegen den Bedarfslohn an sich aus, sondern nur gegen seine „Einführung“ im Rahmen eines Gesellschaftssystems, das ihm diametral entgegengläuft. Wir in die moderne Tauschwirtschaft verflochtenen Wesen haben natürlich keinen Massstab mehr für einen Bedarfsentgelt, und es wäre vermessen, einen neuen Plan für eine Tauschbank oder eine andere Utopie zu entwerfen. Wir können heute die Menschen nicht gliedern und den verschiedenen Schichten ihrer Struktur und ihrer Eigenart entsprechend einen gewissen Bedarf allgemein zuerkennen. Da der Leistungslohn unser Denken entscheidend beeinflusst, unterliegen wir auch dem Gesetz der ständig steigenden Bedürfnisse, das den Kapitalismus beherrscht, weil er dieses Wachstum für sein Fortbestehen braucht.

Es zeigt sich also, dass das Streben nach Bedarfslohn zwingend aus dem Ziel der Arbeiterbewegung erwächst, dass aber anderseits im Rahmen der bestehenden Ordnung keineswegs Bedarfslohn, sondern im Gegenteil Leistungslohn eine notwendige Forderung ist. Trotzdem darf die Erkenntnis, dass als Ziel der Arbeiterbewegung ein Wirtschaftssystem mit Bedarfslohn gelten muss, niemals verlorengehen und muss vor allen Dingen in der heranwachsenden Jugend immer wieder geweckt und ihr klargelegt werden. Es ist darum die Aufgabe der Erziehung, die Elemente zu stärken, die Träger und Gestalter einer neuen Zukunft sein sollen. Sie werden oft unter dem Schlagwort der Gemeinschaft genannt. Die Stärkung solcher Gemeinschaftswerte steht im Mittelpunkt sozialistischer Erziehungsarbeit an Kindern und Jugendlichen, in denen ja an sich noch in viel stärkerem Masse als in den Erwachsenen das reine Ziel lebt, und deren Gerechtigkeitsgefühl daher auffallend stark gerade den Bedarfslohn an Stelle des Leistungslohnes fordert. Für den Kampf innerhalb einer fremden Ordnung ist weiterhin von entscheidender Bedeutung das Problem, einen Willen wachzuhalten, der einmal grundsätzlich Neues will, der zum anderen aber gerade deswegen innerhalb des bestehenden Systems das bestmögliche zu erreichen sucht — ein Wille, der Wege geht, die ihrem Wesen nach sowenig mit dem Ziel gemein haben wie der Leistungs- mit dem Bedarfslohn. Sozialistischer Wille und sozialistisches Denken von heute können nur in dieser in sich zwiespältigen Art wirksam werden, weil sie mitten im Kampf zwischen Gegenwart und Zukunft einzig in der *gleichzeitigen* Wahrung von Weg und Ziel fruchtbar sein können. Aber auch die beste Erziehung auf ein neues Ziel hin kann naturgemäss nur vorbereiten und Denken und Wollen frei machen.

Wenn nun auch heute im Wirtschaftsleben Leistungslohn gilt, so fehlt es doch keineswegs an Ansätzen, die die Richtung zu einer Änderung der heutigen Lohnform weisen. Es sei nochmals ausdrücklich betont, dass hiermit nicht die Versuche gemeint sind, heute Soziallohn zu zahlen. Wichtig erscheinen dagegen die Methoden, die zu einer anderen Beurteilung der Leistung führen. Es wurde bereits betont, dass heute der Wert der Leistung sich nach dem Marktpreis, das heisst nach den Wertschätzungen der *Käufer* richtet. Demgegenüber scheint es die Aufgabe der Arbeiterschaft zu sein, zu erforschen, wie hoch der Wert der Leistung vom Standpunkt des *Verkäufers* der Ware Arbeitskraft zu bemessen und wie dementsprechend ihre Entlohnung und Verwendung zu bestimmen ist. Die moderne Arbeitswissenschaft arbeitet in dieser Richtung. Auch ein Bedarfslohnsystem wird einen Menschen, dessen Arbeit mehr Kraft verbraucht als die eines anderen, entsprechend besser entlohnen müssen, da er zur Wiederherstellung seiner Arbeitskraft mehr Güter gebraucht als ein anderer, dessen Arbeit nicht so hohe Anforderungen stellt. Man wird vielleicht mit Hilfe arbeitswissenschaftlicher Methoden allmählich zu objektiven Massstäben einer gerechteren Leistungslohnbemessung kommen — Massstäbe, die zwar das Leistungslohnsystem nicht aufheben, die aber notwendige Unterlagen für ein Bedarfslohnsystem abgeben. — Ferner ist die Sozialversicherung eine Einrichtung, die auf dem Leistungsprinzip aufgebaut ist, die aber einen so weiten Kreis arbeitender

Menschen umfasst, dass sie sich zu einem Organ mit bestimmten Aufgaben für die Gesamtheit des Volkes entwickelt hat, ohne dass Leistung und Gegenleistung im einzelnen miteinander verrechnet werden. Das Bereitstellen von Anstalten jeder Art, wie Lungenheilstätten, Erholungsheimen u. a. m., gehört hierher; sie werden aus *allgemeinen* Überschüssen gebaut, sie stehen für alle Lohnklassen offen.

Es erscheint vermessen, zu sagen, wie eine Entwicklung vom Leistungs- zum Bedarfslohn vonstatten gehen kann. Unter Berücksichtigung der Tendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der heutigen Wirtschaft ist eine Überführung in der Weise denkbar, dass wichtige Bedarfsgüter aus dem Gesamtertragsfonds bestritten werden, ohne dass man das Geld zu ihrer Beschaffung den einzelnen erst verdienen lässt. Das könnte zum Beispiel für Wohnungen geschehen oder für bestimmte Rechte, von denen Gebrauch zu machen einem zusteht, deren Nichtgebrauch aber nicht ein Mehreinkommen zur Folge hat. Dem Handwerksmeister könnte seine Werkstatt, dem Gelehrten die Arbeitsstube, den im Erwerbsleben stehenden Eltern das Recht auf einen Platz im Kindergarten für ihre Kinder zugestanden werden, ohne dass die Kosten für diese Dinge mit dem einzelnen verrechnet werden. Die Verrechnung muss nur im Gesamtergebnis durchgeführt werden (Ertrag = Aufwand).

Gefährlich für einen Übergang vom Leistungs- zum Bedarfslohn wäre zweifellos die durch den englischen Bergarbeiterstreik zeitweise akut gewordene Lösung durch Staatszuschüsse zum Lohn. Diese wären zwar für die Privatwirtschaft das bequemste Mittel, den Staat zu schwächen, würden aber sowohl dem Wege wie dem Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung nur zum Schaden gereichen.

Ein der Beachtung wertiges Problem wäre fernerhin die Einreihung und Bewertung der Hausfrauenarbeit, die heute ja nicht einmal als Lohnarbeit bezahlt wird, weil sie nicht Marktware ist. In diesen und in allen anderen Fällen wird es sich immer wieder darum handeln, von jedem einzelnen Glied das an Leistung zu verlangen, was in seinen Kräften steht, und ihm das an Bedarf zuzugestehen, was ihm gemäss seiner Lage im Rahmen des gesamten Gesellschaftskörpers zukommt. Dafür Massstäbe zu entwickeln, ist im entscheidenden Augenblick Aufgabe einer Politik auf weite Sicht, die dann der Gefahr aus dem Wege geht, die darin liegt, dass die Lohnpolitik bei ihrem Streben nach „mehr Lohn“ stehenbleibt.

* * *

Die Grenzen kollektiven Zusammenlebens der Menschen liegen naturgemäss da, wo die Gefahr der Verabsolutierung der „Gesellschaft“ auftaucht. Dieser Grenzfall wäre gegeben, wenn die Gesellschaft als der Inbegriff des Zusammenlebens der in einer Ordnung zusammengeschlossenen Menschen sich entwickelt zu etwas, das, losgelöst von diesen Beziehungen, das Dasein eines Monarchen lebt, dem die einzelnen Untertanen tributpflichtig werden. Das Wesen des Staates ist nicht frei von diesen Eigenschaften. Für diese Möglichkeit einer Verabsolutierung der Gesellschaft wäre der Leistungslohn durchaus angemessen; denn

wenn die Gesellschaft Selbstzweck ist, wird der einzelne entlohnt werden müssen gemäss seinem Anteil am Aufbau dieses Organs, zu dem er ja nicht mehr in notwendigen inneren Wechselbeziehungen steht.

So wie der Kapitalismus seine historische Aufgabe erfüllt hat, indem er den engen Rahmen der Wirtschaftsform des Handwerks sprengte — einer Wirtschaftsform, die die Gesellschaft nicht mehr ernähren konnte, und darum dem Untergang geweiht war —, so wird die herrschende Wirtschaftsform abgelöst werden müssen durch eine andere, die den wirkenden Ansprüchen der in der Wirtschaft arbeitenden Menschen gerecht wird. Ob die Gewerkschaften dann Streiter im Tageskampf bleiben, oder ob sie einmal in stärkerem Masse Vollbringer eines sozialistischen Zieles werden, sei dahingestellt. Zweifellos wird die Arbeiterbewegung in irgendeiner Weise einmal zu einer grundsätzlichen Entscheidung gezwungen werden. Und es wird dann die Aufgabe einer sozialistischen Wirtschaftsform sein, das Mass an Gütern zu schaffen, das gemäss dem Kulturstande eines Volkes einen gerechten Bedarfslohn zu gewähren imstande ist, eine Aufgabe, die in ihren Anfängen bereits in der Gegenwartspolitik sichtbar wird. Unmittelbare Anregungen zur *Vorbereitung* für diese Aufgabe hat Walter Rathenau gegeben.

Eine Neuordnung, die im Gegensatz zum Bestehenden die Produktionsregelung der Verteilung unterordnet, muss schliesslich zu der Entscheidung für den Bedarfslohn kommen. Denn allein durch den Bedarfslohn, der die Tauschwirtschaft aufhebt, werden die Beziehungen der Menschen untereinander so geregelt, dass der Vorteil des einen nicht mehr der Nachteil des andern ist. Der Bedarfslohn darf aber naturgemäss kein Kind der Not wie der Soziallohn der Nachkriegszeit sein. Er wird eine entscheidende Rolle spielen bei der Neugestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, weil sein Einfluss auf das Denken der Menschen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Letzten Endes — aber wirklich erst letzten Endes — ist ja in einer Ordnung, die den Menschen als Mitmenschen ansieht, das Mass an Gütern nicht entscheidend für Form und Art gesellschaftlichen Zusammenlebens, sondern vielmehr das, was Max Weber in folgenden Worten sagt: „Nicht wie die Menschen der Zukunft sich *befinden*, sondern wie sie *sein* werden, ist die Frage, die uns beim Denken über das Grab der eigenen Generation hinaus bewegt, die auch in Wahrheit jeder wirtschaftspolitischen Arbeit zugrunde liegt. Nicht das Wohlbefinden der Menschen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporzüchten, mit welchen wir die Empfindung verbinden, dass sie menschliche Grösse und den Adel unserer Natur ausmachen.“ Das zu erfüllen, ist angesichts *unserer* gesellschaftlichen Verhältnisse nur möglich in einem gemeinsamen Ganzen, das getragen ist von dem gemeinsamen Willen aller.

DIE VERSCHIEDENHEIT DER SCHÜLER ALS METHODISCHE FRAGE DER ARBEITERBILDUNG

Von OTTO NEULOH (*Herne i. W.*)

Die wissenschaftliche Arbeitsstelle der Volkshochschule Leipzig veranstaltete unter Leitung von Frau Gertrud Hermes vom 17. bis 19. Juni d. J. eine Tagung von Arbeiterlehrern und Interessenten der Arbeiterbildung unter dem Thema: Die Methodik der Arbeiterbildung¹⁾. Es war von vornherein zu erwarten und wurde auch klar erkannt, dass die wirklich methodischen Probleme nur gestreift wurden und gegenüber den Fragen der weltanschaulich-politischen Bildung ganz zurücktraten. Die Klärung der verschiedenen Linien und Richtungen der deutschen Arbeiterbildung ist noch zuwenig ersichtlich, als dass rein theoretische Fragen von der Praxis schon in ihrer wirklichen Problemstellung erkannt und diskutiert werden könnten. Gleichwohl verlangt auch die tägliche Praxis eine tiefere theoretische Fundierung, um ihre Arbeit von grösseren Gesichtspunkten her leisten zu können. In ihrem verdienstvollen Werk „Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters und die Arbeiterbildungsfrage“ hat Gertrud Hermes den Anfang dazu gemacht. Auch auf der erwähnten Tagung wurden manche methodische Fragen im Sinne dieses Werkes behandelt, unter anderem auch die Frage der Verschiedenheit der Arbeiterschüler.

Es liegt geradezu eine Eigentümlichkeit und eine Grundschwierigkeit der Methode der Arbeiterbildung darin, dass im Gegensatz zu fast allen Instituten des staatlichen Schulwesens die Teilnehmer der Lehrgänge ganz verschiedene Voraussetzungen der Bildungswirksamkeit stellen. Das begründet sich zu einem Teil aus der Tatsache, dass in der Arbeiterbildung keine Bestimmungen über Vorbildung, Aufnahmeprüfungen usw. bestehen, die im staatlichen Bildungswesen nicht selten eine unsinnige Schranke des sozialen Aufstiegs darstellen. Nur zu oft entscheidet in der Arbeiterbildung der Zufall, wenn auch das Interesse an der Arbeiterbewegung von allen Bildungsbestrebungen als selbstverständliche Vorbedingung angesehen wird.

Wir können die differenzierenden Momente der Arbeiterschülerschaft unter folgenden fünf Gesichtspunkten betrachten: Herkunft und Vorbildung, Weltanschauung, Beruf, Organisation und Alter.

Die soziale und landschaftliche Herkunft des Arbeiterschülers bildet für die Methode der Arbeiterpädagogik eine sehr wichtige Frage. Denn ganz verschieden liegen die Hemmnisse und Förderungen für die geistige Entwicklung des Arbeiters, je nachdem, ob er in der Landbevölkerung oder in der Grossstadt seinen Untergrund findet. Wir können die Bedeutung des Herkunftsortes in zweifacher Hinsicht erkennen: in seiner Wirkung auf die Gesinnung und auf die Vorbildung.

Viele Milieutheoretiker sind nicht müde geworden, zu behaupten, dass die ersten vierzehn Jahre des Menschenlebens, in denen es den Einwirkungen der

¹⁾ Vgl. den Bericht von E. Winkler: „Gewerkschaftsarchiv“, August 1927.

engsten Gemeinschaftsverbände: der Familie und Schule, ausgesetzt ist, über seine ethnologische Grundstruktur für sein ganzes Leben entscheiden. Wenn das der Fall wäre, so brauchten die christlichen Kirchen heute nicht so sehr um den Bestand ihrer Gläubigen zu bangen, nicht so sehr den Atheismus zu fürchten und den Marxismus zu bekämpfen, denn noch immer stehen an der Wiege fast aller deutschen Kinder die Vertreter einer vom christlichen Glauben getragenen Gemeinschaft. Es müssen wohl noch andere Gründe massgebend sein, die es erklären lassen, dass so viele Deutsche christlich getauft und „heidnisch“ begraben werden. Seit den ersten Jahrzehnten seines Erstarkens hat auch der Sozialismus vergeblich versucht, auf dem Lande grösseren Einfluss zu gewinnen. Sein Rekrutierungsgebiet ist und bleibt die Grosstadt²⁾. Diese Tatsache hat dem Bolschewismus den sozialistischen Charakter genommen. Auch die ländlich wohnende Fabrikarbeiterschaft in Deutschland ist immer ein unfruchtbares Agitationsfeld der Sozialdemokratie gewesen, so dass der Sozialismus sich schliesslich zum „Landwirtschaftssozialismus“ bekennen musste. Ganz bestimmte Gemeinschaftsbeziehungen sind es, die auf dem Lande auch den einzelnen Proletarier von Jugend an erfassen: die unmittelbare Verbundenheit mit der Natur, der organische Wechsel von Geburt, Wachstum, Fortpflanzung und Tod, das starke Vorherrschen der Vitalbedingungen. So ist hier ein Mutterboden vorhanden, auf dem Geschlecht um Geschlecht aufwächst, blüht und sich auswirkt, „indem es das überkommene Leben in schlichten, urkräftigen, wenig wandelbaren Formen weiterführt“³⁾. Hier ist der eigentliche Mutterboden christlichen Gläubigertums. Jene empfänglichen Naturen, die immer zum Staunen bereit, führerbedürftig und folgsam, jeder radikalen Entscheidung, dem Hass gegen Unterdrücker und Ausbeuter fernstehen, finden sich in gemeinsamen Leben des Dorfes mit allen Ständen zusammen. Es gibt keine dankbarere Hörschaft für den Lehrer der Arbeiterbildung als diese landgeborenen Proletarier, die ihren Wohnsitz und ihre ländliche Gemeinschaft erhalten haben. Nicht nur der christliche Arbeiter, sondern auch der Sozialist vom Lande lebt noch in den urwüchsigen Bindungen der ländlichen Familie. Jedoch unterscheidet sich dieser von jenem durch ein stärkeres Selbstbewusstsein, das ihm oft aus einem heftigen Gesinnungskampf gegen den Widerstand der Angehörigen erwachsen ist. „Ich musste mich gegen den Willen meiner Eltern zum Sozialismus hindurchringen“, so bekennt mancher Dorfproletarier mit dem 26jährigen Sohne eines Nadelarbeiters. Eine grössere Selbständigkeit und Unbefangenheit kennzeichnen darum den sozialistischen Arbeiter gegenüber dem christlichen.

In dem Masse, wie die öffentliche Meinung immer mehr aus dem Umkreise des Menschen sich zurückzieht und der Lebenskreis des einzelnen sich verengert, tritt das Individuum stärker hervor. Die ursprünglich subjektiven Bindungen objektivieren sich in den über den einzelnen hinweggreifenden Organisationen. So wird der Grosstädter in eine Mittelbarkeit hineingehoben, wo sich beim Landproletarier nur unmittelbare Beziehungen finden. In der rauhen geheimnis-

²⁾ Vgl. das Protokoll des Kieler Parteitagcs.

³⁾ Gertrud Hermes: „Die geistige Gestalt“, S. 48.

losen Atmosphäre des grosstädtischen Hinterhauses verliert der christliche Glaube seinen Halt, und das Christentum kämpft einen entsagenden, aber vergeblichen Kampf. Der Typus des Grosstadtproletariers ist der geborene Sozialist. „Hier ist Sozialismus Milieuerscheinung, absolut geistiger Habitus. Sich ihm zu entziehen, wäre Fahnenflucht und als solche gefährlich für den Abtrünnigen. Der Sozialismus liegt ihnen im Blute.“⁴⁾ Die christliche Tradition des Landes wird zur sozialistischen Tradition der Grosstadt. Von Jugend auf wird der Proletarier hier in Widerspruch gesetzt zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Die Kälte der Umgebung erstickt in ihm die kindlich-natürlichen Geheimnisse und lässt ihn frühzeitig nach den Ursachen forschen, die sein Dasein bestimmen. Daher sein unbedingtes Vertrauen in die Notwendigkeit einer besseren Gesellschaftsordnung und seine scharfe Betonung der Klassengesellschaft: Bourgeoisie — Proletariat. Wenn diese Kombination von Lebenserfahrung und Theorie zum Dogma erstarrt, entsteht jener Typus des Arbeiterschülers, der in seiner spitzen, scharfen Diskussion zur dauernden Störung der Bildungswirksamkeit werden kann.

Wir vermögen nun die Wirkung zu ermessen, die eine Umsiedlung von der ländlichen Verbundenheit in die grosstädtische Isoliertheit für den Proletarier bedeutet. Der Zuzug zur Grosstadt ist ein so wesentliches Charakteristikum der modernen Binnenwanderung, dass die Veränderung auch für den geistigen Habitus manches Arbeiterschülers stark ins Gewicht fällt.⁵⁾ „Der entwurzelte bäuerliche Mensch findet in der Grosstadt keine Stätte des Wachstums für sein geistig-seelisches Leben.“⁶⁾

Ist die Umwelt des Landproletariats auch eine günstige Vereinigung von Ruhe, Lebenssicherheit und Geborgensein, so entspricht dem nicht jenes Mass von Anregungen, dessen der unentfaltete Mensch zur Lösung seiner Geisteskräfte bedarf. Eine geistige Statik herrscht in der Landbevölkerung vor, in deren Bann die regelmässige Bewegung der Lebenskreise des Menschen steht. Oft findet der Arbeiter nur eine zwei- bis dreiklassige Volksschule, die wenig geeignet ist, zu einem intellektuellen Antriebe zu werden. Mit dem vierzehnten Lebensjahre endigt die durch Arbeitsferien oft unterbrochene Schulzeit, da die Fortbildungsschule nur selten bis in die Sphäre der ländlichen Industrie vorgedrungen ist. So bleibt es oft dem Zufall überlassen, ob ein begabter Proletariersohn von einem Lehrer, Pfarrer oder Parteisekretär entdeckt und nach eifrigem Selbststudium einem Bildungskursus oder gar einem Volkshochschulheim zugeführt wird. Es ist schon eine grosse Ausnahmerscheinung, wenn ein Gelenauer Spinner durch Vermittlung eines Gewerkschaftsangestellten in die Heimvolkshochschule Tinz kam, dann die Wirtschaftsschule Düsseldorf besuchte und schliesslich einen Lehr-

⁴⁾ Robert Michels: „Soziologie des Parteiwesens“, S. 311.

⁵⁾ Die Bevölkerungsbewegung in Deutschland zeigt folgende Tendenz:

	in Landgemeinden	in Klein- und Mittelstädten	in Grosstädten
1875	61 Prozent	33 Prozent	6 Prozent
1900	46 Prozent	38 Prozent	16 Prozent
1925	36 Prozent	37 Prozent	27 Prozent

Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinie Nummer 137, März 1927, S. 5.

⁶⁾ Gertrud Hermes: „Die geistige Gestalt“, S. 57.

gang der Akademie der Arbeit absolvierte. Hier spielt die geistige Mobilisierung des Landproletariats durch die Arbeiterjugendbewegung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im übrigen bleibt der Arbeiter auf dem Lande ganz auf das Selbststudium angewiesen. Zwar entspricht die Selbstbildung einem Grundzug der Erwachsenenbildung, doch sind entsprechend dem Umfang der Arbeiterbewegung die Aufgaben des Durchschnittsfunktionärs so gewachsen, dass ein mühsam sich zurechtsetzendes und doch nicht zur geistigen Klarheit sich durchringendes Autodidaktentum kaum noch genügt.

Darin ist nun der grossstädtische Proletarier besonders begünstigt, dass ihm eine Fülle von Bildungseinrichtungen zur Verfügung steht, die ihn mit Anregungen aller Art erfüllt. Schon der Bewohner einer industriellen Mittelstadt wird zunächst durch das Versammlungs- und Pressewesen der Organisationen, oft auch durch irgendeinen Kursus des Ortskartells zum Nachdenken veranlasst. Dann findet er in der Volkshochschule eine Unterstützung seiner Selbstbildung, und es ist bezeichnend, dass gerade diejenigen städtischen Volkshochschulen, welche die Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigen (Leipzig, Kassel, Berlin, Stuttgart, Duisburg, Wetzlar usw.), in den Lebensläufen erwähnt werden. Allerdings tritt in der Grossstadt auch leicht ein allzu schnell fertiger Parteiglaube an die Stelle einer organischen Selbstentwicklung. Den anderen gesellschaftlichen Schichten gegenüber zeigt sich eine grosse Fremdheit und eine damit verbundene Zurückhaltung. Jedoch sind es gerade die wertvollsten Kräfte in der Arbeiterbewegung, welche diese Hemmungen überwinden und mit Hilfe von örtlichen Abendschulen, Spitzenkursen und schliesslich auch durch den Besuch eines längeren Lehrgangs oft einen hohen Bildungsgrad erreichen.

Herkunft und Vorbildung sind demnach für die weltanschauliche Haltung im weiten Masse bestimmend. In dieser repräsentiert der Sozialist den aktiven, meist auch energischeren Typ in allen Schattierungen vom Radikalen bis zum Reformisten. Sein Ziel gilt der Umgestaltung der Gesellschaft, und dieses bestimmte Gerichtetsein gibt ihm schon im Gesichtsausdruck die scharfen Züge. Im Unterricht ist er der eifrigste Frager und Debattierer, der den dargebotenen Bildungstoff oft unter dem Gesichtspunkte betrachtet, der kapitalistischen Gesellschaft in die Karten schauen zu können. Das zeigt sich ganz typisch in der Bilanzkunde, einem Fach, das unter Sozialisten bestimmten Alters das denkbar grösste Interesse erregt. Innerlich dagegen erscheint der sozialistische Arbeiterschüler oft von einer erschreckenden Unbekümmertheit. Hier haben in der jüngsten Generation die Arbeiterbewegung und der Jungsozialismus zwar einige Wärme erzeugt, jedoch ist die ältere Generation noch vielfach von der geistigen Erstarrung behaftet, die sich zum Beispiel darin zeigt, dass das Mysterium einer Krypta anlässlich einer Besichtigung des Merseburger Domes durch Arbeiterschüler mit der Atmosphäre des Kartoffelkellers verglichen wurde.

Ganz anders nun der christliche Arbeiter. Wer zum ersten Male einen gemischten Lehrgang eines Arbeiterbildungsinstitutes besucht, wird den Unterschied schon in der Art von Frage und Antwort und an den Gesichtern erkennen. „Unsere Leute sind philosophischer und haben einen offenen, tiefen Blick“, sagte

mir ein namhafter christlicher Gewerkschaftsführer, als ich ihn auf diesen Unterschied aufmerksam machte. Philosophisch will hier wohl heissen: mehr nach innen gewandt. Die Passivität christlicher Arbeiterschüler und ihre geduldige Hinnahme ist darum besonders auffällig. Die Unbeholfenheit rein theoretischen Fragen gegenüber bezeugt, dass der Intellektualisierungsprozess in ihnen bei weitem nicht den Höhegrad erreicht hat wie bei den Grosstadtsozialisten. Dem künstlerischen Eindruck hingegen stehen sie mit Ehrfurcht, wenn auch urteilslos gegenüber. Die passive Grundhaltung des Christen bringt ihn dem Sozialisten gegenüber oft ins Hintertreffen und verwehrt ihm nicht selten den Zugang zu manchen wissenschaftlichen Problemen, die nur durch gemeinsame Auseinandersetzung geklärt werden können.

Der demokratisch-liberalistische Arbeiterschüler steht noch unter dem Einflusse einer bürgerlichen Abkunft und Nachbarschaft. Eine geprägte Weltanschauung kommt bei ihm nur selten zum Ausdruck. Er befindet sich immer im Verteidigungszustande und sucht einen pendelnden Ausgleich zwischen liberaler Wirtschaftsauffassung und demokratischem Verpflichtetsein. Möglichst sucht er den Verkehr mit Angehörigen anderer Schichten, und die Anpassungserscheinungen verwischen seinen proletarischen Charakter. Der Arbeiterschüler, welcher in der nationalsozialistischen Denkweise lebt, wird durch eine gehorsame, ergebene Haltung gekennzeichnet, die die Grundzüge des Untertanengeistes der Vorkriegszeit verrät.

Am schärfsten wird wohl der Indifferente von den Mitarbeitern verurteilt, weil sie in ihm einen geistigen Schwächling zu erkennen glauben. Gleichwohl gibt es unter diesen manchen, der eine durchaus selbständige Meinung vertritt und sich für jeden Fall freie Hand zu selbstverantwortlicher Entscheidung vorbehält.

Die Herkunft bestimmt auch in gewissem Masse den Beruf, weil der Landproletarier in der Regel zunächst zu einem Kleinmeister in die Lehre kommt, während der Grosstadtarbeiter eher geneigt und in Gefahr ist, ungelern zu bleiben, da nicht selten der sofort eintretende Verdienst sowohl den Erwerbstrieb der Eltern als auch den Selbständigkeitstrieb des Jungen anreizt. „Sehr häufig aber verbirgt auch ein aufgezwungener Beruf das eigentliche Wesen, und damit ist ein Zwiespalt des Inneren gegeben, der mit den Jahren die besten Kräfte verzehrt.“ Der proletarische Vater hat auch oft die Neigung, seinen Sohn in demselben Berufe zu sehen, den er selbst ausübt, zumal dann, wenn es sich um einen qualifizierten Beruf handelt. Bei den Ungelernten hingegen wird deutlich das Bestreben bemerkbar, „meine Kinder sollen es besser haben als ihre Eltern“. Aber dann versagen oft die Mittel, die Lehre bis zum Ende durchzuhalten oder gar den Sohn zum Lehrerseminar zu senden. Es ist auffallend, wie viele Arbeitersöhne den Wunsch haben, Lehrer zu werden. Das erklärt sich vielleicht daraus, dass der Lehrer am unmittelbarsten in den Gesichtskreis des Arbeiterkindes tritt und durch seine Bildung und Stellung dem begabten Proletarier imponiert. Am schärfsten zeigt sich die negative psychologische Wirkung bei denen, die mitten in einem Bildungsgange auf die Fortentwicklung haben verzichten müssen. Ein einmal aus dem Idealberufe Verdrängter findet schwerlich wieder einen Standort,

auf dem er seine Neigung und Anlagemöglichkeiten befriedigen kann. Oft bleibt er ungelernter Arbeiter und geht als solcher von Betrieb zu Betrieb und von Beruf zu Beruf. Hier findet sich der Typus, der die Ungerechtigkeit der sozialen Lage am bittersten empfindet. Entweder er treibt zum extremen Radikalismus oder er wird ein verschlossener Mensch, der in der Stille seinen Lieblingsstudien nachgeht und nur durch grossen Zufall durch die Organisation, für die er nicht viel Tatkraft aufbringt, in den Stand der Weiterbildung gesetzt wird. Beide Typen, der Radikale und der Verschlossene, bilden, einmal aufgeschlossen und mit Zuversicht und neuem Mut erfüllt, die besten Köpfe unter den Arbeiterschülern.

Ist somit der Weg zum Beruf oft eine schmerzvolle Entsagung vom Idealismus der Jugendjahre, so übt dennoch der eingeschlagene Beruf eine differenzierende Wirkung aus, wenn er nicht nur aus Gelegenheitsarbeit von Wochen oder Monaten besteht. Sicherlich ist der Berufswechsel in der Arbeiterschaft sehr stark, jedoch bestehen eine Reihe qualifizierter und in anderer Beziehung gehaltvoller Berufe, die auch im positiven Sinne die geistige Entwicklung des Arbeiters beeinflussen. Es ist doch auffallend, dass die christlichen Gewerkschaften gerade unter den Bergarbeitern ihren Ursprung fanden und dort ihren stärksten Stützpunkt haben. Zur Begründung dieser Tatsache bemerkt Woldt ganz richtig: „Aus alten Kirchen mit Prunkaltar, Orgelton und Prozession gingen auch starke Wirkungen auf den Arbeiter aus; besonders waren es die Bergarbeiter, die diesem Einfluss zugänglich gewesen sind. Denn der Bergarbeiter ist fromm. Der Mann, der unten in der Grube arbeitet, einsam in dieser unheimlichen Umgebung, von geheimnisvollen Feinden und Gewalten umlauert, besitzt auf Grund seiner ganzen Berufspsychologie die Anlage zur Mystik.“ In der Tat haben die Art der Tätigkeit, Ort und Schwere sowie der Stoff, an dem der Arbeiter schafft, einen gewissen Einfluss auf seine Einstellung. Stellen doch gerade die qualifizierten Berufe, wie Buchdrucker, Tischler, Feinmechaniker usw., einen im Verhältnis zu ihrer Organisationsstärke grossen Anteil der Schülerschaft. Von den fünf Lehrgängen der Düsseldorfer Wirtschaftsschule waren zum Beispiel 41 Schüler Metallarbeiter, 33 Bergarbeiter, 24 Textiler und 8 Buchdrucker. In den zehn Lehrgängen der Heimvolkshochschule Tinz steht der Deutsche Metallarbeiter-Verband an erster und der Buchdrucker-Verband an zweiter Stelle. Das lässt sich jedoch nicht allein aus der Eigenart des Berufes, sondern auch aus dem Eifer, mit dem die Organisationen die Weiterbildung ihrer Mitglieder sich zur Aufgabe gemacht haben, erklären. Falsch wäre es darum, aus der Eigenschaft des Berufes eine Rangordnung der geistigen Fortgeschrittenheit herzuleiten, denn obwohl die Höhe des Lohnes, auf die Robert Michels⁶⁾ den Unterschied zurückführt, und das „differente Wert- und Ranggefühl der verschiedenen Berufe“, dem Götz Briefs⁷⁾ so grossen Einfluss zuschreibt, eine bedeutungsvolle Voraussetzung für die geistige Entwicklung sind, so bezeugt doch das Beispiel des Fabrikarbeiter-

⁷⁾ Richard Woldt: „Die Lebenswelt des Industriearbeiters“, S. 30.

⁶⁾ Robert Michels: „Zur Soziologie des Parteiwesens“, S. 366.

⁸⁾ Götz Briefs: „Das gewerbliche Proletariat, Grundriss der Sozialökonomie“, Bd. 9, S. 233.

Verbandes, der ein gut ausgebautes Bildungswesen und eine starke Teilnahme an den halbstaatlichen Bildungsinstituten hat, dass auch ein Verband von ungelerten Arbeitern einen grossen Anteil an der Bildungsarbeit haben kann. Nicht die innerberuflichen, sondern die ausserberuflichen Funktionen schaffen die Differenzierung der Arbeiterschaft, und diese bietet die Organisation.

Über die Zugehörigkeit zu einer Organisation entscheiden sowohl Weltanschauung wie Beruf. Die Weltanschauung bestimmt die politische Richtung: Der Sozialist geht zur Sozialdemokratie, der Kommunist zur KPD., der christliche Arbeiter zum Zentrum oder zur DNVP., der Hirsch-Dunckersche zur DDP. Der Beruf war noch bis vor wenigen Jahrzehnten massgebend für die gewerkschaftliche Organisation des Arbeiters, da die alten Zunftverbände als Berufskongregationen noch bis in das 20. Jahrhundert hinein wirkten. An die Stelle der Betriebshierarchie ist damit die Hierarchie der Organisation getreten. Die Sozialdemokratische Partei zum Beispiel wirkt mit ihren Ehrenstellen, die fast sämtlich gleichzeitig Brotstellen sind, unzweifelhaft als ein mächtiger Sporn auf strebsame junge Genossen aus dem Arbeiterstande.¹⁰⁾ Wir können die Bedeutung der Organisation für den Arbeiterschüler unter den drei Fragestellungen betrachten: Welche Stufungen finden sich in der Organisationspyramide, wie gelangt der Arbeiter in diesen Apparatebau, und wie wirkt die Organisation geistig auf den Arbeiter ein?

Zur Bestimmung der für die Arbeiterbildung in Frage kommenden Funktionärgruppen hat Gertrud Hermes in ihrem Buche „Die geistige Gestalt“, Seite 4 sechs Schichten innerhalb der Arbeiterorganisationen gekennzeichnet, von denen die dritte und vierte Gruppe als die im Beruf verbleibenden Arbeiter, die nebenberuflich in der Organisation tätig sind, und die angehenden Funktionäre als die bewusst Anteilnehmenden den grössten Teil der Schülerschaft der Arbeiterbildungseinrichtungen stellen. Diesen bietet sich nun die Gliederung der Organisationen in der dreistufigen Hierarchie der Zentrale, der bezirklichen Verwaltung und der Ortsverwaltung dar. Die gewerkschaftliche Organisation zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie sich von unten nach oben entwickelt. Charakteristisch dafür ist, dass die Gewerkschaften so gut wie keine Akademiker haben, höchstens in Nebenfunktionen ohne bestimmenden Einfluss. Dadurch vollzieht sich der Aufstieg bis in die höchsten Führerstellen immer unmittelbar aus den Betrieben heraus. Vor allem seit der Beendigung des Krieges hat sich die Organisationspyramide immer mehr vervollständigt, so dass heute schon ein dichtes Netz von Funktionsstellen von den Zentralorganisationen des ADGB., DGB, und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine über das ganze Reich hin ausgebreitet ist. Die unmittelbarste Vereinigung der einzelnen findet sich in der Ortsgruppe, dem Ortsverband oder dem Ortskartell. Hier wirken sich alle Ereignisse des Tages: Lohnstreitigkeiten, arbeitsrechtliche Vorfälle usw., zuerst aus und werden in der Betriebs- und Ortsversammlung beraten. In der Lokalversammlung findet der begabte Arbeiter die erste Möglichkeit, sich durch Eifer und Fähigkeit zu bewähren und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Eine

¹⁰⁾ Michels: „Soziologie des Parteiwesens“, S. 347.

Reihe von nebenberuflichen Funktionen: Agitation, Jugendleiter, Kassierer, Schriftführer usw. sind zu erfüllen. Dazu treten in aussergewöhnlichen Zeiten besonders verantwortliche Stellen: Streikleiter, Streikkassierer usw. Der Zusammenschluss der örtlichen Verbände zu Kartellen erfordert Delegierte zu den zahlreichen Kommissionen. An aussergewerkschaftlichen Funktionen sind die Vertreter zu den Arbeitsgerichten, zum Konsumvereinsaufsichtsrat und zur kommunalen Selbstverwaltung zu stellen. So bietet sich ein umfangreiches Tätigkeitsfeld für den organisationseifrigen Arbeiter, der nicht selten, besonders in jungen Jahren, mit Stellen geradezu überlastet ist. In den Bezirksverwaltungen finden sich schon hauptamtliche Funktionäre, die oft entscheidende Beschlüsse zu fällen haben, und denen auch der wichtigste Teil der Bildungsarbeit zufällt. So erfordert heute die Gewerkschaftsbureaucratie grosse Bureauhäuser mit eigener Druckerei, mit Verlag, Redaktion usw. Man denke zum Beispiel an das Haus des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin. Und in diesen Zentralen haben die Vorstandsmitglieder eine entscheidende Verantwortung zu tragen, für die sie sich in der Generalversammlung als der obersten Instanz zu rechtfertigen haben. „Diese höchstehende Schicht der Gewerkschaftsbeamten stellt eine Gruppe von typischen Gewerkschaftsführern der Arbeiterbewegung dar, die nach ihrem Aufgabengebiet, ihrer Arbeit auf wirtschaftlichem, politischem, sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiete durchaus mit den Syndizi der Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen zu vergleichen sind: nach aussen Geschäftsführer, sind sie nach innen demokratische Führer¹¹⁾.“ So verfügen sie über weitreichende Erfahrungen aus der Praxis.

Eine ähnliche Hierarchie ergibt sich bei der Parteiorganisation, nur sind die Funktionen in der Wahlagitation, Wahlkreiskommission und der politischen Vertretung in der Kommunalverwaltung usw. ganz anderer Art, häufig beweglicher, anregender und dabei weniger verantwortungsvoll. Ein ausgebautes Delegations-system ermöglicht einer breiten Schicht von Mitgliedern die Mitarbeit.

Es gehört schon einige Initiative für den begabten Arbeiter dazu, in diese Organisationsausschüsse hineinzukommen und sich darin zu behaupten. Willkür, Neid und Furcht vor dem Verlust des Postens hemmen dem aufstrebenden Proletarier leicht den Weg. Dazu kommen alle Schwierigkeiten der Auslese, die Cassau sowohl bei der Masse in ihrer geringen Beurteilungsfähigkeit als auch bei den Führern in der nur mittelbaren Beobachtung des einzelnen findet. Es ist darum kaum zu verwundern, dass in der von rein persönlichen Eindrücken bestimmten Auslese der Organisationen sich manche korruptive Erscheinungen ergeben. Zudem hat der Bureaucratismus einer zweiten Generation nach dem Heroenzeitalter der Gründungen zu mancher starren und festgefahrenen Form des Aufstiegs geführt.

Das lehren die Vorgänge, die sich bei der Auswahl der auf die Arbeiterschulen delegierten Organisationsmitglieder sowie bei der Frage ihres Schicksals nach absolviertem Lehrgange abspielen. Es kommt nicht selten vor, dass der zurückkehrende Wirtschaftsschüler bei seiner Ortsgruppe auf passive Resistenz stösst,

¹¹⁾ Cassau: „Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf“, S. 142.

so dass die Verwendungsmöglichkeiten von ehemaligen Arbeiterschülern in der Organisation klein erscheinen im Verhältnis zu den Mitteln, die besonders die Gewerkschaften für die Ausbildung aufbringen. Von dem fünften Lehrgange der Düsseldorf Wirtschaftsschule ergab sich zum Beispiel bei einer Gesamtzahl von 55 Schülern folgender Verbleib nach Beendigung des Studienjahres: in der Organisation angestellt 4, Jugendamtsangestellte 1, Privatsekretär 1, Akademie der Arbeit 1, zweites Jahr des Lehrgangs 12, im Betriebe 15, vorläufig arbeitslos 8. Es ist nicht ganz ersichtlich, warum die Verbände solche Opfer bringen, ohne ihren Erfolg genügend auszuwerten. Darin sind die christlichen Gewerkschaften oft weit konsequenter als die freien. Somit aber dürften sich die Verbände auch nicht beklagen, dass ihnen die Intelligenzen verlorengehen. Ein Fall, in dem ein ehemaliger Arbeiterschüler sich in den Dienst eines Unternehmers gestellt hat, erschüttert unter Umständen das ganze Vertrauen in die Bildungsarbeit. Das Einrücken in Stellungen des Staates oder der Kommunen kann hingegen auch dem Leben der Organisationen nur nützlich sein, ohne dass solche ehemalige Arbeiterschüler als abtrünnige Mitglieder gebrandmarkt werden müssten. Manche bittere Erfahrung haben die Hörer von Arbeiterbildungsinstituten schon innerhalb der Organisation machen müssen.

Alle Triebe, die dem geistigen Menschen in potenziierter Form eigen sind, die in der Arbeit und im Tagesleben oft gewaltsam unterdrückt werden müssen, insbesondere der Geltungs- und Gestaltungstrieb, können in der Organisation ihre Befriedigung finden. Je mehr es darum diesen gelingt, durch einen systematischen Studiengang von Orts-, Bezirks- und Zentralkursen bis zu den Wirtschaftsschulen und der Akademie diesen talentvollen, drängenden, jungen Kräften Gelegenheit zu intensiver Fortbildung zu geben, um so erfolgreicher werden sie für eine tatkräftige, wissenschaftlich gerüstete Nachfolgerschaft sorgen. Hier kann die Arbeiterorganisation die Stellvertretung des Studentenvaters übernehmen. Nur auf diesem Wege aber kommen die intelligenten Arbeiter auch aus der Sphäre der Zufälligkeit und des lückenhaften Wissens heraus. Cassau hat die Bildungsaufgabe der Gewerkschaften auf 4 Forderungen gebracht:

1. Führer auszubilden, die den Syndizi der Unternehmer gewachsen sind.
2. Planmässige Bildungsmöglichkeiten für die mittlere Beamtenschaft zu schaffen.
3. Eine Schicht von Bildungsträgern zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus der Arbeiterschaft zu fördern.
4. Schaffung einer Mittelschicht zwischen Funktionär und Masse durch Heranziehung aller Arbeiterintellektuellen¹²⁾.

Aufgabe der Verbandsvorstände bleibt es, die Verbindung zwischen diesen Angestellten und der Mitglieder Masse nicht nur äusserlich durch das vertrauliche Du, sondern auch in der Ideen- und Interessenrichtung ausrechtzuerhalten und somit der Gefahr der Verbürgerlichung zu begegnen.

Der Unterschied der Generationen hat für die Entwicklung der Arbeiterbewegung immer eine grosse Rolle gespielt. Die Jungen waren stets ein

¹²⁾ Cassau, a. a. O., S. 147.

beunruhigendes Element der Alten. Ganz wesentlich verschärft aber hat sich dieser Unterschied erst nach dem Kriege. Er fand seine Vorbereitung in der Arbeiterjugendbewegung und ist seit den Tagen der Revolution fast auf jedem Gewerkschafts- und Parteikongress zur Diskussion gestellt worden. In den Arbeiterbildungsstätten unterscheiden schon die Kleidung und die Lebensführung den jugendlichen von dem älteren, verheirateten Arbeiterschüler, wichtiger jedoch ist die innere Wandlung, die im Rhythmus der Zeit liegt. Die Arbeiterjugendbewegung ist ein Teilausschnitt jener grossen Emanzipationsbewegung, die die Jugend zur Selbständigkeit, Lebensreform und Selbstbestimmung aufrief. „Mit uns zieht die neue Zeit!“ Diese Jugend fragt wieder nach dem Wesen des Staates und der Wirtschaft, sie sucht in der religiösen Sphäre eine neue Verwurzelung. Ihre Aufgeschlossenheit und Bildungsoffenheit stellen dem Arbeiterlehrer ebenso viele fördernde und hemmende Momente. Ihr gegenüber, die in den Altersgrenzen von 18 bis 25 Jahren und vereinzelt darüber hinaus einen starken Bestand der Arbeiterschülerschaft stellt, steht die ältere Generation, die durch die ungeheure Erschütterung des Weltkrieges in ihrer Grundstruktur verzerrt und übersteigert ist, und über ihr steht oft eine erstarrte Bureaucratie, die die alltägliche Bilanz des noch bestehenden Einflusses ängstlich zu halten trachtet. Hier findet die Arbeiterbildung oft ein schweres Bleigewicht ihrer Entwicklung. Nirgendwo ist mir der Unterschied zwischen den Altersgruppen so scharf ins Bewusstsein gekommen, wie bei der Übersiedlung von der Wirtschaftsschule Dürrenberg zur Heimvolkshochschule Tinz. In einem Jugendleiterkursus in Dürrenberg wurde der Unterschied so scharf, dass fast zwei getrennte Kurse geführt werden mussten.

Man kann sich jetzt, nachdem wir alle die unterschiedlichen Lebens- und Anschauungskreise der Herkunft und Vorbildung, Weltanschauung, Organisation, des Berufs und schliesslich des Alters untersucht haben, ungefähr ein Bild von der bunten Mannigfaltigkeit von Arbeiterschülern machen, die in den Lehrgängen der einzelnen Bildungseinrichtungen vertreten sind. Die Verschiedenheit ist naturgemäss um so ausgeprägter, je mehr Faktoren an der Zusammensetzung eines Kursus beteiligt sind, so vor allem bei den staatlichen Arbeiterbildungsinstituten. Als besonders charakteristisches Beispiel sei zum Schluss die Liste des sechsten Lehrgangs der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main dargestellt, die ihren besonderen Wert noch dadurch erhält, dass Hendrik de Man in seinem soeben erschienenen Buche „Im Kampf um die Arbeitsfreude“ diesen Lehrgang zur Grundlage seiner psychologischen Beobachtung gemacht hat. Aus besonderen Gründen beschränken wir die Hörerzahl von 78 auf 70.

Von diesen 70 Hörern bekannten sich als

Sozialisten	58	Christen	6
Kommunisten	5	Demokrat	1

Dabei ist zu beachten, dass die christlichen Gewerkschaften gegenwärtig keine Hörer zur Akademie der Arbeit entsenden.

Die Hörer gaben als ihre *Vorbildung* an: 7 hatten keine Fortbildungsschule, also nur die Volksschule besucht. Vor Besuch der Akademie der Arbeit waren beteiligt:

an Volkshochschulkursen	11,
„ Gewerkschafts- bzw. Parteikursen....	3,
„ Heimvolkshochschule Tinz	10,
„ Wirtschaftsschule Düsseldorf	1.

Von *Beruf* waren:

- 11 Gewerkschaftsangestellte,
- 13 Metallarbeiter (8 Schlosser, 4 Mechaniker, 1 Dreher),
- 10 Buchdrucker oder Angehörige verwandter Berufe,
- 10 Ungelernte,
- 5 kaufmännische Angestellte,
- 3 Holzarbeiter,
- je 2 Bergleute, Steinarbeiter, Textilarbeiter, Schneider, Gärtner, Kellner,
- je 1 Eisenbahntelegraphenarbeiter, Glasmacher, Brauer, Fürsorger.

Auf die 3 *Altersstufen* entfielen die Hörer nach ihrer Herkunft:

	19—25 Jahre	25—35 Jahre	über 35 Jahre	Zusammen
Hörer aus Grossstädten	11	16	6	33
„ „ industriellen Mittelstädten..	3	7	2	12
„ „ ländlichen Mittelstädten ..	2	11	2	15
„ „ Kleinstädten und Dörfern ..	4	4	2	10
	<hr/>			
Zusammen	20	38	12	70

DAS DINTA ALS GEMEINSAMES PROBLEM DER GEWERK- SCHAFTEN UND DER FREIEN VOLKSBILDUNG

Von EDUARD WEITSCH

Dinta, freie Volksbildung und die Bildungsarbeit der freien Gewerkschaften sind heute drei Exponenten der Erwachsenenbildung bzw. Halberwachsenenbildung, die zueinander in einem komplizierten Verhältnis stehen. Sie stehen sich teils feindlich, teils misstrauisch gegenüber. Klar ist das Verhältnis der Gewerkschaften zum Dinta als dem Bildungsunternehmen der ihnen gegenüberstehenden wirtschaftlichen Gegner; es ist begreiflicherweise ein ablehnendes! Der freien Volksbildung begegnet man in Gewerkschaftskreisen meist nicht mit glatter feindlicher Ablehnung, wohl aber mit einem Misstrauen, das nach zahlreichen früheren Erfahrungen mit Bestrebungen wohlwollender Menschheitsbeglückung, mit denen man die freie Volksbildung verwechselt und vergleicht, begreiflich ist. Umgekehrt kann die freie Volksbildung, aus tief in ihrem Wesen liegenden Gründen, der Bildungsarbeit der Gewerkschaften, so sympathisch und anerkennend sie ihr grundsätzlich gegenübersteht, nicht in die letzten pädagogischen Konsequenzen folgen, durch die ihrem Erachten nach pädagogisches Tun zum

politischen Mittel gemacht wird¹⁾). Nützlich dürfte es für das Verhältnis von Gewerkschaftsbildungsarbeit und freier Volksbildung sein, wenn die letztere vor einem gewerkschaftlich interessierten Leserkreise ihre Stellung zum Dinta klärt, eine Stellung, die weithin mit der der Gewerkschaften gemeinsam zu sein scheint, und aus welcher sich für die Gewerkschaften gewisse Schlussfolgerungen sowohl bezüglich ihrer Stellung zur freien Volksbildung als auch in bezug auf ihre eigene pädagogische Einstellung ergeben könnten.

Notwendig erscheint dazu vor allem ein klares Bekenntnis der freien Volksbildung bezüglich ihrer Einstellung zum Dinta. Dabei sind zwei Seiten des Dinta zu unterscheiden, die pädagogisch-technische und die politisch-menschliche.

Die pädagogisch-technische Seite der beruflichen Ausbildung junger Lehrlinge und Arbeiter durch das Dinta scheint zu bejahen zu sein. Sie geht von dem meines Erachtens richtigen Gedanken aus, dass bei der zunehmenden Mechanisierung und Automatisierung unserer Wirtschaft nicht mehr so sehr eine beruflich-handwerkliche Spezialbildung des Arbeiters, wie sie die Meisterlehre oder die Anlernung für eine bestimmte Maschinenbedienung bieten kann, künftig im Vordergrund zu stehen braucht, als vielmehr eine technische Allgemeinbildung. Solche technische Allgemeinbildung würde Tugenden wie Materialgefühl, Materialachtung, Fehlerfindigkeit, Reparaturgeschicklichkeit, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit zu schulen und zu bilden haben, welche das Dinta mit dem Ausdrucke „Wendigkeit“ umschreibt. Es ist bezeichnend und spricht für die Richtigkeit dieses Berufsbildungszieles, dass gerade Ingenieure auf es verfielen, und dass in Amerika aus einer weiter fortgeschrittenen Entwicklungssituation der Mechanisierung bereits ähnliche Anschauungen nicht nur im Werden begriffen sind, sondern bereits zur Ausführung gelangen (Klubs der Grosstadtstrassenjungen und Leitung von „boysworkers“). Es mag richtig sein, wenn die „Lehringenieure“ des Dinta in der Schlosserei eine „Infanterieschule“ der Arbeiterbildung erblicken. Auch die Zusammenfassung der Jugendlichen in Lehrkameradschaften, welche das Dinta versucht, dürfte einem tiefen psychischen Bedürfnis der sich von den Eltern lösenden heranreifenden Jugend entsprechen. Ebenso ist all das, was die Dintaschriften über Ausmass und Reihenfolge der einzelnen Lehrarbeiten sagen, richtig und empfehlenswert der Beachtung für jede Lehre, Lehrwerkstätte, Werk- oder Berufsschule. Hier haben Fachmänner mit klarem Blick das Richtige erkannt.

Anders steht es mit der Beurteilung der politisch-menschlichen Absichten, welche das Dinta mit solcher Berufsbildung verfolgt. Von Zeile zu Zeile wird man bei der Lektüre der Dintaschriften misstrauischer. Schon dass soviel von christlicher Liebe, „echt“ christlicher Liebe die Rede ist, berührt eigenartig aus dem Munde ausgerechnet von Technikern und Ingenieuren. Ebenso berührt

¹⁾ *Anmerkung der Redaktion:* Im Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft, herausgegeben von Dr. Fritz Giese, erscheint demnächst ein Beitrag von Theodor Leipart und L. Erdmann: „Bildungswesen und Arbeiterschaft“, der das gesamte Arbeiterbildungswesen unter einheitlichen Gesichtspunkten darzustellen versucht und auf die in der Sache begründeten Unterschiede zwischen der freien Volksbildung und der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit eingeht, die, wie uns scheint, in diesem Aufsatz nicht mit genügender Deutlichkeit zur Geltung kommen.

eigenartig der Wunsch, den Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter auf eine „gemeinsame Ebene“ zu verpflanzen, die bei näherer Besichtigung nicht eine dritte, sondern die der bestehenden Wirtschaftsordnung, also die der Unternehmer ist. Das wird deutlich, wenn von der „Souveränität des Eigentums“ gesprochen wird, wenn als Ziel des Dinta hingestellt wird, den Arbeiter von der „Mehrwortlehre zu befreien“, oder wenn Horneffer als Kern des Dinta bezeichnet, „eine Waffe gegen den Marxismus“ zu sein. Merkwürdig berührt es, wenn einerseits die „Werkzeitungen“ als politisch neutral bezeichnet werden, sie aber andererseits in grossen Bildern Schlageter mit fast naiver Selbstverständlichkeit als grossen deutschen Helden feiern. Nicht von politischer Absichtslosigkeit zeugt es, wenn in Arnholds Schrift „Im Kampfe um die Seele des Arbeiters“ (S. 80) die Vertreter einer volksverständigenden Politik ohne jene Begründung als „Phantasten und Ideologen“ abgetan werden, oder wenn Horneffer jammert, dass die schöne Führerauslese des alten Reichs durch eine „öde Nivellierung“ ersetzt sei, dass das deutsche Volk nach der Revolution „kein Ehrgefühl mehr habe“.

Was aber noch mehr uns freie Volksbildner befremdet als die offensichtliche wirtschaftlich-politische Einseitigkeit, ist die mindere menschliche Einstellung des Dinta ihren Zöglingen und der Arbeiterschaft gegenüber. Die Arbeiterschaft ist den Dintapublizisten immer wieder „menschliches Material“ — das „bewirtschaftet werden“ muss. Horneffer sieht im preussischen Unteroffizier den wahren Pädagogen des deutschen Volkes (das trotz seiner allerdings doch kein Ehrgefühl mehr hat), er wünscht, dass der junge Arbeiter „zugestutzt“ werde. Das „menschliche Material“ wird an anderer Stelle als „die einzige Reichumsquelle“ bezeichnet, „die uns geblieben“. Trotz der echt christlichen Liebe, von der das Dinta fliesst, ist ihm doch „das Ertragsstreben das Fundament des Betriebes“, dem die pädagogischen Belange untergeordnet werden, denn sie will „die Produktion verbilligen, sonst nichts“. Menschlich aber ganz bedenklich ist die in den Gründungsreferaten vorkommende Stelle, in der die „Gefügigmachung“ des Arbeiters als Ziel des Dinta hingestellt wird, und ebenso schlimm, ja schamlos die Aufforderung August Horneffers an die Unternehmer in seiner „Formgebung des Dinta“, „sich der Chance der Zeit, der Arbeitslosigkeit, erbarmungslos zu bedienen“.

Das sind eigenartige Worte aus der Feder von Menschen, die echt christlich der „Heimfindung des Arbeiters zu Vaterland, Beruf und Daseinsfreude“ pädagogisch dienen wollen. So sehr uns freien Volksbildnern die technisch-pädagogische Seite der Dintaberufsbildung einleuchtet, und so sehr wir glauben, dass in der Richtung derselben die Zukunft der vielfach abwegigen Berufsschule liegt, so bestimmt müssen wir die sich dahinter verbergende oder eigentlich sich nicht verbergende wirtschaftlich, politisch und menschlich bedenkliche Absicht ablehnen, die uns tief verstimmt. Diese Ablehnung hat mit der Frage der Anerkennung oder Ablehnung des Marxismus, mit einer etwaigen Stellungnahme im Wirtschaftskampf zwischen Unternehmern und Arbeitern nichts zu tun, sie ergibt sich einfach aus unserem pädagogisch-menschlichen Anstands- und Sauberkeitsgefühl.

Nur eins kann uns gegebenenfalls zu dem Versuch veranlassen, mit dem Dinta in der Absicht seiner Umstellung, wenn auch nicht mit grossen Hoffnungen, zu verhandeln. Das ist die geradezu naive Offenheit, mit der es seine eigentlichen wirtschaftlichen, politischen und menschlichen Ziele bekennt. Diese Offenheit nimmt so sehr wunder und ist so verblüffend, dass sie beinahe zu der Annahme zu berechtigen scheint, als seien sich die Menschen des Dinta in ihrem dunklen Drange ihres diesmal unrechten Weges nicht bewusst (Horneffer ausgenommen, der es als Philosoph wissen müsste!). Es könnte den Anschein haben, als seien jene unumwunden zugegebenen, das Dinta doch recht blossstellenden Ziele das Produkt vollkommener pädagogischer Laienhaftigkeit. Wenn dem so ist, so wäre es Aufgabe der freien Volksbildung, in Anbetracht der beträchtlichen volkswirtschaftlichen Mittel, die hier pädagogisch unzweckmässig vergeudet werden, aufklärend einzuschreiten. Sie hätte den Versuch zu wagen, den Leitern des Dinta klarzumachen, auf wie falschem Wege sie sind von ihrem eigenen Standpunkt aus, ihnen klarzumachen, wie gern zwar junge Arbeiter ihre technische Ausbildung benutzen werden, wie wenig es ihnen aber gelingen wird, damit den Arbeiternachwuchs den Gewerkschaften zu entfremden, klarzumachen, dass es ihnen, pädagogisch gesehen, passieren kann, das gerade Gegenteil zu erreichen. Es müsste also versucht werden eine Durchdringung der Dintarbeit oder der Dintaleute mit den Ideen einer rein pädagogisch eingestellten, von wirtschaftlichen und politischen Absichten freien Volksbildung. Es besteht, das ist nicht zu leugnen, nicht viel Hofnung, dass dies gelingt, aber der Versuch muss vom Standpunkt der freien Volksbildung aus gemacht werden, weil die freie Volksbildung auf das Recht verzichtet, den Verworrenen von vornherein als für die Vernunft verloren zu betrachten.

Gelingt das nicht, oder wird das von vornherein abgelehnt, so sieht die freie Volksbildung im Dinta den Feind und muss ihn in ihm sehen, wie der Geist im Ungeist den Feind sieht. Dann bleibt ihr das Dinta ein Missbrauch pädagogischer Mittel zu Zwecken des wirtschaftlichen und politischen Kampfes, und zwar ein verlogener Missbrauch. (Echt christliche Liebe!) Und dadurch würde sie sich von der Bildungsarbeit der Gewerkschaften sehr unvorteilhaft unterscheiden, denn diese haben noch nie mit christlicher Liebe die Blösse ihrer Interessenwahrung auch auf bildnerischem Gebiet gedeckt. Und die freie Volksbildung, zwischen dieser und dem Dinta stehend, würde ihr deshalb näher stehen als dem Dinta.

Im übrigen glaube ich, dass die freie Volksbildung die Bildungsarbeit der Gewerkschaften anlässlich des Dintaproblems auf zweierlei aufmerksam machen darf. Einmal wird sie auf die überaus grosse Wichtigkeit der technisch-pädagogischen Seite des Dinta hinweisen müssen. Das wird aber weniger nötig sein, da diesbezüglich die Gewerkschaftsbildungsbewegung von selbst lernen und sich hüten wird, diese technischen Brauchbarkeiten mit dem Bade der Dinta-hintergedanken auszuschütten. Zweitens aber, und darin liegt viel, darf uns freien Volksbildnern gestattet werden, darauf hinzuweisen, dass dies ganze Verfahren des Dinta (in seiner naiv eingestandenem Absichtlichkeit) klar zeigt, wohin

eine interessenorientierte Bildungsarbeit führen kann, zu welcher Grimasse sich das pädagogische Antlitz einer Gruppe verzerren kann. Hier liegt vor der Gewerkschaftsbildung das gewiss stark hypertrophierte Spiegelbild mancher eigenen pädagogischen Überlegungen, die zu sehr nach dem an sich berechtigten Interesse, zu wenig nach dem Menschen fragen. Die Gewerkschaftsbildungsarbeit ist, soviel ich sehe, in ihrer Ganzheit weit davon entfernt, das aus dem Interesse des Arbeiters heraus zu tun oder zu beabsichtigen, was das Dinta aus dem vermeintlichen Interesse des Unternehmers tut. Aber einzelne und vielleicht auch Strömungen gibt es wohl in ihr, und einzelne, denen das Dinta zur Warnung dienen kann.

Je mehr diese Warnung begriffen wird, je mehr also der rein pädagogische Gehalt gewerkschaftlicher Bildungsarbeit gegenüber dem interessenbetonten angesichts der Dintaarbeit etwa in den Vordergrund rücken sollte, desto mehr könnte die freie Volksbildung auf Verständnis der Grundgedanken und Grundabsichten ihrer Pädagogik bei den Gewerkschaften rechnen, desto leichter und fruchtbarer wäre eine Zusammenarbeit zwischen beiden möglich.

TUBERKULOSESTERBLICHKEIT UND INDUSTRIALISIERUNG

Von GEORG WOLFF (Berlin).

Es ist in weiten Kreisen fast zu einem Dogma geworden, dass mit der zunehmenden Industrialisierung der Länder, mit dem Übergang aus der agrarwirtschaftlichen Berufstätigkeit auf der einen, der handwerksmässigen auf der andern Seite in die heutigen Formen der vorwiegend technisch-industriellen Erwerbstätigkeit eine Zunahme der Tuberkulose einhergegangen ist. Sind solche Vermutungen nur gefühlsmässig oder sind sie auch zahlenmässig gestützt?

Es ist eine reizvolle, aber auch eine verantwortungsvolle Aufgabe der wissenschaftlichen Epidemiologie, den Gang der Tuberkulosesterblichkeit und die Industrialisierung der Länder an Hand der internationalen Statistik zu beurteilen. Diese Aufgabe ist nicht ganz leicht; sie erfordert Kenntnis der Statistik und ihrer Fehlerquellen bei der Aufnahme und weiteren Verarbeitung des zugrunde liegenden Urmaterials. Die verschiedene ärztliche Versorgung der Bevölkerung und die sehr verschiedene Handhabung der Leichenschau in den einzelnen Ländern machen ohne weiteres verständlich, dass die *statistisch* erfasste Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit mehr oder weniger von ihrer *wirklichen* Grösse abweicht. Daher verdienen die Todesursachenstatistiken der Länder den Vorzug der Zuverlässigkeit, in denen die *obligatorische ärztliche Leichenschau* gesetzliche Kraft erlangt hat.

Wenn wir den Versuch gemacht haben, die Tuberkulosesterblichkeit der verschiedenen Länder Europas am Grade ihrer *Industrialisierung* zu messen, so sind

einige Vorbemerkungen zum Verständnis und zur Begründung dieser Messziffern erforderlich¹⁾. Es seien hier einige der wichtigsten Ergebnisse mitgeteilt.

Die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit stellt, wie nicht näher begründet zu werden braucht, keinen Massstab der eigentlichen Tuberkuloseverbreitung dar; sie bietet nur insofern den besten Vergleichswert, als der *Sterbefall* an Tuberkulose noch immer bei weitem am sichersten zu erkennen und statistisch auszuwerten ist, jedenfalls weit sicherer als alle Versuche, die *Erkrankung* statistisch zu erfassen. Die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit wird um so zuverlässiger sein, das heisst von ihrer *wirklichen* Höhe um so weniger abweichen, je zuverlässiger die Totenscheindiagnosen als Grundlage der Todesursachenstatistik sind und daher in den Ländern mit obligatorischer, möglichst ärztlicher Leichenschau (England, Holland, Schweiz, Italien, Dänemark) am meisten Vertrauen geniessen; leider besteht in vielen Staaten, darunter z. B. Deutschland und Frankreich, eine solche gesetzliche Bestimmung noch nicht.

Ausser diesen Mängeln bei der Aufnahme ist aber auch den *Fehlerquellen bei der statistischen Verarbeitung* des Urmaterials Rechnung zu tragen. Sie entstehen vor allem durch den verschiedenartigen Altersaufbau in Stadt und Land, in verschiedenen Bevölkerungen und Berufsgruppen; sie können am einfachsten durch Standardsterbeziffern korrigiert werden, die die Differenzen der Altersbesetzung durch Inbeziehungsetzen der gefundenen (rohen) Sterbeziffern auf eine zum Vergleich benutzte *Einheits- (Standard-) Bevölkerung* auszugleichen suchen²⁾. Dieser Fehler ist indessen bei der Tuberkulose längst nicht so schwerwiegend wie derjenige infolge mangelhafter Aufnahme des Urmaterials. Nur bei Berechnung der *Sterblichkeit nach dem Beruf* muss der sehr verschiedene Altersaufbau der einzelnen Berufsarten ausgeglichen werden, wie es in vorbildlicher Weise in der amtlichen Statistik Englands³⁾ durch Standardkorrekturen geschieht. Solche Standardkorrekturen oder die noch zuverlässigeren Zahlen der Sterbetafeln sind dann nicht erforderlich, wenn eine Differenzierung der Sterblichkeit nach Alter und Geschlecht erfolgt, die für alle feineren Untersuchungen erforderlich ist. Da hierdurch aber das Zahlenmaterial gewaltig anschwillt und eine Vergleichsmöglichkeit sehr erschwert wird, sollte die meistbenutzte *Sterblichkeitsziffer der Gesamtbevölkerung* nach Möglichkeit von Fehlern befreit werden.

Die Höhe der *Industrialisierung* wird in den einzelnen Ländern am besten an Hand der Berufszählungen ermittelt, die jeweils in längeren Zwischenräumen (wegen der grossen damit verbundenen Kosten) erfolgte, so im Gebiet des Deutschen Reiches vor dem Kriege zuletzt im Jahre 1907, in England 1911. Sie ermöglichen die prozentuale Berechnung der Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen, von denen die drei Gruppen: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr zahlenmässig bei weitem überwiegen, während

¹⁾ Wegen der eingehenden statistisch-epidemiologischen Beweisführung darf ich auf meine monographische Darstellung „Der Gang der Tuberkulosesterblichkeit und die Industrialisierung Europas“ (Leipzig 1926, Johann Ambrosius Barth) verweisen.

²⁾ Vgl. die Lehrbücher der Statistik; ferner zum Beispiel E. Roessle, Ergebnisse der Todesursachenstatistik im Deutschen Reich für das Jahr 1912. Berlin 1915, Springer.

³⁾ Mortality of men in certain occupations in the three years 1910, 1911, 1912. Supplement to the 75. annual Report for England and Wales. London 1920.

die übrigen (Armee und Marine, sonstiger öffentlicher Dienst und freie Berufe, häusliche Dienstboten, sonstige Erwerbstätige) dagegen ganz zurücktreten. So geben die Zählungen der Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen ein Bild davon, wieweit industrielle oder landwirtschaftliche Beschäftigung der Bevölkerung in den einzelnen Staaten überwiegt. (Aus der Zeit nach dem Kriege liegen Berufszählungen der Gesamtbevölkerung erst für wenige Länder ausgewertet vor.)*

Selbstverständlich ist es bei der Entwicklung und Verflechtung des modernen Wirtschaftslebens nicht möglich, reine Industriestaaten reinen Agrarstaaten gegenüberzustellen; die starke Gegensätzlichkeit in der Beschäftigungsweise der erwerbstätigen Bevölkerung geht aber aus dem amtlichen Zahlenmaterial mit aller Deutlichkeit hervor, etwa wenn in Ungarn nach der letzten Berufszählung von 100 Erwerbstätigen 64,1 in Land- und Forstwirtschaft, 16,3 in Industrie und Bergbau, 7,0 in Handel und Verkehr beschäftigt waren, in England und Wales hingegen nur 8,5 in Land- und Forstwirtschaft, 46,9 in Industrie und Bergbau, 25,9 in Handel und Verkehr. Man wird hier ohne weiteres von dem *Typus des Agrarstaates und des Industriestaates* sprechen können.

Ordnen wir nun die Länder nach der Höhe des Anteils, den unter ihrer erwerbstätigen Bevölkerung die in Industrie und Bergbau sowie in Handel und Verkehr Beschäftigten einnehmen, das heisst nach der Höhe der industrialisierten erwerbstätigen Bevölkerung, so erhalten wir die nachstehende Tabelle 1.

<i>Die Industrialisierung der Länder Europas und die Tuberkulosesterblichkeit</i>						
Staaten nach der Höhe des Anteils der in Industrie u. Bergbau, Handel u. Verkehr Erwerbstätigen	Zählungs-jahr	Von 100 Erwerbstätigen gehörten in der letzten Berufszählung an				Auf je 10000 Einwohner starben an Tuberkulose im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1910
		der Industrie und dem Bergbau	dem Handel und Verkehr (Gastwirtschaft)	beiden Berufsgruppen zusammen	der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
England und Wales . .	1911	46,9	25,9	72,8	8,5	15,68
Schottland	1911	49,4	22,8	72,2	11,8	20,21
Belgien	1910	50,7	17,4	68,1	16,6	12,88
Schweiz	1910	46,1	15,6	61,7	26,8	24,68
Niederlande	1909	34,6	18,2	52,8	28,3	16,56
Deutsches Reich	1907	40,0	12,4	52,4	35,2	17,53
Frankreich	1911	35,8	9,8	45,6	40,7	22,13
Norwegen	1910	26,3	15,1	41,4	39,2	24,00
Dänemark	1911	24,9	14,9	39,8	42,7	16,24
Schweden	1910	25,7	10,5	36,2	46,2	?
Italien	1911	27,5	8,1	35,6	55,5	16,73
Oesterreich	1910	24,3	8,8	33,1	56,9	30,53
Irland	1911	21,9	10,8	32,7	43,0	25,26
Russland	1897	17,9	7,1	25,0	58,3	?
Ungarn	1910	16,3	7,0	23,3	64,1	37,44
Spanien	1910	14,6	5,4	20,0	56,2	?
Finnland	1910	11,0	4,4	15,4	71,5	27,21 (nur Lungentuberkulose)

*) Über die Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Deutschen Reich vom Jahre 1925 vgl. „Wirtschaft und Statistik“ 1927, 7. Jahrgang, insbesondere Heft 10, wo eine Übersicht über die Erwerbstätigen und Berufsangehörigen nach Wirtschaftsabteilungen und über die Verschiebungen gegenüber früheren Berufszählungen gegeben ist.

In der letzten Kolonne der Tabelle ist sodann die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit auf je 10 000 Einwohner für das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege 1906 bis 1910 angegeben. (Aus Russland und Spanien sind Zahlenangaben für die Gesamtbevölkerung aus dieser Zeit mangels geeigneter Unterlagen nicht vorhanden.) Die Kriegs- und Nachkriegsjahre bleiben in diesem Zusammenhang besser ausser Betracht, da durch mannigfache Verschiebungen in der Bevölkerungsbewegung (Geburtenrückgang, Kriegsverluste, Auslese der Heimatbevölkerung) die rohen Sterblichkeitsziffern keinen Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit machen, ausserdem durch die Ernährungsnöte insbesondere die Sterblichkeit an Tuberkulose ungewöhnlich beeinflusst wurde. Die Zeit von 1906 bis 1910 entspricht zudem annähernd den Jahren, in denen die letzten Berufszählungen (vgl. Tabelle 1) in den meisten Ländern Europas stattgefunden haben. Die *Durchschnittsziffern aus 5 vollen Jahren* geben soweit als möglich eine Gewähr dafür, dass Zufallsfehler auch bei den kleineren Staaten nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgeglichen sind, wenn freilich auch bei allen internationalen Vergleichen die eingangs erwähnten Fehlerquellen durch verschiedenartige Aufnahme des Urmaterials bestehen bleiben müssen. Den *grossen* Unterschieden in der Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit wird freilich eine kausale Bedeutung nicht abzusprechen sein.

Was lehrt nun dieser Vergleich der Länder untereinander, den wir als den *örtlichen Vergleich* bezeichnen wollen, im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege? Die *niedrigste* Tuberkulosesterblichkeit hatten danach 1906 bis 1910 die Industriestaaten Belgien, England und Wales. Die niedrigen Zahlen für Belgien werden wohl zu günstig erscheinen; denn die belgische Todesursachenstatistik ist, ähnlich der französischen, nicht sehr vollkommen, da eine ärztliche Leichenschau nur in wenigen Städten besteht. Es folgen der Reihe nach mit ebenfalls günstigen Ziffern (zwischen 15 und 20 Sterbefälle auf 10 000 Einwohner) Preussen (vgl. später), Dänemark, dessen städtische Bezirke allein von der Todesursachenstatistik erfasst werden, Niederlande, Italien, Deutsches Reich. In der Mitte stehen Schottland, Frankreich, Norwegen (für Schweden existieren ausreichende Angaben nur für einige grössere Städte), Schweiz mit 20 bis 25 Sterbefällen, während Irland, Finnland, Österreich, Ungarn erheblich darüber hinausgehen; die letzteren sind alle, wie ein Blick in die vorstehende Tabelle lehrt, ausgesprochene Agrarstaaten. Von Angaben über Russland, Spanien und die Balkanstaaten, deren Tuberkulosesterblichkeitsziffern nach vorliegenden Einzeluntersuchungen sämtlich sehr hoch liegen, ist aus Mangel an zuverlässigen Unterlagen einstweilen abzusehen. Eine Vervollkommnung der Todesursachenstatistik wäre in diesen Ländern sehr erwünscht.

Aufschlussreich sind auch noch die feineren Unterschiede, die die englische Statistik für die drei Stammländer Grossbritanniens erkennen lässt. Die Bearbeitung der Todesursachenstatistik ist in England sehr sorgfältig und verdient vor allem deshalb Vertrauen, weil die *behandelnden* Ärzte durch Gesetz verpflichtet sind, die Todesursache zu beglaubigen; infolgedessen wird schon seit langem in über 90 Prozent der Sterbefälle die Todesursache ärztlich beglaubigt (1900

91,8 Prozent, 1910 91,4 Prozent, 1920 92,1 Prozent)⁵⁾. Bei weitem am günstigsten liegen nun die Ziffern der Tuberkulosesterblichkeit in dem hochindustriellen England und Wales (15,68 Sterbefälle auf 10 000 Einwohner), ungünstiger sind sie schon in Schottland (20,21) und bei weitem am schlechtesten in Irland* (25,26), dessen Bevölkerung in überwiegendem Masse landwirtschaftlicher Berufstätigkeit obliegt, freilich auch durchschnittlich arm und von Altengland unterdrückt ist. Die Unterschiede sind hier besonders auffallend und auch deshalb bedeutsam, weil Differenzen des *Klimas* kaum eine Rolle spielen werden. Als eine wichtige Ursache tritt daher hier der *Einfluss der sozialen Lage* in den drei Ländern in die Erscheinung, der verschiedene Wohlstand, der sich in Wohnung, Ernährung, Volksbildung und damit auch in der hygienischen Kultur des einzelnen offenbart.

Daher sind auch in Staaten wie Dänemark und Holland, die man, besonders das erstere, nicht als Industriestaaten nach Massgabe der Berufszählung kennzeichnen kann, die Sterblichkeitsverhältnisse günstig, weil die Bevölkerung bei durchschnittlich grossem Wohlstand auch eine hohe physische und geistige Kultur, in Dänemark besonders unter dem überwiegenden Einfluss Kopenhagens, aufweist. Hingegen hat die Schweiz eine sehr hohe Tuberkulosesterblichkeit. Berücksichtigen muss man dabei aber, dass die Schweiz keine eigentliche Grossindustrie hat, vielmehr eine sehr stark auf den internationalen Verkehr zugeschnittene Hotel-, Haus- und Fremdenindustrie. Trotz hoher Anteilziffern der erwerbstätigen Bevölkerung in Industrie und Bergbau (annähernd so hoch wie in England und Wales) wird man die Schweiz nicht gut den eigentlichen Industriestaaten gleichstellen. Der Wohlstand des Volkes ist in der einheimischen Schweizer Bevölkerung keineswegs sehr hoch, ähnlich wie in den bayerischen und österreichischen Alpenländern; dem entspricht, dass in allen drei, nach landläufigen Begriffen sehr gesund lebenden, Bevölkerungen die Ziffern der Tuberkulosesterblichkeit recht hoch sind.

Eine wirkliche Ausnahme bildet bei dem *örtlichen Vergleich der Länder Europas* untereinander eigentlich nur *Italien* mit einer sehr niedrigen Tuberkulosesterblichkeit. Italien hat, ebenso wie die Schweiz, eine sehr vollkommene Todesursachenstatistik auf Grund obligatorischer Leichenschau, die nur durch Ärzte, möglichst die behandelnden, ausgeübt werden darf. Die Zahl der ärztlich beglaubigten Todesfälle beläuft sich auf mehr als 99 Prozent. Da Volkswohlstand und Volksbildung in der vorwiegend Agrarwirtschaft betreibenden Bevölkerung aber keineswegs sehr gross sind, werden wir in Übereinstimmung mit der klinischen Erfahrung die günstigen Ziffern der Tuberkulosesterblichkeit wohl auf die Sonne und das *südliche Klima* Italiens zurückführen dürfen, deren Heilwert in der Tuberkulosetherapie unbestritten ist.

Mit ein paar Worten sei noch auf die entsprechenden Verhältnisse in den grossen *Bundesstaaten des Deutschen Reiches* eingegangen. Am niedrigsten ist die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit im gleichen Zeitraum (1906 bis 1910) mit 15,5 auf 10 000 Lebende im industriellen Sachsen, dessen „Industriebevölkerung“ mit einem

⁵⁾ 83. Annual Report of the Registrar-General of Birth, Deaths and Marriages in England and Wales for 1920, S. 96.

Anteil von 69,3 Prozent an der Gesamtheit der Erwerbstätigen nicht merklich hinter demjenigen von England und Wales zurückbleibt, Belgien sogar überragt; am höchsten ist die Tuberkulosesterblichkeit im Agrarstaat Bayern mit 24,5 Sterbefällen auf 10 000 Lebende. Preussen steht mit 16,1 Sterbefällen in der Mitte, neigt aber mit 38,8 Prozent Erwerbstätigen in Industrie und Bergbau und 11,8 Prozent in Handel und Verkehr gegen 30,5 Prozent in Land- und Forstwirtschaft schon dem Typus des Industriestaates zu; seine Sterbeziffer an Tuberkulose erscheint jedoch niedriger, als der Wirklichkeit entspricht, da mangels obligatorischer Leichenschau die Aufnahme des Urmaterials vielfach ungenau ist, namentlich in den mit Ärzten schlecht versorgt gewesenen nordöstlichen Provinzen (Ost- und Westpreussen, Posen, Pommern).

Unter Berücksichtigung der Fehlerquellen bei der Aufnahme und Verarbeitung des Urmaterials wird man jedoch der internationalen Statistik ebenso wie der Statistik des Deutschen Reiches (vgl. auch *Webers*⁶⁾ Spezialuntersuchung für den Freistaat Sachsen) entnehmen können, *dass die Tuberkulosesterblichkeit dort am niedrigsten ist, wo die Bevölkerung unter günstigen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen lebt*. Das ist einmal dort der Fall, wo reiche Industrieentwicklung der Arbeiterschaft günstige Existenzbedingungen schafft, das kann weiter dort zutreffen, wo die Landbevölkerung grossenteils aus wohlhabenden und selbständigen Bauern besteht. Die Verminderung der Tuberkulosesterblichkeit ist weder ein Privileg der Industriestaaten noch ein solches der Landwirtschaft; die Ziffern sind niedrig bei Englands organisierter und fortgeschrittener Arbeiterschaft, desgleichen in Sachsen und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, hier namentlich bei den hochbezahlten Kohlenbergarbeitern (*Lindemann*⁷⁾, *Heymann* und *Freudenberg*⁸⁾, sie sind ebenfalls niedrig in Holland und Dänemark und der gleichfalls wohlhabenden Bevölkerung Schleswig-Holsteins, dessen selbständiger Bauernstand die besten Sterblichkeitsziffern in allen deutschen Landesteilen zeigt. Sie sind hoch bei der im Durchschnitt ärmlichen Landbevölkerung Irlands und Ungarns, hoch auch in der Bevölkerung Bayerns und der österreichischen und schweizerischen Alpenländer. Zieht man die Sterblichkeitsstatistik nach dem *Beruf* heran, so zeigen die bei weitem höchsten Sterbeziffern an Tuberkulose die Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter, also durchweg schlecht bezahlte und infolge Berufsauslese zudem konstitutionell minderwertige Arbeitergruppen (vgl. zum Beispiel *Koelschs*⁹⁾ Statistik für Bayern).

Es bleibt uns nach dem Vergleich der *Länder untereinander* im letzten Friedensjahrhundert 1906 bis 1910 noch übrig, einen Blick auch auf den *zeitlichen* Verlauf der Tuberkulosesterblichkeit in den Ländern Europas von 1871 bis 1910 zu werfen. Darüber gibt die nächste Tabelle 2 Auskunft.

⁶⁾ Die Tuberkulosesterblichkeit im Freistaat Sachsen. Zeitschrift für Tuberkulose 1926, Bd. 44, S. 3 ff.

⁷⁾ Die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter. Weyls Handbuch der Hygiene, Bd. 7, besond. Teil, 2. Aufl. Leipzig 1921, Barth.

⁸⁾ Die Tuberkulosesterblichkeit der Bergarbeiter im Ruhrgebiet vor, in und nach dem Kriege. Zeitschrift für Hygiene 1923, Bd. 101, S. 245 ff.

⁹⁾ Arbeit bzw. Beruf in ihrem Einfluss auf Krankheit und Sterblichkeit. Mosse-Tugendreich, Krankheit und soziale Lage, S. 181. München 1913, Lehmann.

*Der zeitliche Verlauf der Tuberkulosesterblichkeit in Europa 1871 bis 1910
auf 10000 der mittleren Bevölkerung*

Länder nach der Höhe der Sterbeziffer 1906 bis 1910	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1900	1901 bis 1905	1906 bis 1910
1. Belgien	33,58	32,31	30,11		28,84	24,88		12,88
2. England u. Wales	29,41	28,91	25,42	23,23	21,19	19,04	17,44	15,68
3. Preussen		31,72	31,29	29,04	24,72	20,79	19,14	16,21
4. Dänemark ¹⁾		31,31	30,49	28,93	26,85	21,61	19,29	16,24
5. Niederlande								18,66
6. Italien				20,83	19,19	18,08	16,65	16,73
7. Deutsches Reich							20,66	17,53
8. Schottland	35,63	33,61	29,70	25,83	24,10	23,36	21,60	20,21
9. Ganz Frankreich								22,13
10. Norwegen						26,87	25,57	24,00
11. Schweiz			27,08	27,02	25,36	24,62	26,52	24,68
12. Irland	25,29	26,62	26,59	26,92	27,49	28,25	27,57	25,26
13. Finnland ²⁾	41,40	36,68	25,52	25,58		27,25	29,08	27,21
14. Oesterreich		37,73	39,33	38,30	39,39	33,95	34,07	30,53
15. Frankreich ³⁾					33,60	32,36	32,17	32,23
16. Ungarn						32,77	39,63	37,44

1) Städtische Bezirke — 2) Nur Lungentuberkulose. — 3) Städte über 5000 Einwohner.

Die stärkste *Abnahme* zeigen in dieser Zeit Belgien, England und Wales, Schottland, Preussen, Dänemark, bis auf Dänemark sämtlich Industriestaaten; keine oder nur geringe Abnahme zeigen Irland, Italien, Frankreich, Schweiz, Finnland, Norwegen, Österreich-Ungarn, sämtlich, bis auf die Schweiz (vgl. vorher) mehr oder weniger ausgesprochene Agrarstaaten. Aus Russland, Spanien und den Balkanstaaten, in denen nach Einzeluntersuchungen die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit ebenfalls sehr hoch war, liegen verwertbare Zahlenangaben über längere Zeiträume nicht vor.

Dieser *zeitliche* Vergleich in den einzelnen Ländern spricht noch eindeutiger zugunsten der Industriestaaten und stimmt genau überein mit dem, was *Rosentfeld*¹⁰⁾ in einer jüngeren Untersuchung von den Industriebezirken Österreichs im einzelnen festgestellt hat. Damit steht durchaus nicht im Widerspruch, dass innerhalb der gleichen *Staaten* die landwirtschaftlichen Berufe oft besser abschneiden; unter annähernd gleichen Lebensbedingungen, guten wie schlechten, hat der in der Landwirtschaft Erwerbstätige vor dem Industriearbeiter stets den Vorteil der Beschäftigung im Freien, in frischer Luft voraus. Erst beim Vergleich *verschiedener* Staaten macht sich der Einfluss der allgemeinen Kultur bemerkbar. Im Industriestaat nimmt auch der Landarbeiter an den Errungenschaften der modernen Technik und Hygiene teil, er lebt in England oder Dänemark unter ganz anderen Verhältnissen als in Ungarn oder dem zaristischen Russland. Damit klärt sich auch der scheinbare Widerspruch zwischen individueller ärztlicher Erfahrung und dem Ergebnis der Statistik zwanglos auf.

¹⁰⁾ Die Änderungen der Tuberkulosehäufigkeit Österreichs durch den Krieg. Wien 1920, Deuticke.

Nach alledem werden wir zwar vorsichtig in der Deutung eines direkten *Kausalzusammenhangs* zwischen Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit und Industrialisierung der Staaten sein, da mit der Industrialisierung noch zahlreiche andere Faktoren, die in positivem oder negativem Sinne wirken, einhergehen. Im Durchschnitt weisen jedoch die Industriestaaten bei weitem die günstigsten Ziffern der Tuberkulosesterblichkeit auf, das zeigt der *örtliche* und *zeitliche Vergleich* mit den Agrarstaaten. Als markante Beispiele dienen das hochindustrielle England und das rein in den Grundsätzen der Feudalwirtschaft verbliebene Ungarn.

Die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit ist von allen hygienischen Indizes vielleicht der feinste Massstab für die hygienische Kultur einer Bevölkerung; sie ist, wie zahlreiche Untersuchungen beweisen, unmittelbar abhängig vom Wohlstand und der sozialen Lage, wenn sich auch nicht ein mathematisch präziser Ausdruck für diese Beziehung im Sinne des Genfer Statistikers *Hersch*¹¹⁾ finden lässt, der nach Untersuchungen aus Paris die Höhe der Tuberkulosesterblichkeit geradezu als eine *Funktion der Armut* kennzeichnete und formelmässig a priori zu bestimmen suchte. Die Tendenz ist richtig; ihre Formulierung hält aber gegenüber epidemiologischen Nachprüfungen in anderen Städten, so in London und Berlin, nicht stand¹²⁾. Die Tuberkulose ist ausserdem auch eine *ansteckende* Krankheit, hervorgerufen durch ein genau charakterisierbares bazilläres Virus, sie ist ferner in ihrem Verlauf durch angeborene *Körpereigenschaften* des Individuums (Konstitution) beeinflusst, deren Bedeutung freilich bei dem chronischen Charakter dieser Infektionskrankheit gegenüber den sozialen Umwelteinflüssen zurückzutreten scheint. Bisher haben die Versuche, mit immunbiologischen und chemotherapeutischen Methoden die Widerstandsfähigkeit des Körpers künstlich zu erhöhen oder den Erreger innerhalb des Wirtsorganismus zum Absterben zu bringen, nicht zum Erfolge geführt; darum tritt die *soziale Bekämpfung der Tuberkulose* heute immer deutlicher in den Mittelpunkt einer planmässigen, prophylaktisch-fürsorglichen Behandlung dieser Volksseuche, die gerade in den erwerbstätigen Altersklassen alljährlich die grössten Opfer fordert und unendliche Werte in volkswirtschaftlicher und menschenökonomischer Hinsicht vernichtet.

Ganz unabhängig von einer systematischen Bekämpfung dieser Volkskrankheit nach den klassischen Methoden des Seuchenschutzes hat es sich gezeigt, dass mit dem zunehmenden Wohlstand der durchschnittlichen Bevölkerung, mit einer Verallgemeinerung der Schulkenntnisse und der hygienischen Ansprüche in der Masse der Bevölkerung die Sterbeziffer an Tuberkulose innerhalb der letzten 50 Jahre, wenn wir von paroxysmalen Bewegungen der Sterblichkeit und abnormen Bevölkerungsbewegungen absehen, wie sie der Weltkrieg und seine Folgen herbeiführten, ständig gesunken ist.

Das zeigt sich auch in der jüngsten Zeit der Tuberkuloseepidemiologie, wie ein Blick in die nachstehende Tabelle 3 über den Verlauf der Tuberkulose in England

¹¹⁾ L'inégalité devant la mort. Revue d'Economie politique 1920, Nr. 3 und 4.

¹²⁾ Vgl. G. Wolff und K. Freudenberg, Tuberkulosesterblichkeit und Wohlstand in Paris, London und Berlin. Zeitschrift für Hygiene 1923, Bd. 102, S. 377 ff.

und Wales, im Deutschen Reich, in den Niederlanden und in Dänemark seit dem letzten Friedensjahr 1913 lehrt.

Auf je 10000 der Bevölkerung starben an Tuberkulose				
	England und Wales	Deutsches Reich	Niederlande	Dänemark
1913	13,4	14,3	14,2	13,6
1914	13,6	14,3	14,0	13,8
1915	15,4	14,8	14,4	13,2
1916	15,6	16,2	16,7	15,6
1917	16,6	20,6	18,2	17,7
1918	17,3	23,0	20,3	13,9
1919	12,6	21,6	17,3	12,1
1920	11,3	15,4	14,7	11,6
1921	11,3	13,6	12,7	9,7
1922	11,2	14,1	11,5	9,5
1923	10,6	15,0	10,8	8,9
1924	10,6	12,0	10,6	10,0
1925	10,3	10,7		

In allen vier Staaten, auch den nicht unmittelbar am Kriege beteiligten, zeigt sich nach dem vorübergehenden Anstieg der Sterbeziffer in den Kriegsjahren ein deutliches Absinken weit unter die günstigste Ziffer der Friedenszeit (1913). Im Deutschen Reich, das unter besonderen wirtschaftlichen Erschütterungen der Nachkriegsjahre zu leiden hatte, sehen wir nach einem neuerlichen Anstieg der Tuberkulosesterbeziffer in den Jahren der schlimmsten Inflation 1922 und 1923 wiederum ein Absinken in den nächstfolgenden Jahren. Die Ziffer von 10,7 Sterbefällen an Tuberkulose auf je 10 000 Lebende der Bevölkerung im Jahre 1925 steht weit unter derjenigen des letzten Friedensjahres 1913 mit 14,3; und nach den bisher vorliegenden Mitteilungen aus den deutschen Städten über 15 000 Einwohner ist die Tuberkulosesterblichkeit im Jahre 1926 zum ersten Male sogar unter 10 gesunken. Die Grösse dieser Einsparung an Menschenleben leuchtet dann besonders ein, wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Jahre 1901 diese Ziffer zum ersten Male unter 20 auf 10 000 Einwohner sank, dass damals also noch relativ doppelt so viele Menschen an Tuberkulose starben wie jetzt. Damit erweist sich, dass die rückläufige Bewegung der Tuberkulosesterblichkeit auch in der Nachkriegszeit wieder deutlich ist, und dass wir mit der weiteren Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse wohl einen weiteren Rückgang dieser noch immer dezimierenden Volksseuche in allen Kulturstaaten erwarten dürfen. Wir möchten diese Ausführungen über die Epidemiologie der Tuberkulose im Zusammenhang mit der Industrialisierung mit folgenden Bemerkungen abschliessen:

Schlussfolgerung.

Die zunehmende Industrialisierung der Kulturvölker bringt nicht nur Fabrikstaub mit sich, sondern gleichzeitig mit dem Zusammenschluss der Arbeitermassen auch wirtschaftliche Hebung der durchschnittlichen Bevölkerung und nicht zuletzt

auch Aufklärung in allen kulturellen und hygienischen Fragen. Diese Vorzüge der Industrialisierung und noch manche andere Faktoren, die auf den Wohlstand des Landes und die Lebensführung der Bevölkerung, auf gesetzgeberische Massnahmen und Erziehung wirken, wiegen die zweifellos vorhandenen Schäden der Industriearbeit auf. Es wird daher in diesem Zusammenhang der durch die Statistik gegebene Aufschluss nicht mehr wundernehmen, dass die Tuberkulosesterblichkeit durchschnittlich in den Industriestaaten niedriger ist als in den Agrarstaaten, zum Beispiel in den Industriebezirken Sachsens oder Englands viel niedriger als in den österreichischen Alpenländern oder den kulturarmen Steppen des ungarischen Tieflandes. In diesem Sinne ist auch die schon historisch gewordene Tatsache zu verwenden, dass seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit zunehmender Industrialisierung die *Allgemeinsterblichkeit* erheblich zurückgegangen ist. An diesem Rückgang ist die Tuberkulose in hohem Masse beteiligt.

Die weitere Bekämpfung der Tuberkulose, die auch eine Krankheit der Unwissenheit genannt wurde, liegt auf dem Wege dieser ökonomisch-hygienischen Entwicklung; sie ist nicht mit therapeutischen Einzelhandlungen zu bewältigen, deren technische Ausführung freilich in jedem Einzelfall unsere höchste Bewunderung erweckt und deren weitere Vervollkommnung eine nie verschwindende Aufgabe ärztlich-therapeutischer Tätigkeit gegenüber dem Erkrankten ist. Wie einst die Einführung des *obligatorischen Schulunterrichts* eine gesellschaftliche Pflicht des Staates war, eine der grössten sozialen und kulturellen Leistungen des 19. Jahrhunderts, so ist heute die *obligatorische Gesundheitsfürsorge* (Überwachung der Säuglinge, Schulkinder, Erwerbstätigen) eine Aufgabe künftiger Gesundheitspolitik. Es ist daher eine Pflicht der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der biologisch-epidemiologischen Erkenntnisse der Hygiene krankheitverhütende Kollektivmassnahmen in Anwendung zu bringen, die freilich auch dem Interesse des Ganzen die persönliche Freiheit des Individuums, wenn erforderlich, unterordnen müssen. Solche Etappen auf dem Gebiet der sozialhygienischen Tuberkulosebekämpfung sind die gesetzliche *Meldepflicht* der Tuberkulose, die *Isolierung* der ansteckenden Kranken nach den klassischen Methoden der Seuchenbekämpfung, die Bereitstellung ausreichender *Wohnungen* und die *Versorgung* der unterhaltspflichtigen Familienmitglieder. Damit freilich mündet das Tuberkuloseproblem in die *soziale Frage* ein, deren Lösung, einstweilen umstritten, wohl die wichtigste Gegenwartsaufgabe des Kulturstaates ist.

MEHR GESUNDHEITLICHE ARBEITSFÜRSORGE!

Von WALTER PRYLL

Die Berufsberatung für Personen, welche neu in das Berufsleben eintreten oder den Beruf wechseln, die Arbeitsvermittlung im Arbeitsnachweis, die Anstellung Erwerbsloser bei Notstandsarbeiten und die nach der Reichsfürsorgeverordnung geregelte Arbeitsfürsorge, nicht zu vergessen die am 1. Oktober ins Leben tretende Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge mit ihren Landes- und Bezirksstellen — also die Institutionen, die man unter dem Begriff Arbeitsfürsorge im weiteren Sinne zusammenfassen kann — haben einen gemeinsamen Wesensbestandteil: die Arbeitsberatung. Sie ist der Pfeiler für den Ausgleich der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter der vordringlichen Rücksicht auf das Gemeinwohl. Weil die Arbeit einen wesentlichen Bestandteil unserer heutigen Lebensform bildet, ist die Arbeitsberatung der Schlüssel zum Fortschritt der Produktion, zur Kultur und zum individuellen Glück der Arbeitnehmer wie zur Entwicklung oder zur Verkümmern der arbeitverteilenden Einrichtungen.

Die Arbeitsberatung lebt vom Vertrauen derer, die sie in Anspruch nehmen. Der Arbeitsberater hat Menschenschicksale in der Hand; er verteilt gute und schlechte Lose, Elend und Emporkommen; er muss deshalb nicht nur jemand, sondern Persönlichkeit sein. Das Vertrauen zu ihm gründet sich auf der Gründlichkeit und Objektivität seiner Analytik der arbeitsuchenden Person und der Beschaffenheit der freien Stelle. Diese Analytik besteht in mehr als nur der praktischen Berufskennntnis, und ein fachlich hervorragender Schlosser ist noch lange nicht ein ebenso guter Arbeitsberater für sein Gewerbe. Dass die Gesamtheit der Elemente, aus denen sich die objektive Analyse des Arbeitsberaters zusammensetzen hat, schon allerorts im Reich in der durchaus erforderlichen und alle Interessenten befriedigenden Weise gegeben ist, darf bezweifelt werden. Dieser Zustand ist nicht entschuldbar mit der kurzen Zeit, die seit dem Inkrafttreten der Reichsgesetze für Arbeitsvermittlung usw. vergangen ist; im Gegenteil, wo die Fürsorge sogar die Arbeitspflicht statuiert, sollte die Hebung der Qualität der Arbeitsberatung besonders vordringlich erscheinen. Die Schuld daran darf auch wohl weniger den Arbeitsberatern als vielmehr den Trägern der Arbeitsberatungsstellen beigemessen werden. Unkenntnis der Tragweite der Arbeitsberatung, unzureichende Finanzhilfe, auch wohl bürokratische Bequemlichkeit bei der Finanzregelung der Gemeinde verführen zum Begnügen mit einer Primitivität, bei der dem sogenannten gesunden Blick mehr als gut überlassen wird. Oft verwechselt man Analyse des Arbeitnehmers auch mit Disqualifizierung. Man hat im Laufe der letzten Jahre sich wohl von der Existenz der verschiedenen psychotechnischen, charakterologischen und physiologischen Eignungsprüfungen des Arbeitnehmers und der Notwendigkeit der hygienischen u. a. Vorprüfung der freien Stelle überzeugt, man hat sich jedoch noch nicht dazu aufgerafft, die Prüfmethode sich selbst anzueignen, ihre Licht- und Schattenseiten abzuwägen und sinngemäss für eine wirklich objektive Arbeitsberatung auszuwerten; was man nicht genau kennt, betrachtet man skeptisch, um es hinauszuschieben oder abzulehnen. Diesem Zustande sollte ein Ende gemacht werden, bevor die Industrien ihre Eignungsprüfstellen noch mehr erweitert oder sich nach ausländischem Vorbild eine grosse Zahl privater Beratungsstellen durch Leistungen das grössere Vertrauen der Öffentlichkeit erworben haben werden. Solche Entwicklung kann man nicht durch Gesetz, sondern nur durch rechtzeitigen, sinnvollen Ausbau der gemeinnützigen, paritätischen Arbeitsberatung hemmen.

Wo es nur darauf ankommt, Kartelauskünfte über bestimmte Berufsbedingungen zu erteilen, Ungelernte in eine vorübergehende, leichte und weitgehend mechanisierte Arbeit zu vermitteln oder Spezialfacharbeiter innerhalb ihrer begrenzten Fachsparte umzulozieren, kann man versucht sein, die Notwendigkeit einer wirklichen Arbeitsberatung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers zu bezweifeln. So simple Aufgaben kommen auch mit vor, aber ihre Häufigkeit steht in gar keinem Verhältnis zu der Zahl von Fällen, in denen hochqualifizierte Arbeitsberatung geleistet werden muss. Spielte die simple Placierung die Hauptrolle, so brauchte man nicht die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens, die Garantie für die Unparteilichkeit, Parität und Gemeinnützigkeit der arbeitverteilenden Institutionen, die heutige umfassende Regelung, die Anstellungs- und Schulungsbedingungen der Arbeitsberater und -vermittler u. a. m. Weil aber der Arbeitsberater bei jedem einzelnen Fall einen ganzen Komplex schwieriger Aufgaben zu erfüllen hat, weil es nicht nur Vollarbeitskräfte, sondern auch Zweidrittel- und Halbkkräfte in Menge richtig unterzubringen gibt und darum immer wieder die Eigenarten des Arbeitssuchenden und die der freien Stelle sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind, werden an den Arbeitsberater hohe Anforderungen gestellt, für die er teils die Mittel von seiten seines Auftraggebers bereitgestellt erhalten, teils selbst vorgeschult und fortgebildet werden muss, also ab 1. Oktober von seiten der Leitung der neuen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, zu der auch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gehören.

Zu den Aufgaben des Arbeitsberaters gehört vor allem, die gesundheitliche Eigenart des Stellensuchenden und der freien Stelle gegeneinander auszugleichen. Heute ist die Gesundheit des Arbeitnehmers meist sein einziges Besitztum; wird es übennormal beeinträchtigt, oder geht es gar verloren, so fällt er mehr oder weniger der Allgemeinheit zur Last. Wollte die Arbeitsberatung die Bedeutung der gesundheitlichen Kräfte verkennen, so würde sie dem Wirtschaftswert der Arbeitenden und ihrem Anspruch auf Lebensglück nicht gerecht werden und auch ihren eigenen Wert selbst herabsetzen. Der Arzt ist deswegen ein unentbehrlicher Helfer des Arbeitsberaters. Beider Zusammenwirken setzt eine gemeinsame Sprache voraus: der Arbeitsberater braucht dazu zwar nicht Medizin zu studieren, muss aber so viel von der Medizin verstehen, dass er die Gedankengänge des Arztes verstehen kann, und umgekehrt muss der Arzt den Sinn der Arbeitsberatung in sich aufgenommen haben und sich dem Arbeitsberater verständlich machen können. Der Arbeitsberater steht zu seinem ärztlichen Helfer in demselben Verhältnis wie der Richter zum gerichtlichen Sachverständigen: Er verwertet dessen Spezialerfahrung und Gutachten bei der Urteilsfindung, fällt das Urteil aber selbst.

Das Ziel der gesundheitlichen Arbeitsfürsorge ist, den gesundheitlich richtigen Mann an den auch gesundheitlich richtigen Platz zu bringen. Die Bedeutung der gesundheitlichen Arbeitsfürsorge erhellt aus Art und Zahl der an ihr interessierten Faktoren. Da ist zunächst die aufstrebende Berufsberatung der in das Berufsleben neu eintretenden Jugendlichen und der den Beruf wechselnden Personen verschiedenen Alters; ferner der Arbeitsnachweis mit seiner individuellen Arbeitsberatung zum Schutz des Arbeitnehmers vor Arbeitsverrichtungen, welche seiner gesundheitlichen Eigenart nicht entsprechen, und des Arbeitgebers vor Arbeitnehmern, welche gesundheitlich nicht in der Lage sind, das Normalmass von Arbeit zu schaffen; ferner die unterstützende Erwerbslosenfürsorge, welche zur Einsparung der Erwerbslosenunterstützung an der zweckvollen Unterbringung und Dauerbeschäftigung der Facharbeiter und der Vermeidung ihres Abgleitens zu den in vieler Hinsicht gefährdeten Ungelernten grösstes Interesse hat, und die produktive Erwerbslosenfürsorge, die an der zweckvollen Arbeitsumstellung gesundheitlich Anbrüchiger innerhalb ihres Berufes, an der Vermeidung unnötiger Berufsumleitungen und an der optimalen Durchführung unumgänglicher Berufsumschulungen interessiert ist.

Der wichtigste und zugleich schwierigste Gegenstand der gesundheitlichen Arbeitsfürsorge sind die Erwerbsbeschränkten. Dieses Wort klingt hart, löst leicht Minderwertigkeitsgefühle beim Betroffenen und Voreingenommenheit beim Vermittler und Arbeitgeber aus und sollte daher mit mehr Vorsicht als üblich angewendet werden. Man muss bedenken, dass es eine subjektive und objektive Arbeitsfähigkeitsverminderung gibt, und dass beider Grenzen stark fließen können, vielmals gar nicht absteckbar sind; man soll weder der Simulation von Unterwertigkeit noch der Dissimulation von Gesundheit Vorschub leisten. Da wir den Begriff Arbeit nach Beruf und Erwerb zu differenzieren pflegen, gibt es folgerichtig eine Arbeitsunfähigkeit, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bezogen wird, und eine Berufsunfähigkeit; beide können bei ein und derselben Unterwertigkeitsursache sehr verschiedene Schätzwerte bedingen. Zu den die Arbeitsfähigkeit mindernden Anlässen rechnet man meist nur die Verluste und Verkrüppelungen, aber gar nicht oder nur selten die chronischen Erkrankungen innerer Organe, so dass die Kranken dieser Gruppe oft als Unwillige oder Simulanten gelten. An einer gut arbeitenden gesundheitlichen Arbeitsfürsorge für Nichtvollwertige hat nicht nur die Arbeitsfürsorge an sich, sondern auch noch eine Reihe anderer Fürsorgezweige regstes Interesse: So einmal die Tuberkulosenfürsorge zum Schutz ihrer Schutzbefohlenen vor Arbeiten, die ihr Leiden wesentlich verschlimmern, ihren Wirtschaftswert übernormal verringern und ihr Dasein vor schnell dem letalen Ausgange nahebringen können und umgekehrt zum Schutz der Allgemeinheit vor ansteckenden Fällen; ferner die Fürsorge für Alkoholiker, die ein Interesse daran hat, arbeitskräftige Alkoholranke nicht ungenützt zu lassen, andererseits sie vor Arbeitsverrichtungen zu schützen, mit denen eine erhöhte Gefahr zu Rückfällen und Unfällen verbunden ist, denn letztlich kommt es bei der Alkoholvorbeugung und -fürsorge nicht so sehr auf abschreckende Belehrung als auf die Vorsorge für andere Lebensinhalte, Kulturgüter, ausser- und innerberufliche Beschäftigung an; ferner die Fürsorge für Krüppel, Taubstumme und Blinde, um ihnen durch Beschaffung von Eigenerwerb das durch ihre Krankheit an sich schon gegebene Gefühl des Halbwertes zu lindern und ihnen so zu lebensfroherem Dasein zu verhelfen; weiter die Fürsorge für moralisch Minderwertige, Schwachsinnige, entlassene Gefangene, Geistesranke u. a. welche Kranke, am unrichtigen Platz verwendet, sehr leicht dauernd als Unwillige beargwöhnt und wirtschaftlicher Betätigung entzogen werden. Ein sehr hohes Interesse an einer guten gesundheitlichen Arbeitsfürsorge haben auch die Träger der Sozialversicherung: die Unfallversicherung, um statt der niemals auskömmlichen Rente dem Unfallverletzten eine seinem verbliebenen Gesundheitsrest entsprechende Arbeit zum Selbstverdienen und zur Selbständigkeit zu vermitteln; die Invalidenversicherung, um den vorzeitigen Eintritt der Invalidität durch rechtzeitige Arbeitsumstellung arbeitsberatend und -vermittelnd zu verhüten; endlich die Krankenversicherung im Sinne folgerichtiger Krankheitsvorbeugung und Individual- und Massengesundheitsfürsorge. Hinzu kommt das Interesse der Allgemeinheit an der rechtzeitigen Verhütung sozial wichtiger Krankheiten. Zu diesen rechnet man bisher hauptsächlich die häufigsten Volkskrankheiten. Es wird wohl nötig werden, den Inhalt dieses Begriffes statistisch zu revidieren, und dann wird man wahrscheinlich in dieser Gruppe noch eine Reihe anderer Krankheiten als bisher aufnehmen, wie Rheumatismus, Neurasthenie, Frauenleiden u. a., hingegen bisher dahin gerechnete ausscheiden, so die Geschlechtskrankheiten, welche in ihren akuten Stadien in starker Abnahme begriffen sind.

Die gesundheitliche Arbeitsfürsorge muss sich ihre eigenen Methoden zur Beurteilung der Erwerbs- und Berufsfähigkeit schaffen. Bis jetzt erhält der Erwerbsbeschränkte sein Gepräge von der Einbusse an Erwerbsfähigkeit. Diese hat ihren Ursprung und soweit auch ihre Berechtigung in der schadenvergütenden, rentenzahlenden Sozialversicherung; die verlorene Arbeitskraft wird prozentual geschätzt und abgegolten, nach einiger Zeit

auf Einwirkung der Gewöhnung neu geprüft, geschätzt und mit veränderter, niedrigerer Rente abgegolten. Bei der Arbeitsfürsorge aber macht der Beschädigte unter den Verlust einen Strich — nicht unter die Rente, deren Weiterbezug davon nicht berührt wird —, sammelt den verbliebenen Gesundheitsrest und sucht diesen zusammen mit der Gesamtheit seiner Fertigkeiten und Fähigkeiten auf dem Berufs- oder Erwerbsmarkt möglichst zweckvoll und nutzbringend zu verwerten. Arbeitet also die Rentenversicherung mit dem erlittenen Minus, so die Arbeitsfürsorge mit dem verbliebenen Plus. Die Differenz ist nicht durch einfache Subtraktion feststellbar. Der ärztliche Gutachter der Rentenversicherung untersucht auf Krankheit, der Schätzer schätzt die Einbusse an Arbeitsverdienst und bemisst danach die Rente. Der ärztliche Gutachter der Arbeitsfürsorge aber hat eine ganz andere Aufgabe, die, auf eine einfache Formel gebracht, etwa lauten kann: den Istzustand der Gesundheit gegen den Sollzustand der Gesundheit für die geplante Arbeit oder den gedachten Beruf abzuwägen.

Dem Laien ist im allgemeinen nur ein einziger Repräsentant der Medizin geläufig, nämlich der Heilarzt; schon seit je hat sich die überwiegende Mehrzahl der Mediziner in Wissenschaft und Praxis der Heilkunde zugewendet, jener medizinischen Disziplin, welche die Krankheit zum Wesen erhebt, deren Ursachen, Feststellung, wahrscheinliche Fortentwicklung, Heilung studiert werden, und es ist auch unzweifelhaft, dass diese Disziplin für den Mann des Alltags eine besondere Bedeutung vor allen anderen medizinischen Disziplinen erlangte, seit die Krankenkassen durch ihr Angebot der überleichten Inanspruchnahme der Kassenmittel den Ruf nach dem Heilarzt verstärkten und somit die Zunahme der Kassenärztezahle und die Fortschritte der Wissenschaften der Heilkunde indirekt beeinflussen. Der ärztliche Arbeitsfürsorger hat mit heilender Medizin nicht eben viele Berührungen; für ihn ist nicht die Krankheit das Wesentliche, sondern die Gesundheit. Der Heilarzt diagnostiziert nach seinen spezifischen Methoden die Funktionsstörungen eines Organs oder des ganzen Organismus und sucht nach heilenden Methoden. Der ärztliche Arbeitsfürsorger hat auf Funktionsstörungen wohl zu fahnden, indes ist seine wichtigere Aufgabe die Feststellung der Gesundheit sowohl der einzelnen Organe wie ihres Zusammenwirkens. Der Maschinenmeister prüft, ob seine Maschine funktionsfähig ist; stockt ihr Lauf, so übergibt er sie der Reparaturwerkstatt, welche die Position des Heilarztes versieht. Die nicht minder umfangreichen und wichtigen Gebiete der Gesundheitspflege und Gesundheitsfürsorge sind Aufgabe des gesundheitlichen Arbeitsfürsorgers. Und noch eine zweite Aufgabe hat der gesundheitliche Arbeitsberater, nämlich die Beantwortung der Frage: Wie wird sich wahrscheinlich der Gesundheitszustand des Probanden unter der Einwirkung der beruflichen Verrichtungen und der mit dem Beruf verbundenen sozialen Verhältnisse verhalten? Diese Frage schliesst zwei Unterfragen ein: die Prognostik der Krankheit, nicht des Erkrankten; dies wird von Laien meist verwechselt — und die Prognostik der Person unter berufskundlicher Würdigung der Arbeitsverhältnisse; darum ist die Arbeits- oder Berufskunde ein integrierender Bestandteil der ärztlichen Arbeitsfürsorge, möglichst gewonnen aus eigener praktischer Erfahrung an der Hobelbank, am Schraubstock usw., die mir selbst unschätzbare Erlebnisse eingetragen hat.

Für die Durchführung seiner nicht eben leichten Aufgabe kann der ärztliche Arbeitsberater manches Rüstzeug aus der Lebensversicherungsmedizin entnehmen. Letztere hat die Aufgabe, der die Versicherung leitenden Gesellschaft zu sagen: Welchen Gesundheitswert repräsentiert der Versicherungswillige bezüglich seiner Sterbewahrscheinlichkeit? Mit anderen Worten: Welche Krankheiten hat der Versicherungsnehmer in dem vergangenen Lebensalter durchgemacht, welche auf seine Lebensdauer kürzend einwirken können, in welchem Gesundheitszustand befindet er sich jetzt, und welche Sterbewahrscheinlichkeit lässt sich aus den Einzelementen des gesundheitlichen Istzustandes,

zum Beispiel aus dem Blutdruck, aus der Herzbeschaffenheit usw. ableiten, liegt ein Normalrisiko oder ein Minderwertiger vor, für den das von der Gesellschaft abzuschliessende Wagnis durch besondere Prämienzuschläge abgedeckt oder das gar abgelehnt werden muss? Die Kernpunkte des lebensversicherungsmedizinischen Gutachtens: die Vorkrankheiten, Istzustand, Konstitution und Prognose der Person sind auch für den ärztlichen Arbeitsberater verbindlich. Was hingegen für die gesundheitliche Arbeitsfürsorge darüber hinaus wesentlich sein muss, ist dieses: Nicht auf die Sterbewahrscheinlichkeit, sondern auf die Arbeits- bzw. Berufsverrichtungen muss sie sich beziehen und an die Stelle der Sterbetafel die Berufskunde setzen; heute versichern zwar schon fast alle Lebensversicherungen auch „minderwertige Leben“, lehnen aber immerhin noch zahlreiche Fälle ab; für die gesundheitliche Arbeitsberatung existiert nicht der Ausweg der Ablehnung, vielmehr ist ihre Hauptaufgabe, gerade bei den Minderwertigen für die sorgfältigst ermittelten noch vorhandenen Gesundheitswerte arbeits- und berufskundlich und arbeits- und berufsstatistisch wohl fundierte Verwendungsmöglichkeiten aufzusuchen und im Wege höchstwertiger individueller Vermittlung zu beschaffen. Der Lebensversicherungsmediziner steht im Dienste seiner privatwirtschaftlich orientierten Auftraggeber; der ärztliche Arbeitsberater ist ein zwingend objektives Organ der unabhängigen, sich selbst verwaltenden, unparteiischen, gemeinnützigen und paritätisch geleiteten Arbeitsberatungseinrichtungen; der Arbeitgeber muss ihm vertrauen können und ebenso der Arbeitnehmer überzeugt sein dürfen, dass diese ärztliche Stelle ihn schützt, ihm nur Leistbares zumutet, nicht nur gesundheitlich, sondern auch sozial und wirtschaftlich eingestellt ist. Der ärztliche Arbeitsberater ist *Gewerbemediziner*, nicht *Gewerbehygieniker* wie der staatliche *Gewerbearzt* und *Gewerbeaufsichtsbeamte*.

Das ärztliche Arbeitsberatungsgutachten gründet sich heute noch meist auf persönliche Berufskennntnis; sie bedarf der besseren Fundierung durch Sammlung und Verwertung von Bewährungsergebnissen Berater. Hierfür habe ich an anderer Stelle aus der praktischen Erfahrung abgeleitete Vorschläge gemacht. Solange diese Unterlage in dem erforderlichen ideal-weiten Ausmass noch fehlt, haben die Arbeitsberater und helfenden Ärzte ihre Kenntnisse und Erfahrungen in bei jedem Einzelfall gemeinsamer Beratung zu verschmelzen. Bringt die zu beratende Person selbst fördernde Gegenvorschläge, so müssen sie weitgehende Berücksichtigung finden. Einsprüche der Beratenen habe ich nie erlebt; wären sie gekommen, so hätte ich das begrüsst zur Begründung einer kommissarischen Beratung, an der ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer von Eignung für diese Aufgabe aus der Berufssparte mitwirken — eine Instanz, die ich für die Einsprüche der Versicherten gegen die Arbeitsfähigkeitsbegutachtung in der Krankenversicherung zum Wohle der Versicherten, der Vertrauensärzte und ihrer arbeitskundlichen Fortbildung und der Krankenkassen selbst erstrebe.

Vermeidbare Berufsumleitungen müssen wirklich vermieden werden; ihre heutige Ziffer könnte durch eine Verallgemeinerung einer gut funktionierenden ärztlichen Arbeitsberatung auf das Normalmass reduziert werden. Die Verwendung nicht Vollwertiger ist nicht ausschliesslich von der Konjunktur abhängig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich den Begriff des faktischen Gesundheitswertes und seiner Verwendbarkeit zu eigen machen an Stelle des Stempels und der Voreingenommenheit „erwerbsbeschränkt“. Was im Kriege durchführbar war, sollte heute auch möglich sein. Unsere heutige Produktions- und Wirtschaftsweise, die so ganz den Charakter der Übergangswirtschaft trägt, ist nicht menschenökonomisch, auch nicht betriebswissenschaftlich und finanziell wirtschaftlich; sie bewirkt schon in frühem Lebensalter Gesundheitsstörungen, Absinken des Berufsalters der Facharbeiter, auf die keine Qualitätsproduktion verzichten kann, Anschwellen der zur Ungelerntenarbeit herabsinkenden Berufsarbeiter mit allen Konsequenzen. Man muss bedenken, wie sehr der Altersaufbau unserer Bevölkerung durch den Krieg sich verschoben

hat, und wie empfindlich nach 1932 der Mangel an Jungberufskräften sich bemerkbar machen muss. Man sollte sich auch erinnern, dass noch vor 2 bis 3 Jahrzehnten ein Schiffszimmermann nach seiner vierjährigen Lehrzeit und einer mindestens zweijährigen Junggesellenzeit erst sieben Jahre zur See gefahren haben musste, bevor ihn eine Qualitätsarbeit liefernde Werft in Vollarbeit annahm; die volle Berufsreife fiel in das Ende des dritten Lebensjahrzehntes, die höchste Mannesleistung erheblich später. Die Berufstradition ist geschwunden; der Eisenschiffbau überwiegt, die Anforderungen haben jedoch sich kaum wesentlich verschoben, wohl aber manche Vorstellungen von der körperlichen Leistungsfähigkeit des reiferen Mannes, damit ist vielfach an die Stelle der Möglichkeit zum Selbstverdienen die Notwendigkeit der Befürsorgung auf allgemeine Kosten getreten. Können wir uns das wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch leisten? Es ist schade, dass nur Vereinzelte sich mit den gesundheitlichen und anderen Wirkungen längerer Erwerbslosigkeit und missglückter Berufsumleitungen und Arbeitsumstellungen auf das Einzelindividuum befassen.

Die Probleme der gesundheitlichen Arbeitsfürsorge stellen die Führer der Arbeitnehmer vor neue und fruchtbare Aufgaben, deren sich namentlich ihre ärztlichen Helfer und Berater besonders annehmen sollten. Ohne den gewerbemedizinischen Eckstein bleibt selbst hochwertige Arbeitsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsfürsorge Stückwerk und die Gewerbehygiene ein Torso.

Die zunehmende äussere Anwendung und damit innere Fortentwicklung der gewerblichen Medizin, andererseits ihre Verkümmernng und ihr Absterben zu entscheiden, obliegt heute den Leitern der neu errichteten Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung usw. Die Entscheidung ist für den, der die praktische Arbeit aus eigener Erfahrung kennt, nicht schwer, wofern er unter Arbeitsvermittlung nicht blosse Verwaltung schlechthin, sondern tatsächliche hochwertige individuelle Qualitätsarbeit versteht. Diese Entscheidung wird auch nicht bloss das Ja oder Nein über die gewerbemedizinische Mitarbeit fällen, sondern implicite auch über das Ob und Wie der Sachleistungen dieser Anstalt überhaupt, von denen die medizinische Arbeit nur ein Teil ist. Der Gesetzestext ist dickflüssig und unklar; wichtiger als die Paragraphen ist der Geist ihrer Auslegung und Durchführung. Haben die Führer der neuen Anstalt die Lehren der Entwicklungsgeschichte aller kontinentalen Sozialversicherungszweige sich zu eigen gemacht, wollen sie sie anwenden, werden sie die Sachleistungen — namentlich die schadenverhütenden — den Geldleistungen voranstellen, oder wünschen sie die neue Anstalt alle Entwicklungsstufen der anderen erst noch selbst erleben zu lassen?

Rundschau der Arbeit

ERGEBNISSE DER ARBEITSWISSENSCHAFT¹⁾, zusammengestellt im Institut für angewandte Psychologie in Berlin.

Dr. Otto Lipmann.

Das Institut für angewandte Psychologie in Berlin SW 68, Schützenstrasse 26, bittet, ihm zur Vervollständigung der Übersicht „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ sowohl bereits veröffentlichte als auch unveröffentlichte Ergebnisse von Betriebsstatistiken u. dgl. zur Verfügung zu stellen.

124, 125, 126, 127. *Beziehung zwischen Wochen- und Tageseinteilung, Art der Arbeit usw. (A I 1b, 2a, III 4a) und Unfallhäufigkeit (B IV 2).*

Dortmunder Union.

Von den Unfällen mit mehr als 3 Tagen Arbeitsverlust der Jahre 1924 bis 1926 entfielen auf:

Montage 16 0/0	Donnerstage 18 0/0
Dienstage 18 0/0	Freitage 17 0/0
Mittwoche 17 0/0	Sonnabende 14 0/0

Von den meldepflichtigen Unfällen der Jahre 1924 bis 1926 entfielen auf die

Tageszeit		Tageszeit	
6 bis 7	3 0/0	18 bis 19	3 0/0
7 bis 8	7 0/0	19 bis 20	4 0/0
8 bis 9	4 0/0	20 bis 21	3 0/0
9 bis 10	7 0/0	21 bis 22	3 0/0
10 bis 11	10 0/0	22 bis 23	2 0/0
11 bis 12	9 0/0	23 bis 0	5 0/0
12 bis 13	2 0/0	0 bis 1	1 0/0
13 bis 14	3 0/0	1 bis 2	2 0/0
14 bis 15	5 0/0	2 bis 3	2 0/0
15 bis 16	7 0/0	3 bis 4	2 0/0
16 bis 17	5 0/0	4 bis 5	2 0/0
17 bis 18	6 0/0	5 bis 6	3 0/0
Tageschicht:	68 0/0	Nachtschicht:	32 0/0

Die Zeiten von 10 bis 12 und von 15 bis 16 Uhr sind die Zeiten der höchsten Arbeitsanspannung; in die Zeit von 12 bis 13 Uhr

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Arbeitswissenschaft“ in I (2) der „Arbeit“ und die Zusammenstellung von „Ergebnissen“ in I (3, 5), II (1, 5, 7), III (4, 6, 10) und IV (1, 4, 7).

fällt die Mittagspause. In die Nachtschicht fallen weniger als halb soviel Unfälle als in die Tagschicht, weil während der Nacht der Verkehr zwischen einzelnen Betriebsabteilungen gering ist und daher in der Nacht die am Tage häufigsten Transport- und Montageunfälle wegfallen.

Vergleich der Jahre 1913, 1924, 1925 u. 1926

Unfälle mit über drei Tagen Arbeitsverlust:	1913	1924	1925	1926
	1. auf je 100 Arbeiter . . .	29	12	11
2. auf je 100 000 Arbeitsstd. . .	8	5	4	4
3. auf je 100 Unf. überhaupt	—	64	57	48
Unfälle auf je 100 000 Arbeitsstunden:				
4. im Walzwerk		8	5	5
5. in der Adjustage (Werkstätten Betrieb)		5	5	6
6. i. d. Thomasschlackenmühle		6	2	3
7. im Kleinbau-Autogenbetrieb		4	4	2
8. im Neubaubetrieb		7	5	3
9. im Wagenbau		7	3	3
10. im Radsatzbau		5	2	7
11. in der Brückenbau-Montage		11	10	10
Unfälle durch:				
	0/0	0/0	0/0	
12. Transport u Heben v. Hand	32	33	42	
13. Sturz und Stolpern	13	14	13	
14. Um- und Herabfallen von Gegenständen	12	13	11	
15. Augenverletzungen infolge Nichttragens von Schutzbrillen	5	4	1	
16. eigene Unachtsamkeit und Unachtsamkeit d. Mitarbeiter mangelhafte Werkzeuge od. Geräte, Erfassen d. Arbeitskleidung	62	64	67	
17. falsches Hantieren an Arbeitsmaschinen	5	7	1	
18. falsches Hantieren an Kränen beim Bewegen der Last	2	1	3	
19. Verschulden des Arbeiters ungenügende Schutzvorrichtungen, Verschulden des Betriebes	10	11	8	
20. verschiedene Ursachen, u.a. Gefährlichkeit d. Betriebes, ohne irgendein Verschulden	0	1	0	
21. verschiedene Ursachen, u.a. Gefährlichkeit d. Betriebes, ohne irgendein Verschulden	28	24	25	
	100	100	100	

Anmerkungen:

Die im Jahre 1924 einsetzende Unfallpropaganda bewirkte eine starke Abnahme der Unfälle (1, 2), besonders der schweren (3), ferner besonders in den Feuerbetrieben (4), die natürlich von der Adjustage (5) getrennt behandelt werden müssen, in der Thomasschlackmühle (6) und im Kleinbau-Autogenbetrieb (7). Der Rückgang im Neubaubetrieb (8) und im Wagenbau (9) ist auf eine starke Einschränkung der Betriebe und auf Wegfall von Arbeitern zurückzuführen, die an und für sich zu Unfällen neigen. Im Radsatzbau (10) wurde 1926 die viel Handarbeit erfordernde Pufferbearbeitung eingeführt. Der Rückgang in der Brückenbaumontage (11) wurde trotz vielfacher Einstellung ungeschulter Arbeiter erreicht. Die Steigerung der Transportunfälle (12) im Jahre 1926 ist eine Folge grösserer Arbeitsintensität. Die Verminderung der Augenverletzungen (15) wurde durch vermehrtes Tragen von Schutzbrillen erreicht; der Widerstand der Arbeiter gegen das Tragen von Schutzbrillen liess nach Einführung verbesserter Modelle nach.

Quelle: Gollasch, Unfallschutz und Betriebssicherheit auf der Dortmunder Union im Jahre 1926. Reichsarbeitsblatt 7 (20), III, 132—136. 1927 VII 10.

128. Beziehung zwischen Wocheneinteilung (A I 2a) und Unfallhäufigkeit (B IV 3).

Tschechoslowakei. Bergwerke.

Die Unfallhäufigkeit war am grössten am Freitag (19,5 Prozent), am niedrigsten am Montag (15,42 Prozent).

Quelle: Berichte des Ministers für öffentliche Arbeiten. Industrial and Labour Information. Zitiert nach Welfare Work 8 (91), 127. 1927 III.

129. Beziehung zwischen Pausenordnung (B I 1a) und Arbeitsleistung (B I 1a).

	Produktion pro Stunde
bei willkürlicher Einlegung von Pausen	16
bei 5 Min. Pause nach je 25 Min. Arbeit	18
" 3 " " " " 17 " "	22
" 2 " " " " 10 " "	25

Quelle: Report 42 of the Industrial Fatigue Research Board. Zitiert nach: Journal of the National Institute of Industrial Psychology. 3 (7), 396.

130, 131. Beziehung zwischen Beleuchtung (A III 2b), Leistung und psychischem Zustand der Arbeiter (B I 1, IV 6).

Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke, Siemensstadt.

Steigerung der Beleuchtungsstärke bis zu etwa 200 Lux, Vermeidung von starker Blendung und scharfem Schatten sowie Erhöhung der Gleichmässigkeit der Beleuchtung hatten starke Steigerungen der Leistung (Einstecken feiner Drähte in enge Löcher in weissem Porzellan, weissem Asbest oder glänzendem Metall). Die günstigste Beleuchtung ist eine gute Allgemeinbeleuchtung durch halbindirektes Licht, an Stellen besonders hoher Anforderung durch Zusatzbeleuchtung mit Niederspannungslampen ergänzt. Eine sehr weitgehende Unterteilung der Beleuchtung bewirkt zwar noch Leistungssteigerungen, aber nur so geringe, dass es genügt, Unterschiede von mehr als 1 : 2 zu vermeiden und nicht unter 100 Lux herabzugehen. Steigerung der Beleuchtung fördert die Leistung durch Erleichterung des Erkennens und Belebung der Stimmung. Blendung, ungleichmässige Beleuchtung des Raumes und starke Schattenbildung bedingen starken Wechsel der Adaptation und wirken dadurch hemmend; milde Schattenbildung erleichtert das Erkennen. Allgemeinbeleuchtung ist der Platzbeleuchtung entschieden vorzuziehen, besonders auch weil sie, mindestens für Frauen, Jugendliche und Gruppenarbeit, dem Geselligkeitstribe entgegenkommt.

Quelle: Winckler. Beleuchtung und Leistung in der Werkstatt. Psychotechnische Zeitschrift 2 (3), 65—74. 1927 VI.

132. Beziehung zwischen Beleuchtung (A III 2b) und Arbeitsschnelligkeit (B I 1a).

Zuschneiden nach metallenen Schablonen. Die Arbeitstische standen ursprünglich in der Mitte eines langen, niedrigen Raumes, die geneigten Tischplatten waren vom Fenster abgewandt. Die Tische wurden dann näher an die Fenster herangerückt und umgekehrt, so dass die geneigten Tischplatten nun dem Fenster zugekehrt waren. Dadurch wurde die Beleuchtung durch natürliches

Licht auf das Zwanzigfache, die Arbeitsschnelligkeit in einem Fall um 6 Prozent gesteigert.

Quelle: Hudson Davies. Lighting in the factory. Journal of the National Institute of Industrial Psychology. 3 (7), 37a. 1927 VII.

133, 134. *Beziehung zwischen Beleuchtung (A III 2b), Quantität und Qualität der Arbeit (B I 1, 2).*

Schriftsetzer.	Relative Produktionsmenge	Relative Fehlerzahl
Tagelicht-Winterbeleuchtung (6 Meterkerzen)	100	100
Künstliche Beleuchtung (2 Meterkerzen)	90	100
Künstliche Beleuchtung (½ Meterkerzen)	75	200

Quelle: Report 36 of the Industrial Fatigue Research Board. Zitiert nach: Journal of the National Institute of Industrial Psychology. 3 (7), 380.

135, 136, 137, 138, 139. *Beziehung zwischen Arbeitsdauer (A III 3), Produktionsmenge, Regelmässigkeit der Arbeit, Krankheit und Kulturzustand der Arbeiter (B I 1 b, II 4, III 1, IV 2, 4).*

Holland.

Die Arbeitszeitverkürzung brachte in vielen Fällen eine Steigerung des Ertrages im Verhältnis zur Arbeiterzahl von 50 Prozent bis 100 Prozent mit sich, ohne dass von den Arbeitern intensivere Arbeit gefordert wurde. Die holländische Industrie steht bekanntlich in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit mit an der Spitze. Der bessere Gesundheitszustand der Arbeiter, eine Folge der Arbeitszeitverkürzung, zeigte sich in der Verminderung der infolge von Krankheit ausfallenden Arbeitstage und verminderte so auch die allgemeinen unproduktiven Ausgaben des Landes, indem die Arbeiter aus der Vermehrung ihrer Freizeit den Nutzen zogen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und ihren Lebensschnitt zu heben.

Quelle: Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes über den Bericht der niederländischen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1925. Zitiert nach Welfare Work 8 (91), 127. 1927 VII.

140. *Beziehung zwischen Arbeitsraum (A III 2 f) und psychischem Zustande der Arbeiter (B IV 6).*

Newark-Werke der Westinghouse-Gesellschaft.

Jede Werkstattabteilung hat einen Phonographen und einen Lautsprecher; ein Arbeiter ist ständig als Musikmeister tätig. Seitdem herrscht in dieser Fabrik unter den Angestellten grösste Ruhe, die Musik vermindert die Eintönigkeit, fördert die Zufriedenheit und hebt die Stimmung, die besonders nachmittags zu sinken pflegt.

Quelle: Maschinenbau 6 (8), 424. 1927 IV 21.

141. *Beziehung zwischen Art der Arbeit (A III 4a) und Länge der Arbeitsunterbrechungen (B III 1).*

Die Arbeitsunterbrechungen betragen pro Stunde:

bei schwerster Arbeit in einem Blechwalzwerk .. 14 bis 28 Minuten
 dazu durch Betriebspausen (z. B. Warten auf Material) 11 bis 14 Minuten
 zusammen 28 bis 39 Minuten

bei ziemlich schwerer Arbeit 11 Minuten
 bei gleichförmiger Arbeit 10 Minuten
 bei Bergarbeitern (freiwillige und notwendige Pausen) je nach atmosphärisch. Bedingungen 7 bis 22 Minuten

Quelle: Report 41 of the Industrial Fatigue Research Board. Zitiert nach: Journal of the National Institute of Industrial Psychology. 3 (7), 395/96.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

Arbeitszeit.

Am 16. Juli erliess der RAM. auf Grund des § 7 des Arbeitszeitgesetzes eine Verordnung zur Regelung der Arbeitszeit in der *Grosseisenindustrie*, nachdem am 1. Juli der Arbeitsausschuss des RWR. eine entsprechende Regelung einstimmig empfohlen hatte. Die drohende Bewegung der Walzwerksarbeiter beschleunigte diese lange geforderte Lösung. Damit tritt mit dem

1. Januar 1928 in den Hochofen- und Röhren-giessereien, den Martin-, Thomas-, Bessemer- usw. Werken, den Puddel-, Walz- und Hammerwerken für die besonderer Hitzeentwicklung ausgesetzten Arbeiter der Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Damit muss an die Stelle des Zweischichtensystems das *Dreischichtensystem* treten. Allerdings sieht die Verordnung vor, dass das Inkrafttreten der Verordnung vom RAM. befristet hinausgeschoben werden kann, „soweit zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten in einem Teile des Reichsgebietes oder in einzelnen Betrieben *ohne schwere Gefährdung* der Industrie oder des Betriebes infolge besonderer Umstände nicht gestattet“. Diese Bestimmung veranlasst die Schwerindustrie, auf der ganzen Linie ein Hinausschieben über den 1. Januar 1928 hinaus zu fordern. Der RAM. wird zu beweisen haben, dass es ihm mit dem Schutz der Walzwerksarbeiter wirklich Ernst ist. — Zugleich wurde durch Gesetz vom 16. Juli 1927 auf Drängen der Arbeitgeber des Bäckergewerbes die bisher geltende gesetzliche *Arbeitszeitregelung in den Bäckereien* erheblich verschlechtert. Die bisherige Regelung sicherte streng den Achtstundentag. Die Arbeitszeitgesetzgebung vom Herbst 1923 hatte die Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 bestehen lassen. Wohl hält auch die neue Regelung vom 16. Juli 1927 an der 48-Stunden-Woche grundsätzlich fest. Aber sie gestattet, dass der an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden kann. Diese der allgemeinen Arbeitszeitregelung stets eigen gewesenene Ausgleichsmöglichkeit wurde bisher für das Bäckereigewerbe aus guten Gründen abgelehnt. Die Zulassung ungleicher Arbeitszeiten an den einzelnen Werktagen nimmt die Möglichkeit, in den zahlreichen Kleinbäckereien den tatsächlichen Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit wirkungsvoll zu überwachen, und bietet Anreiz zu dauernder, regelloser Überschreitung. Über die 48-Stunden-Woche hin-

aus kann die Arbeitszeit durch Tarifvertrag oder durch Genehmigung des RAM. verlängert werden. Sie darf jedoch einschliesslich der Arbeitsbereitschaftszeit insgesamt 54 Stunden nicht überschreiten. — Inzwischen gehen die parlamentarischen Kämpfe um die endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit weiter. Eingeschlossen in das *Arbeitschutzgesetz* bildet sie den bei weitem wichtigsten und umstrittensten Abschnitt dieses Gesetzentwurfs. Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf im Reichswirtschaftsrat nähern sich ihrem Ende (über die Ergebnisse werden wir im Zusammenhang berichten). Am 5. Oktober hat nunmehr auch der Reichsrat die Verhandlungen des Entwurfs begonnen. Die Reichsregierung wird nach Abschluss dieser Beratungen den Entwurf mit grösster Beschleunigung dem Reichstag vorlegen. Sie hofft, die Beratungen im Reichstag so beschleunigen zu können, dass noch dieser Reichstag das Gesetz verabschiedet. Da der Reichstag spätestens im Herbst 1928 neu gewählt werden muss und daher nach Abschluss der grossen Ferien 1928 kaum noch ein grösseres Gesetzeswerk erledigt werden kann, müsste der Reichstag das Arbeitsschutzgesetz bereits bis zum Eintritt der grossen Ferien 1928, d. h. längstens bis Anfang oder Mitte Juli 1928, verabschieden. Ob diese verhältnismässig kurze Frist angesichts der umfangreichen und vielgestaltigen Materie genügt, erscheint sehr fraglich. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und die Neuorganisation und Durchbildung der Gewerbeaufsicht sind allein schon zwei Materien, die nicht eine schnelle parlamentarische Erledigung erwarten lassen. — Der Vorstand des ADGB. führt in der letzten Oktoberwoche erneut eine allgemeine Erhebung über den derzeitigen Umfang der Arbeitszeit auf dem Wege über seine Ortsausschüsse durch. — Der Anfang August 1927 in Paris tagende Internationale Gewerkschaftskongress beauftragte den Vorstand des IGB., darauf hinzuwirken, dass systematische Erhebungen über den Umfang der Arbeitszeit in den einzelnen Ländern einheitlich durchgeführt werden. Die erste Er-

hebung soll möglichst Anfang des Jahres 1928 erfolgen und alle zwei Jahre wiederholt werden. Ausserdem sollen die angeschlossenen Landeszentralen ein Propaganda- und Aktionsprogramm aufstellen, „das sich gegen jedwede Reaktion auf dem Gebiete des Achtstundentages richtet und sich für die Eroberung der maximalen

48stündigen Arbeitszeit in allen Gewerben einsetzt, die Landwirtschaft und die kontinuierlichen Betriebe einbegriffen“. — Die Ergebnisse der amtlichen *englischen Arbeitszeitstatistik* aus dem Jahre 1924 liegen nunmehr in der „Labour Gazette“ vor. Die Hauptergebnisse seien hier zusammengestellt:

	Zahl der erfassten Personen	Von je 100 Arbeitnehmern hatten eine normale wöchentl. Arbeitszeit von Stunden						
		44 oder weniger	44 ¹ / ₄ bis 46 ³ / ₄	47	47 ¹ / ₄ bis 47 ³ / ₄	48	über 48	i. Durchschnitt
Keram., Ziegel-, Glas-, Chem. Industrie	277 828	11,3	7,8	39,5	2,8	26,8	11,8	47,4
Metallindustrie	1 362 199	10,0	3,4	76,1	0,9	4,6	5,0	46,7
Textilindustrie	1 031 821	3,6	1,8	2,2	0,5	89,0	2,9	47,9
Bekleidungsindustrie	487 318	18,5	15,2	8,1	2,3	52,6	3,3	46,7
Lebensmittelindustrie	398 911	15,5	8,8	19,2	2,7	39,8	14,0	47,5
Holzindustrie	179 516	25,1	9,2	39,6	2,3	10,1	13,7	46,8
Papier- u. Vervielfältigungsindustrie	238 004	11,0	5,0	2,8	2,3	75,3	3,6	47,3
Bau- und verwandte Industrien . . .	289 783	67,2	12,6	5,5	0,6	2,5	11,6	45,4
Andere Industrien	306 164	14,2	8,0	19,5	1,9	41,1	15,3	47,3
Behörden, Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr usw.	466 366	7,6	3,2	48,1	0,4	28,1	12,6	47,6
Industriebetriebe der Regierung . .	101 810	1,2	0,1	65,3	...	32,6	0,8	47,3
Alle zusammen	5 139 720	13,7	5,8	33,7	1,3	38,2	7,3	47,1

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Ende April 1927 vom ADGB. durchgeführten Erhebung¹⁾ über den Umfang der Arbeitszeit in Deutschland zeigt die grossen Unterschiede. Dabei ist zu beachten, dass die englische Statistik die *normale* Arbeitszeit festhält. Die *tatsächliche* Arbeitszeit, die zugleich erforscht wurde, ist infolge von Kurzarbeit um einiges *geringer* als obige Zahlen. Während in England die normale wöchentliche Arbeitszeit mit 47,1 Stunden errechnet wurde, und während keine der erfassten Industrien im Durchschnitt 48 Stunden erreicht, arbeiteten nach der deutschen Statistik 35,7 Prozent der erfassten Personen über 48 bis zu 54 Stunden und weitere 12,3 Prozent sogar länger als 54 Stunden.

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt zeigt im dritten Vierteljahr eine weiter günstige Entwicklung. Zu

Beginn des Jahres 1927 wurden rund 2 Millionen *unterstützte Erwerbslose* gezählt. Die Zahl sank bis Mitte Juni auf rund 800 000. Die seitherige Entwicklung zeigt folgende Zusammenstellung:

	Hauptunterstützungsempfänger		
	Erwerbslosenfürsorge	Krisenfürsorge	Zusammen
15. Juli	492 681	181 375	674 056
15. August . .	420 364	156 473	576 837
15. September	381 487	136 577	518 064

Die Zahl der *vollerwerbslosen Gewerkschaftsmitglieder*, die Ende Dezember 1926 17,2 Prozent betragen hatte, sank bis Ende Mai 1927 auf 11,8 Prozent und von da an auf: Ende Juni 6,4 Prozent, Ende Juli 5,6 Prozent und Ende September 5,1 Prozent.

Die Meldungen der *Krankenkassen* (Beschäftigungsstand, gemessen an der Zahl der *pfllichtversicherten Mitglieder*) zeigen die gleiche Entwicklung:

¹⁾ Siehe „Die Arbeit“, Juni 1927, S. 417.

(1. Januar 1922 = 100)

1927 Ende Januar	95,2
„ März	102,2
„ April	106,2
„ Mai	109,4
„ Juni	110,4
„ Juli	111,0
„ August	111,5

Die Zahl der *Kurzarbeiter* betrug Ende Dezember 1926 7,1 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder, Ende März 1927 4,3 Prozent, Ende Juni und Ende Juli je 2,6 Prozent und zeigte Ende August ein leichtes Aufsteigen auf 2,8 Prozent.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Nachdem mit dem 1. Oktober das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten ist, müssen nunmehr die bisherigen Arbeitsämter dem neuen Organisationsaufbau entsprechend umgewandelt werden. Bisher ist nur das bisherige Reichsamtsamt für Arbeitsvermittlung zur Hauptstelle der neuen Reichsanstalt erklärt worden. An die Spitze der Anstalt wurde der verdienstvolle bisherige Präsident der bisherigen Reichsarbeitsverwaltung, Geheimrat Dr. Fr. Syrup, gestellt. Die nächste organisatorische Arbeit muss die Bildung der künftigen Landesarbeitsämter sein. Der Vorstand der Anstalt hat hierfür einen Plan vorgelegt, der in grosszügiger Weise die bisherigen 22 Landesämter auf 13 reduziert, um unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammenhänge der einzelnen Gebiete arbeitsmarktpolitisch leistungsfähige Gebilde zu schaffen. Dieser Plan wird zurzeit noch von den verschiedensten Seiten heftig bekämpft. Es zeigt sich das alte Elend der deutschen Kleinstaaterei und Kirchturmpolitik. Zufrieden sind nur jene Staaten und Provinzen, wo das Gebiet des bisherigen Landesamtes durch Hinzufügung anderer Gebietsteile vergrössert wird. Erzürnt sind alle politischen Verwaltungen, deren Gebiet aus Zweckmässigkeitsgründen einem zu schaffenden grösseren Landesarbeitsamt zugeteilt wird. Provinzen und Länder, die

sich bisher kaum um Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung bekümmerten, sollen heute erschüttert sein, wenn nicht ihr Gebiet ein eigenes Landesamt darstellt. Leider marschiert gemeinsam mit Bayern Preussen an der Spitze im Kampf gegen eine vernünftige Bezirksgliederung der Landesarbeitsämter. Der Fehler des vom Vorstand aufgestellten Planes ist nicht übertriebene Konzentration, sondern vielleicht eher eine zu grosse Scheu vor den politischen Grenzen der Länder und Provinzen. Um eine vernünftige, zweckmässige Abgrenzung der Landesarbeitsämter zu erreichen, hätte sehr viel rücksichtsloser über die Staatsgrenzen hinweg zusammengelegt werden müssen. Da die Länderverwaltungen bei der Schaffung der neuen Gebilde zu hören sind und zahlreiche Beschwerden vorliegen, dürfte sich die so dringliche Bezirksabgrenzung um einige Wochen verschieben. Dieses ist um so mehr zu bedauern, als erst diese Vorarbeit die Neuorganisation der künftigen Arbeitsämter gestattet. Die etwa 900 zurzeit bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise müssen auf etwa 400 bis 450 zusammengelegt werden. Auch hier macht sich leider kurzsichtige Kirchturmpolitik zahlreicher Gemeinden übel bemerkbar. Die Einrede der politischen Verwaltungen ist um so unverständlicher, als das Gesetz mit Vorbedacht die Verwaltung der Reichsanstalt und ihrer Glieder von der Mitverwaltung durch die Länder, Provinzen und Gemeinden gelöst hat. Die Entscheidung ruht in allen Abgrenzungsfragen beim Vorstand der Anstalt, der bei Aufstellung seines Planes die zweckvollste, organisatorisch vorteilhafteste und den arbeitsmarktpolitischen Zielen am besten dienende Begrenzung der Bezirke herbeiführen will. Es ist damit zu rechnen, dass die Umorganisation erst etwa im März-April 1928 völlig durchgeführt sein wird. Diese Verzögerung ist um so bedauerlicher, als bis dahin die bisherigen Arbeitsämter ihre Arbeiten fortführen müssen, ohne im einzelnen über Bezirksabgrenzung und damit zugleich über die Personalfragen im klaren zu sein. Ein Zustand, der nur zu sehr dazu

führt, dass hier und da die Zügel schleifen, zum Schaden der Sache. — Das Gesetz baut weitgehend auf der Selbstverwaltung auf, und zwar in der Form der verantwortlichen Mitarbeit der Vertreter der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften in den Gremien der Anstalt. Hier gilt es, von der Theorie zur Praxis zu kommen. Noch stecken unverkennbar im Arbeitsministerium starke Kräfte, die hemmend wirken möchten, die die Selbstverwaltung nur achten, „wie sie sie verstehen“, und die im Wege nicht gesetzlich fundierter Staatsaufsicht die Selbstverwaltung zur Farce machen möchten. Darüber könnte schon sehr bald ein heftiger Kampf mit den Gewerkschaften und sicher auch mit den Unternehmerverbänden entbrennen.

Lohnpolitik.

Zwei Kongresse haben sich in den letzten Wochen mit Fragen der Lohnpolitik beschäftigt. Auf der Hamburger Tagung der *Gesellschaft für soziale Reform* sprachen die Professoren Lederer (Heidelberg) und Brauer (Karlsruhe) über „Lohnhöhung, Kaufkraft und Binnenmarkt“. In einer ausgedehnten Diskussion sprachen neben Vertretern der Wissenschaft auch Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für die freien Gewerkschaften sprach Tarnow (siehe „Gewerkschaftszeitung“ 1927, Nr. 28, S. 385). In Wien beschäftigte sich Mitte September der Kongress der „*Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt*“ in Verbindung mit den Fragen der Mutterschaftsversicherung mit der Frage der *Familienlöhne*. Nicht zuletzt beeinflusst durch die lohnpolitischen Experimente der französischen und belgischen Unternehmer, verbreitet sich in den Kreisen bürgerlicher Sozialpolitiker die Neigung, zum Schutz kinderreicher Familien Familienlöhne zu propagieren. Die Wiener Tagung galt der Auseinandersetzung mit dieser Frage. Mit Recht wurde von Gewerkschaftsvertretern darauf hingewiesen, dass die französischen und belgischen Familienlohnkassen nur dem Lohndruck dienen und durchaus keinen sozialpolitischen Fortschritt

bedeuten. Der Kongress beschloss, diese Frage den angeschlossenen Länderorganisationen zur Prüfung zu überweisen, um auf einem später stattfindenden Kongress abschliessend Stellung dazu zu nehmen. Wir werden zu dieser lohnpolitisch so heiklen, auch in Deutschland gelegentlich stark verfochtenen Forderung nach Familienlöhnen demnächst in der „Arbeit“ eingehend Stellung nehmen.

Krankenversicherung.

Teils veranlasst durch die Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, haben die gesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung eine Reihe wichtiger Abänderungen erfahren. Die Krankenversicherungspflichtgrenze wurde auf 3600 Mk. Jahresverdienst heraufgesetzt. Tief einschneidend ist die Neufassung des § 180 RVO., wonach künftig alle reichsgesetzlichen Krankenkassen in der sowohl für die Leistung als auch für den Beitrag massgeblichen Bemessung des Grundlohnes den Arbeitsentgelt bis zum Betrage von 10 Mk. (bisher 5 Mk.) für den Kalendertag berücksichtigen müssen. Diese Grenze ist aber zugleich künftig Höchstgrenze, da Lohnbeträge, die 10 Mk. für den Kalendertag überschreiten, für die Versicherung ausser Ansatz bleiben. Dieser Grundsatz ist auch dann anzuwenden, wenn die Berechnung des Beitrages (und der Leistung) nicht nach Lohnklassen, sondern nach „dem wirklichen Verdienst“ erfolgt. Durch eine besondere gesetzliche Bestimmung wurde vorübergehend die Zulassung neuer Ersatzkassen ermöglicht für wirtschaftliche Verbände, denen mindestens 10 000 Mitglieder angehören. Die Zulassung muss widerrufen werden, wenn der Kasse nach zweijährigem Bestehen noch nicht 5000 versicherungspflichtige Mitglieder angehören. Dem RAM. gibt das Gesetz nur bis zum 31. Dezember 1927 Vollmacht, auf Grund der neuen Bestimmung neue Ersatzkassen zuzulassen. Diese vom AfA-Bund betriebene Regelung wurde ausgesprochenerweise einzig geschaffen, um auch den dem AfA-Bund angeschlossenen Angestelltenverbänden die

Möglichkeit zu geben, Ersatzkassen, wie solche die Konkurrenzverbände längst haben, zu schaffen.

DER INDUSTRIELLE BALLUNGS- PROZESS. *Paul Ufermann.*

Im Zeitalter der Rationalisierung setzt naturgemäss auch die Zusammenschlussbewegung nicht aus. Im Gegenteil, vielfach ist erstere nicht ohne die letztere möglich. Eine unorganische Zusammensetzung einer Industrie erschwert deren Rationalisierung und technische Verbesserung. So hat sich der Ballungsprozess in den letzten Monaten fortgesetzt, wenn auch aufsehenerregende Zusammenschlüsse nicht zu verzeichnen waren. Versuchen wir, einen kurzen Überblick über nationale und internationale Veränderungen der Organisationsformen einiger Industrien zu geben.

Internationale Zusammenschlüsse.

Die internationale Zusammenschlussbewegung hat sich in den letzten Monaten weiter fortgesetzt. Soweit die *Eisen- und Stahlindustrie* in Frage kommt, hat das Stahlkartell nach Abschluss des deutsch-französischen Handelsvertrages eine Festigung insofern erfahren, als der Bestand desselben bis zum Jahre 1929 gesichert ist. Bekanntlich mussten in der Europäischen Rohstahlgemeinschaft nicht unwesentliche Differenzen ausgeglichen werden. Die letzten Verhandlungen in Luxemburg haben nun zu dem Resultat geführt, dass Deutschland für die Überschreitung der Quote, die auf die starke Inlandkonjunktur zurückzuführen ist, nicht mehr die volle Strafe von 4 Dollar pro Tonne Mehrproduktion zu zahlen braucht. Es wurde eine Trennung vorgenommen, und zwar entfallen von der Mehrproduktion 72 vH. auf den Inland- und 28 vH. auf den Auslandmarkt. Für 28 vH. muss die volle Strafe gezahlt werden, während für 72 vH. die Strafe auf 1 Dollar pro Tonne herabgesetzt wurde. Verkaufsverbände sind ausser für Schienen und Röhren noch nicht zustande gekommen. Die deutsche Stahlindustrie will ihr Versprechen, den Auslandmarkt weniger zu beliefern, davon abhängig

machen, dass Verkaufsverbände als Ergänzung des Stahlpakts alsbald errichtet werden.

Soweit die *Kunstseide*

in Frage kommt, so zeichnet sie sich vor allen Industrien der Welt als die bestrentierende aus. An den deutschen Börsen haben die Papiere der Kunstseidenindustrie, vor allem die der *Vereinigten Glanzstoffwerke* und der *I. P. Bemberg A.-G.*, im Kurse einen weiten Vorsprung vor allen anderen Papieren. Sie schwanken zwischen 600 und 700 Prozent. Unmittelbar vor dem Kriege notierte die Bemberg-Aktie an der Berliner Börse 90 Prozent. Die Glanzstoffaktie zählte auch schon vor dem Kriege zu den sogenannten Favoriten. Nicht nur in Deutschland geht eine ununterbrochene Konsolidierung, Ausdehnung und Verbesserung der Kunstseidenindustrie vor sich, sondern auch im Ausland. Die Kunstseideproduktion ist international fest zusammengeschlossen. Die bedeutendste Gruppe ist die Verbindung der deutschen Glanzstoffgruppe, zu der auch Bemberg gehört, mit dem englischen Grosskonzern *Courtauld* und der italienischen Firma *Snia Viscose*. Diese drei Firmen bilden die Internationale Kunstseidekonvention. In letzter Zeit ist nun auch Frankreich dieser Kombination beigetreten. Die französische Kunstseideindustrie ist im *Comptoir des Textiles Artificielles* zusammengeschlossen. Frankreich war bisher der wichtigste Aussenseiter der europäischen Kunstseidegruppe. In Zukunft wird eine engere Zusammenarbeit zwischen England, Deutschland, Frankreich und Italien stattfinden. Mit der holländischen Breda-Gruppe wird ebenfalls zwecks Anschlusses an die Kunstseidekombination verhandelt. Die Verbindung der europäischen Grosskonzerne mit der amerikanischen Kunstseideindustrie ist bekannt. Glanzstoff und Bemberg besitzen drüben Tochtergesellschaften, und Courtauld kontrolliert mehr als die Hälfte der amerikanischen Kunstseideindustrie. Ausserhalb des internationalen Kunstseidekartells bestehen nur noch einige Fabriken in Japan. Die

übrigen Aussenseiter sind ohne Bedeutung. Ob die jetzt erweiterte Interessengemeinschaft, die durch die gemeinsame Kontrolle einiger Tochtergesellschaften und zahlreiche finanzielle und organisatorische Fäden, die herüber- und hinübergehen, einmal zu einem Welttrust, ähnlich wie in der Zündholzindustrie, führen wird, steht dahin. Doch dies hat auch keine Eile. Denn was man erreichen wollte, nämlich eine Kontrolle der gesamten Industrie der Welt herbeizuführen, ist erreicht. Die Kunstseide zählt zu den jüngsten Industrien. Sie konnte sich nur deshalb so glänzend entwickeln, weil sie sich rasch technisch vervollkommnete und die Erzeugnisse, infolge günstiger Preisgestaltung, zu einem Massenverbrauchsartikel wurden. Kürzlich wurde in Berlin ein Gesamtverband der deutschen Kunstseideindustrie errichtet, der sämtliche Zweige dieser Produktion umfasst. Die Kunstseideindustrie lässt noch manches erhoffen, sowohl in ihrer technischen Vervollkommnung wie in der Entwicklung nationaler und internationaler Organisationsformen.

*

Die internationalen Verbindungen der *chemischen Grossindustrie*

schreiten in einem Masse fort, dass man Mühe hat, auf allen Gebieten zu folgen. Im Mittelpunkt steht natürlich die *I. G. Farbenindustrie A.-G.* Dieses kapitalmässig grösste Unternehmen Deutschlands ist eines der interessantesten Gebilde Europas. Die Direktoren dieses Chemietrusts verhandeln bald mit amerikanischen, bald mit englischen, bald mit französischen Wirtschaftsführern wie denen anderer Länder. Die ausserordentliche Vielseitigkeit der Produktion bringt dies mit sich. Zwischen der *I. G. Farbenindustrie* und der *Standard Oil Co.* ist anlässlich der Anwesenheit des Herrn Walter C. Teagle, des Präsidenten der letzteren, in Deutschland eine Verständigung über die wichtigsten Fragen erzielt worden. Aus einer offiziellen Verlautbarung der *I. G. Farben* ging hervor, dass die geführten Verhandlungen zu dem beabsichtigten Abschluss

über ein Zusammengehen in den Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf die Verwertung der beiderseitigen Patente und Erfahrungen auf dem Rohölgebiet geführt haben. Weiter hiess es wörtlich: „Gleichzeitig hat eine eingehende Erörterung der Zusammenarbeit auf den übrigen gemeinsamen Interessengebieten stattgefunden.“ So sind die Verbindungen der *I. G. Farben* mit der amerikanischen Petroleumindustrie engere geworden. Mit der *Shell-Gruppe* steht die *I. G. Farben* ebenfalls in organisatorischen Verbindungen.

Zur Verwertung der Forschungsergebnisse, betreffend aktive Kohle, kam ein Abkommen zustande zwischen der *I. G. Farben*, dem *Metallbankkonzern*, dem *Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion* und der *Urbain Corporation* in New York. Einbezogen in dieses Abkommen wurde die *Carbo Union*, an der die *I. G. Farben* und der *Metallbankkonzern* bereits massgebend beteiligt sind, und die *Société des Charbons actifs Urbain*, die französische Tochtergesellschaft der *Urbain Corporation* in New York. Zwischen der *I. G. Farben* und der *National Lead Co.*, deren Hauptgesellschaft in Norwegen ihren Sitz hat, wurde ein Patentabkommen getroffen, nach dem den deutschen Werken die Verwertung der Titanium-Farbstoff-Patente für Deutschland, Russland, Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, die Schweiz, Rumänien, Südslawien, Bulgarien, Griechenland, die Türkei, Spanien, Japan und China zugestanden wird. Zur Ausnutzung der erworbenen Lizenz wurde die *Titan G.m.b.H.* in Leverkusen errichtet.

Über alledem hinaus wird zurzeit an der Schlussverständigung zwischen dem englischen Chemietrust und der *I. G. Farben* gearbeitet. In der chemischen Industrie sind die Engländer von ihrer Gegnerschaft gegen die Trustbildung abgegangen und haben unter dem Druck der Verhältnisse einen trustartigen Zusammenschluss der englischen Grosschemie vorgenommen. Der Name des Ende 1926 gegründeten Gebildes — *Imperial Chemical Industries Ltd.* — weist bereits

darauf hin, dass dieser Trust sich nicht auf England allein beschränkt. In der Tat unterhält dieser Trust bereits Werke in der ganzen Welt. Die grössten Fabriken und Werke befinden sich in Australien, Kanada, Südafrika, Neuseeland, Indien, Südamerika und natürlich in England selbst. An der Spitze der Imperial steht Sir Alfred Mond, der mehrfach in Deutschland war und des öfteren Verhandlungen mit den Männern der I. G. Farben gepflogen hat. Auch gegenwärtig finden wiederum Verhandlungen statt, die ziemlich weit fortgeschritten sind. Man spricht sogar von einem Aktienaustausch zwischen der Imperial und der I. G. Farben. Über die deutsch-englischen Zusammenschlussbestrebungen in der chemischen Industrie wird man in nächster Zeit Näheres erfahren.

Durch den Abschluss des deutsch-französischen Handelsvertrages wurde auch der Weg zu einer *Verständigung mit der französischen Chemiegruppe* geebnet. Bereits kurz nach dem Kriege wurde zwischen der I. G. Farben und der *Compagnie Nationale de Matières Colorantes* ein Abkommen getroffen. Als das *Etablissement Kuhlmann* die Compagnie Nationale übernahm, weigerte sich Kuhlmann, diesen Vertrag anzuerkennen. Unter dem Drucke der deutschen Konkurrenz hat sich in der Ansicht Kuhlmanns ein Wandel vollzogen, und so finden seit längerer Zeit Besprechungen statt, die eine Verständigung zwischen der deutschen und der französischen chemischen Industrie zum Ziele haben. Die englisch-deutschen Verständigungsmöglichkeiten wirken hier als treibender Faktor. Nimmt man zu dem allen noch hinzu, dass die I. G. Farben mit der Internationalen Nobelgruppe auf dem Gebiete der Sprengstofffabrikation verbunden ist und durch die internationalen Verbindungen der Kunstseidenindustrie mit den Weltkonzernen auf diesem Gebiete zusammen arbeitet, so haben wir in der I. G. Farbenindustrie A.-G. einen der lebhaftesten Energiepunkte der internationalen Verbindungsmöglichkeiten und Zusammenschlussbestrebungen vor Augen.

Wurde soeben versucht, über die internationalen Kapitalverbindungen und deren Rückwirkung auf die deutsche Wirtschaft einen Überblick zu geben, so sind über die in letzter Zeit erfolgten deutschen Konzentrationsbewegungen noch einige Worte zu sagen.

*

In der

Margarineindustrie

ist in der letzten Zeit ein Kampf beendet worden, der zwischen den beiden grossen Konzernen *Jürgens* und *van den Bergh* ausgebrochen war. Die Herstellung von Margarine oder Kunstspeisefett ist noch nicht sehr alt. In Deutschland wurden die ersten Margarinefabriken im Jahre 1888 errichtet. Tonangebend in der europäischen Margarineindustrie sind grosse Konzerne, die in Holland und England ihren Sitz haben. Am bekanntesten sind die beiden holländischen Konzerne, die *Anton Juergens vereinigte Fabriken* in Amsterdam und die *van-den-Bergh-Fabriken* in Rotterdam. Die Fabrikationsstätten und Vertriebsgesellschaften von Juergens befinden sich in Holland, Holländisch-Indien, England, Schottland, Irland, Frankreich, Belgien, Deutschland, Skandinavien, in Nord- und Südamerika. Das Gesamtkapital des Juergens-Konzerns beträgt gegenwärtig 180 Millionen Gulden oder rund 300 Millionen Mark. Hiervon sollen etwa 70 Millionen in Deutschland investiert sein. Der Juergens-Konzern besitzt in Deutschland grosse Werke, darunter die Bremen-Besigheimer-Ölfabriken-A.-G., die Ölfabrik Gross-Gerau, Ölwerke Germania usw. Der andere holländische Konzern, van den Bergh, besitzt zurzeit ein Gesamtkapital von 120 Millionen Gulden gleich rund 200 Millionen Mark. Hiervon dürften rund 50 Millionen Mark in Deutschland festgelegt sein. Die grossen van-den-Bergh-Fabriken befinden sich am Niederrhein, wo die bekannten Margarinemarken hergestellt werden. Die gesamten deutschen Interessen dieses Konzerns werden in der van - den - Bergh - Margarine - A.-G., Berlin, einer Holdinggesellschaft, zusammengefasst.

Diese beiden holländischen Konzerne kontrollieren in Deutschland ungefähr 70 Prozent der Margarineproduktion. Es wurde anfangs bereits erwähnt, dass zwischen diesen beiden Grossfirmen ein Konkurrenzkampf ausgebrochen war, der mit gegenseitigen Preisunterbietungen geführt wurde. Nunmehr ist der Friede wiederhergestellt. Man gründet ein Syndikat, in welchem die Interessen der beiden zusammenlaufen und miteinander in Einklang gebracht werden sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Interessengemeinschaft die Vorstufe zu einer vollständigen Fusion bildet. Da die Konzerne Jürgens und van den Bergh auch in anderen Ländern Gesellschaften kontrollieren und namentlich in England stark vertreten sind, glaubt man, dass diese Interessengemeinschaft auch auf die grossen englischen Konzerne, die *Lever Brothers* (Sunlight) und die Firma *Lipton*, ausgedehnt wird. Soweit der Lever-Konzern in Frage kommt, dürfte eine engere Verbindung nicht wahrscheinlich sein, hingegen ist sie mit dem Lipton-Konzern möglich. Van den Bergh und Lipton sind bereits durch einige Firmen miteinander verbunden. Derartige internationale Zusammenschlüsse, wie wir sie in der Margarineindustrie sehen, sind für die deutsche Volkswirtschaft nicht unwesentlich, da die genannten Grosskonzerne auch den deutschen Markt kontrollieren. In der deutschen Margarineindustrie ist eine nicht unwesentliche Konzentration, verbunden mit einer Rationalisierung der Erzeugung, erfolgt. Nach dem „Proletarier“ wurden 1913 in 130 Betrieben rund 8000 Personen beschäftigt, gegen 9000 Beschäftigte in 80 Betrieben im Vorjahre. Betrug die Produktion im letzten Vorkriegsjahre 240 000 Tonnen, so konnte sie für das Jahr 1924 bereits mit 420 000 Tonnen angenommen werden. Die Produktion stieg um 75 Prozent, die Zahl der Beschäftigten um 18,8 Prozent. In Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzung im Durchschnitt von 20 Prozent ist mithin eine Steigerung der Arbeitsleistung um rund 75 Prozent in der Margarineindustrie festzustellen. Der Zusammenschluss der beiden

grossen Weltkonzerne wird zur Folge haben, dass die noch freien deutschen Fabriken noch weiter in Bedrängnis geraten. Sie können sich vor der vollständigen Aufsaugung nur retten, indem sie sich schnellstens zusammenschliessen und ihre Betriebe auf die modernste Fabrikation umstellen.

In der deutschen

Waggonbauindustrie

bereiten sich weitgehende Zusammenschlüsse vor. Bekanntlich ist diese Industrie ziemlich übersetzt. Vor dem Kriege wurden von ihr rund 60 000 Arbeiter beschäftigt. Dies war möglich, weil die deutschen Staatsbahnen grosse Bestellungen zu vergeben in der Lage waren. Nach dem Kriege änderte sich das Bild. Die Reichsbahn litt nicht an einem Mangel, sondern an einem Überfluss des Wagenmaterials. In der Zeit der grössten Krise gingen eine Reihe Waggonbauabriken ein, die Beschäftigtenzahl sank auf 12 000. Mittlerweile konnte wieder eine Erhöhung auf 25 000 Personen vorgenommen werden. Die Reichsbahn hat im Jahre 1927 der Waggonbauindustrie Aufträge von rund 120 Millionen Mark vermittelt. Im vorigen Jahre erfolgte bekanntlich der Zusammenschluss der noch vorhandenen Fabriken in eine *Waggonbauvereinigung*. Diese war kein Kartell oder Syndikat im eigentlichen Sinne, sondern hatte zur Aufgabe, die Rationalisierung unter den Fabriken vorzubereiten und die Aufträge zu verteilen. Die eingehenden Aufträge wurden nach Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken serienweise verteilt. Mehrere Fabriken teilten sich in eine gewisse Waggonserie dergestalt, dass in einigen Fabriken Einzelteile hergestellt wurden und in anderen Fabriken die Montage vor sich ging. Die deutsche Reichsbahn hatte sich verpflichtet, 90 Prozent aller Aufträge an die Waggonbauvereinigung zu vergeben. Auch für das erste Halbjahr 1928 hat die Reichsbahn bereits grössere Aufträge in Höhe von 100 Millionen Mark erteilt. Seit längerer Zeit werden nun Verhandlungen zwischen den Waggonbauabriken geführt, die *regionale Zusammenschlüsse* zum Ziele haben. Den einstmals

erwogenen Gedanken, die gesamte Waggonbauindustrie zu einem Trust zusammenzuschliessen, hat man fallengelassen. Dafür sollen nun mehrere Grossbetriebe durch Zusammenlegung der Fabriken einzelner Landesteile entstehen. Ursprünglich waren vier Regionaltruste in Aussicht genommen: Westdeutschland, Süddeutschland, Mitteldeutschland und Ostdeutschland. Süddeutschland wird wahrscheinlich ausscheiden, da hier der Waggonbau mit den grossen Maschinenfabriken, wie z. B. Augsburg-Nürnberg usw., verbunden ist. In den übrigen Landesteilen wird zurzeit über den Zusammenschluss verhandelt. So sollen zum Beispiel in Westdeutschland die Firmen van der Zypen & Charlier in Köln-Deutz, die Düsseldorfer Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. und Killing & Sohn in Hagen miteinander verschmolzen werden. Ob die Gebrüder Schöndorf A.-G. in Düsseldorf und die Ürdinger Waggonfabrik ebenfalls einbezogen werden, steht noch dahin. Die mitteldeutsche Gruppe umfasst unter anderen die Firmen Linke-Hofmann in Breslau, die Waggon- und Maschinenfabrik vorm. Busch in Bautzen und die Görlitzer Waggonfabrik in Görlitz. Die Zusammenschlussbestrebungen in der Waggonbauindustrie sind allerdings noch im Fluss, doch werden die nächsten Monate hier Klarheit bringen. Zweifellos ist damit zu rechnen, dass in dieser Industrie eine gründliche Umwälzung erfolgt.

Das

waldenburgische Bergbaurevier

zählt zu den Stiefkindern des deutschen Kohlenbergbaus. Die dort gewonnene Kohle ist geringerer Qualität. Sie muss, um verkaufsfähig zu sein, besonders sorgfältig gewaschen werden. Der Gebirgsdruck ist so stark, dass die Kosten für den Streckenbau wesentlich höher liegen als in den anderen Bergbaurevieren. Die Flöze sind minderergiebig und schlecht gelagert. Früher ging die waldenburgische Kohle überwiegend nach Österreich. Durch die Bildung der Tschechoslowakei ist diese Absatzquelle fast restlos verschüttet worden. Aus all diesen Gründen plant man einen Zusammen-

schluss der niederschlesischen Steinkohlengruben. Am meisten beteiligt sind die Rüttgers-Werke A.-G., die Oberschlesischen Kokswerke und chemischen Fabriken A.-G. und Fürst Pless. Die Besitzer dieser drei Firmen im niederschlesischen Steinkohlenbergbau sollen in eine neue Aktiengesellschaft eingebracht werden. Durch den Bau einer Zentralkokerei, Zusammenlegung der Betriebe und weitest gehende Rationalisierung derselben hofft man es zu erreichen, dass die Konkurrenzfähigkeit der niederschlesischen Kohle gegenüber der oberschlesischen und der Ruhrkohle herbeigeführt wird. Man plant vor allen Dingen die Gewinnung von Nebenprodukten. Der Staubkohleanfall des Reviers soll in elektrischen Strom verwandelt werden usw. Jedoch ist diese Zusammenschlussbewegung mit einer Subvention des Reiches und des preussischen Staates in Verbindung gebracht worden. Es sollen hier bereits Zusagen gemacht worden sein. Da die staatliche Zuschusswirtschaft einmal ein Ende haben muss, so muss gefordert werden, dass die Verhandlungen über die Bezuschussung des niederschlesischen Bergbaus in vollster Öffentlichkeit geführt werden. An sich ist der Ballungsprozess im waldenburgischen Revier zu begrüssen, denn nur so ist eine Rettung möglich. Der niederschlesische Bergbau beschäftigte im August 1927 28 721 Arbeiter. Diese leben unter den erbärmlichsten Verhältnissen.

In der

Uhrenindustrie

wurde schon länger versucht, einen Zusammenschluss der massgebenden Fabriken herbeizuführen. Die angebahnten Verhandlungen scheiterten wiederholt. Vor einiger Zeit ist nun zwischen den *Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken A.-G.* in Freiburg in Schlesien, der *Gebrüder Junghans A.-G.* in Schramberg und der *Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik A.-G.* in Schramberg eine Interessengemeinschaft zustande gekommen. Der Vertrag trat mit dem 1. Juli in Kraft und ist auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Als Zweck werden die Ratio-

nalisation der Betriebe und der Austausch gemeinsamer Erfahrung in der Fabrikation zur Verbilligung der Erzeugung angegeben. Ferner sollen durch den gemeinsamen Ein- und Verkauf die Betriebsergebnisse gesteigert werden. Die Gewinne sollen zusammengeworfen und entsprechend dem Aktienkapital der einzelnen Gesellschaften verteilt werden. Die Gebrüder Junghans A.-G. besitzt bereits 75 Prozent des Aktienkapitals von Freiburger Uhren. Sie erhöht ihr Aktienkapital auf 20 Millionen Mark, um den vollständigen Aktienumtausch der beiden anderen Fabriken zu ermöglichen. Gleichzeitig mit dieser Teilkonzentration wurde zwischen den in Deutschland bestehenden 6 massgebenden Uhrenfabriken eine Preisvereinbarung abgeschlossen. Die deutschen Uhrenfabriken sind zurzeit voll beschäftigt.

*

Eine grössere Anzahl Industrien befinden sich ebenfalls in einer Umbildung. So wird im

Kalibergbau

sehr lebhaft darüber diskutiert, ob die gesamte Kaliindustrie zu einer Vertrustung reif ist. Für den Trust setzen sich hauptsächlich die Leiter von Wintershall ein, wo besonders Generaldirektor *Rosterg* zu nennen ist. Es liegen bereits zwei Denkschriften vor, die eine von den Trustbefürwortern und die eine von den Trustgegnern. Die Höhe des Trustkapitals ist mit 300 Millionen Mark in Aussicht genommen bei einem investierten Kapital der deutschen Kaliindustrie von etwa 700 Millionen Mark. Ausschlaggebend in diesem Auseinandersetzungen ist der preussische Staat, da dieser mit der „Preussag“ in der Kaliindustrie vertreten ist. Man darf gespannt sein, was diese Diskussion als Resultat zeitigen wird.

Die Übersicht ist nicht erschöpfend. Auch in manchen anderen Industrien wäre über Konzentrationsbestrebungen zu berichten. Die Andeutungen genügen aber, um zu zeigen, dass eine ununterbrochene Umwälzung in den Organisationsformen der Industrie stattfindet. Eine über die Grenzen der einzelnen Länder hinausgreifende Ten-

denz zur Organisationswirtschaft gibt der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre ihr eigentümliches Gepräge.

SCHRIFTENÜBERSICHT.

Otto Lipmann: „*Grundriss der Arbeitswissenschaft und Ergebnisse der arbeitswissenschaftlichen Statistik.*“ Verlag von Gustav Fischer, Jena 1926, 93 Seiten.

Der praktische Pionier der Arbeitswissenschaft, der Direktor des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, Dr. Otto Lipmann, dessen besondere Qualifikation auf dem Gebiete der Erfassung und Beurteilung der Zusammenhänge von Arbeitsbedingungen und Arbeitswirkungen den Lesern der „Arbeit“ bekannt ist, hat in diesem Buch durch Zusammenstellung und Umarbeitung einer Reihe bereits früher von ihm veröffentlichter Aufsätze einen Grundriss der Arbeitswissenschaft aufgestellt. Man kann theoretisch darüber im Zweifel sein, ob es richtig ist, die „Wissenschaft von den Bedingungen und Wirkungen der menschlichen Arbeit“ (so definiert Lipmann das Arbeitsgebiet) aus der Wirtschaftswissenschaft als einen besonderen Zweig abzulösen. Je mehr sich die Auffassung durchsetzt, dass im Mittelpunkt der Betrachtung der gesamten Wirtschaftswissenschaft der arbeitende und verbrauchende Mensch stehen muss, und dass niemals die Erzeugung und Verteilung von Sachgütern Selbstzweck der Wirtschaft und damit ein vom arbeitenden Menschen losgelöstes Zentrum der Wirtschaftswissenschaft sein kann, mit andern Worten: je mehr erkannt wird, dass Wirtschaftswissenschaft in erster Linie Menschenökonomie sein muss, um so mehr wird man Bedenken tragen, die „Wissenschaft von den Bedingungen und Wirkungen der menschlichen Arbeit“ als einen Sonderzweig aus der Wirtschaftswissenschaft herauszulösen. Die Konstituierung einer besonderen Arbeitswissenschaft bringt es mit sich, dass bei der Untersuchung der Bedingungen der menschlichen Arbeit und ihrer Wirkungen gegenüber den äusseren,

insbesondere zeitlichen Verhältnissen der Arbeit, gegenüber den persönlichen Eigenschaften des Arbeiters, den Eigenschaften der Arbeitsstätte und der Art der Arbeit, die Faktoren, die mit der Gesamtorganisation der Wirtschaft, mit dem Wirtschaftssystem und der Organisation des Verteilungsapparates zusammenhängen, in den Hintergrund treten. Für diese Gefahr charakteristisch scheint mir die in dem ersten Kapitel von Lipmann gegebene Übersicht über den Wechsel oder die Verschiedenheit der Bedingungen, die eine Verschiedenheit von Wirkungen der menschlichen Arbeit verursachen. Während hier für die äusseren, insbesondere zeitlichen Verhältnisse der Arbeit, für die Eigenschaften des Arbeiters und für die Eigenschaften der Arbeitsstätte und der Arbeit recht ausführliche Dispositionen gegeben werden, erscheint als vierter Hauptpunkt, gleichsam als Anhängsel, der Abschnitt „Politische und wirtschaftliche Konstellation“, für den eine genaue Aufteilung nicht gegeben wird, sondern für den nur beispielhaft in Klammern erläutert wird: Konjunktur, Streik- und Aussperrungsgefahr, Arbeitsstreckung, Absatzkrise u. dgl. Es folgt aus dieser Verlegung des Akzentes der Untersuchung auf die betrieblichen und persönlichen Bedingungen, unter Zurückdrängung der Bedeutung der gesamtwirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Momente, wie mir scheint, eine gewisse Einseitigkeit der Betrachtung, die der grossen Zielsetzung der Wirtschaftswissenschaft, wenn man *diese* als Wissenschaft von den Bedingungen und Wirkungen der menschlichen Arbeit auffasst, nicht ganz gerecht wird. Aber wenn es mir auch notwendig erscheint, diese Bedenken gegen die Verselbständigung der Arbeitswissenschaft geltend zu machen, um die Notwendigkeit der engen Verbindung und Einordnung ihrer speziellen Untersuchungen in das Gesamtbereich der Wirtschaftswissenschaft, für die sie nicht Hilfswissenschaft, sondern wesentlicher Bestandteil sein muss, zu betonen, so verkenne ich auf der andern Seite keineswegs, dass die Spezialisierung, wie sie in

erster Linie von Lipmann selbst in Untersuchungen über die Einwirkungen verschiedener Faktoren, insbesondere auch der Arbeitsdauer, auf die Arbeitsleistung und auf den Arbeiter vorgenommen worden ist, sich als fruchtbar und anregend in der Praxis erwiesen hat. Diese Untersuchungen, bei denen stets der arbeitende Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung steht, haben natürlich die grösste Bedeutung gerade für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen. Es ist deshalb ausserordentlich zu begrüssen, dass Lipmann in seinem Grundriss eine praktische Einführung in diesen Zweig der wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen gibt. Lipmann ist von Hause aus Psychologe. Das ist für seinen Aufbau der arbeitswissenschaftlichen Forschung ein entscheidender Faktor und, wie mir scheint, ein entscheidender Vorzug. Denn er bewahrt davor, den Einzelvorgang, die Bewegungs- und Zeitstudie, in den Mittelpunkt der Forschung zu stellen. Er erfasst jede Arbeit als einen Gestaltungsvorgang, bei dem der lebendige Mensch in der Gesamtheit seiner Beziehungen zu würdigen ist. Dass dieser Gestaltungsvorgang in der modernen Wirtschaft in grossem Umfange nur als eine Kollektiverscheinung und nicht als eine Individualerscheinung zu verstehen ist, kommt aus den erwähnten Gründen allerdings etwas zu kurz. In dem ersten Teil des Grundrisses wird in einer Reihe von Abschnitten, die sich mit dem Inhalt der Arbeitswissenschaft, mit ihrem Verhältnis zur Betriebswissenschaft, mit der psychologischen Analyse der Arbeit, mit den Faktoren der Leistung, den Wegen der Produktionssteigerung, den Bedingungen und Nebenerscheinungen grösserer oder geringerer Produktion und mit der Methodik der Arbeitswissenschaft beschäftigen, eine ausgezeichnete Einführung in die Probleme dieses Wissenschaftsgebietes gegeben, und es wird die anzuwendende Untersuchungsweise an zahlreichen Beispielen dargestellt. Der zweite Teil stellt zur Ergänzung der theoretischen Einführung eine Sammlung von Ergebnissen der arbeitswissenschaft-

lichen Statistik auf den verschiedensten Gebieten zusammen. Diese Zusammenstellung hat vor allen Dingen auch den Wert, in die Darstellungsformen der angewandten Statistik auf diesem Gebiete einzuführen. Für die Leser der „Arbeit“ bedarf die streng wissenschaftliche, sich von jedem politischen Vorurteil freihaltende Einstellung Lipmanns kaum der besonderen Hervorhebung. Trotzdem verlohnt es sich, aus seinem Buch einen Abschnitt zu zitieren, in dem mit besonderer Klarheit dargelegt wird, wie sehr die Ausschaltung der einseitigen Betrachtung von Zusammenhängen und die Berücksichtigung der Vielfältigkeit von Ursachen und Wirkungen Voraussetzung für eine wirkliche wissenschaftliche Arbeit ist:

„Gegenüber einer politisch eingestellten Arbeits-,Wissenschaft‘ hat eine wahre Arbeitswissenschaft allen Nachdruck auf die Wirkungs- und auf die Bedingungsforschung zu legen, das heisst, nicht nur zum Beispiel den Zusammenhang zwischen Arbeitsdauer und Produktionsmenge ins Auge zu fassen, sondern zugleich etwa auch den Zusammenhang einerseits zwischen Arbeitsdauer und Unfallhäufigkeit, andererseits den Zusammenhang zwischen der Produktionsmenge und den andern Faktoren, welche hier ausser der Arbeitsdauer bedingend wirken. Eine Massnahme, die sich, unter ausschliesslich *etnem* Gesichtspunkt betrachtet, als günstig erweisen mag, kann unter Umständen bei einer Zusammenschau *aller* von ihr bedingten Wirkungen in einem ganz andern Licht erscheinen, und eine beobachtete Erscheinung ist oft nicht nur die Wirkung der eben ins Auge gefassten Bedingung, sondern auch anderer, leicht zu übersehender, gleichzeitig wirksamer Bedingungen.“

Die wachsende Häufigkeit der Fälle, in denen die Vertreter der Arbeiterschaft an arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen in der Praxis mitzuwirken haben, gibt Veranlassung, die Lektüre dieses Grundrisses als eine zweckmässige Vorbereitung für die praktische Mitarbeit mit Nachdruck zu empfehlen.

Fritz Naphtali.

Carl Mennicke: *Das Problem der sittlichen Idee in der marxistischen Diskussion der Gegenwart*. Rohland u. Berthold, Verlag, Crimmitschau.

Bei der vorliegenden Schrift handelt es sich um die erweiterte Fassung eines Vortrages, den Mennicke auf der Tagung der „Vereinigung sozialistischer Akademiker“ in Nürnberg (Ostern 1927) gehalten hat. Carl Mennicke fordert die restlose Freigabe der Diskussion des ethischen Problems in der sozialistischen Bewegung. Ohne sie könne „die lebendige Einheit der sozialistischen Bewegung als wirtschaftlich-politische sowohl wie als Kulturbewegung“ nicht zur Darstellung kommen. Es komme darauf an, „den nicht klassenmässig bestimmten, vielmehr ethisch-kulturell begründeten sozialistischen Willen, der in der Gegenwart allenthalben empordrängt, mit der proletarischen Klassenbewegung organisch zu verbinden und gleichzeitig auch den aus der Klassenbewegung sich erhebenden kulturellen Bedürfnissen und ihrer ethischen Problematik Halt und Richtung zu geben“. Es ist nicht recht einzusehen, an wen sich die Forderung nach Freigabe der Diskussion des ethischen Problems eigentlich richtet. Diese Diskussion ist frei aus dem einfachen Grunde, weil es keine Instanz gibt, die sie zu unterdrücken vermöchte, selbst wenn sie es wollte. Sie ist aber, wie mir scheint, zur Unfruchtbarkeit verurteilt, wenn sie in einer akademischen Sprache geführt wird. Sie verlangt nach den schlichtesten Worten, nach einer Sprache, die, um mit Luther zu reden, ins Herz durch alle Sinne dringt und klingt und auch dem gemeinen Mann auf dem Markt verständlich ist.

Es gibt sicher nichts Überflüssigeres innerhalb der sozialistischen Bewegung als eine Vereinigung sozialistischer Akademiker. So verliert auch eine Schrift über die sittliche Idee des Sozialismus in dem Grade an gestaltender Kraft, als sie in einer Sprache geschrieben ist, die nur diese Gruppe versteht. Es ist eine Probe auf die lebendige Kraft sittlicher Gedanken, wenn sie in der einfachsten Gestalt wirksam bleiben. Weil

er diese einfachste Form findet, spricht Mahatma Gandhi aus dem Herzen seines Volkes. Die ganze, in vieler Hinsicht gewiss anregende Diskussion über das ethische Problem des Sozialismus in den letzten Jahren scheint mir vor allem eines zu beweisen: dass uns bisher „die grosse Seele“ fehlt, die, ohne in die Redeweise der Gelehrten zu verfallen, die sittliche Kraft des Sozialismus glaubhaft und mitreissend verkündet. Wir haben viele Schriften über die Notwendigkeit einer sittlichen Begründung des Sozialismus. Aber Schriften, in denen diese Notwendigkeit unmittelbar, ohne gelehrte Umschweife, den Suchenden offenbar würde — solche Schriften sind es, die uns fehlen.

Lothar Erdmann.

Hoeniger-Schultz-Wehrle: *Jahrbuch des Arbeitsrechts*. VII. Band. 1926. Verlag J. Bensheimer, Mannheim-Berlin-Leipzig 1927.

Auf die allgemeine Bedeutung der Jahrbücher des Arbeitsrechts ist an dieser Stelle bereits früher¹⁾ hingewiesen worden. Der VII. Band, der die Übersicht über Schrifttum und Rechtsprechung sowie die Verwaltungspraxis des Jahres 1926 bringt, zeichnet sich durch die gleiche Vollständigkeit und sachliche Darstellung aus wie die vorhergehenden. Neben dem allgemeinen Arbeitsrecht und den unter dem Titel „Sozialökonomik“ zusammengefassten sozialpolitischen Gebieten wurde diesmal auch das Gebiet der Arbeitswissenschaft mitberücksichtigt. Im übrigen ist die Einteilung und das durchaus zweckentsprechende System der Literaturnachweisung im einzelnen unverändert geblieben.

Dr. Ernst Nölting: *Grundlegung und Geschichte der Sozialpolitik*. Berlin 1927. Carl Heymanns Verlag. 128 Seiten.

Dr. Bruno Rauecker: *Rationalisierung und Sozialpolitik*. Berlin-Zehlendorf 1926, Sieben-Stäbe-Verlag G. m. b. H. 88 Seiten.

Die Sozialpolitik ist nach dem Kriege in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses

gerückt. Sozialpolitische Fragen, denen früher nur ganz bestimmte Volkskreise und Einzelpersönlichkeiten nahestanden, sind aus dem Zwang der Zeit heraus zum Gegenstand der täglichen Diskussion geworden. Mit dieser Popularisierung der Sozialpolitik hat aber nicht Schritt gehalten die Kenntnis ihres Wesens und ihres Zweckes. Darum ist es zu begrüßen, wenn die grundlegenden Werke einzelner sozialpolitischer Wissenschaftler ergänzt werden durch kurze Monographien, die sich ihrer Art nach an ein grösseres Publikum wenden können. Dr. Ernst Nölting, der Direktor der Staatlichen Wirtschaftsschule in Berlin, hat die Themen einer Vortragsreihe, gehalten vor Sozialbeamten, zu einem kleinen Buch vereinigt, in dem er eine kurze grundsätzliche Auseinandersetzung mit Wesen und Zweck der Sozialpolitik, ihren verschiedenen Formen und Trägern sowie eine Geschichte der Sozialpolitik gibt. Er hat mit dieser Schrift durchaus den Zweck erfüllt, den sie allein haben kann, nämlich eine kurze grundsätzliche Problemstellung und eine Skizze der Entwicklungsgeschichte zu geben. Den aktuellen Fragen, wie der Entwicklung des modernen Arbeitsrechts, konnte in diesem Rahmen nur ein verhältnismässig bescheidener Raum zuteil werden, so dass einzelne Ungenauigkeiten durchaus erklärlich sind und den allgemeinen Wert der Darstellung nicht mindern. Ebenso konnte den Aufgaben, die der Sozialpolitik durch die modernste Entwicklung der Wirtschaft, die man unter dem Begriff „Rationalisierung“ zusammenfasst, gestellt sind, nur eine kurze grundsätzliche Betrachtung gewidmet werden.

Dagegen macht Dr. Bruno Rauecker in seinem bereits 1926 erschienenen Buche das Verhältnis von Rationalisierung und Sozialpolitik zum eigentlichen Gegenstand der Erörterung. Raueckers Buch ist ausserordentlich reichhaltig und vielseitig. Unter Verzicht auf theoretische Betrachtungen gibt er eine Fülle von Material über Formen und Wirkungen der Rationalisierung, ebenso wie er ihre sozialpolitischen Wirkungen und Konsequenzen durchaus ins Einzelne gehend

¹⁾ „Die Arbeit“ 1927, Heft 3.

zu schildern sucht. Wenn seinen Auffassungen und Folgerungen auch nicht unbeschränkt beizutreten ist, so bedeuten sie jedenfalls eine erhebliche Belebung der Diskussion um diese aktuellsten Gegenwartsfragen. Einzelne dieser Fragegebiete wären der Ergänzung bedürftig und auch wert, gerade von einem so lebendigen Geiste wie dem Verfasser tiefer behandelt zu werden. So sind bei der Würdigung des Geburtenausfalls für den künftigen Arbeitsmarkt die bekannten Statistiken Dr. Platzers unberücksichtigt geblieben, durch die Raueckers Voraussagen sehr in Frage gestellt werden. Ebenso ist die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung in den Kartellen und Trusts von Rauecker teilweise missverstanden. Gerade in diesen Fragen würde eine eingehendere Auseinandersetzung bei etwaigen Neuauflagen des Buches zu begrüßen sein.

Dr. Bruno Broecker.

W. Grinewitsch: „Die Gewerkschaftsbewegung in Russland.“ Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin 1927. 326 Seiten.

„Le Mouvement syndical dans la Russie des Soviets.“ Bureau International du Travail. Genève 1927. 288 Seiten.

Fast zur gleichen Zeit sind zwei Werke über die russischen Gewerkschaften erschienen, die das grösste Interesse der internationalen Gewerkschaftsbewegung verdienen. Das eine, das von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde herausgegeben, und dessen Verfasser Grinewitsch ist, behandelt die Entstehung und die Entwicklung der russischen Gewerkschaften bis 1914; das zweite, das beim Internationalen Arbeitsamt erschienen ist, untersucht die Wandlungen der Gewerkschaftsbewegung unter dem Bolschewismus. Die Arbeiten ergänzen sich nicht nur rein formal-chronologisch in hohem Masse, sondern sie weisen auch die gleiche innere Einstellung auf, eine bemerkenswerte Einheit bei der Bewertung der russischen Gewerkschaftsbewegung, obgleich zwei ganz verschiedene Zeitabschnitte Gegenstand der Behandlung sind. Grine-

witsch hat sich längst sowohl durch seine wertvollen Beiträge als auch durch seine leitende Rolle in der Praxis als Kenner der russischen Gewerkschaftsbewegung legitimiert. Seiner verantwortlichen Aufgabe, eine Geschichte der russischen Gewerkschaften zu liefern, ist er durchaus gerecht geworden.

Die modernen Arbeitergewerkschaften sind ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung. Demzufolge ist die russische Gewerkschaftsbewegung im Verhältnis zu der westeuropäischen relativ jüngeren Datums. Erst nach Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) beginnt sich der Kapitalismus in Russland zu entwickeln. Aber diese Entwicklung vollzog sich aus wirtschaftlichen und politischen Gründen ausserordentlich langsam. Von einer ausgesprochenen Arbeiterklasse im westeuropäischen Sinne des Wortes konnte noch Jahrzehnte hindurch keine Rede sein, da der Fabrikarbeiter noch fest mit der Landwirtschaft verbunden war; er arbeitete nur vorübergehend, einige Monate im Jahr in der Fabrik, seinen Hauptberuf bildete immer noch die Landarbeit. Selbst das Vorhandensein der Arbeiterfrage als eines Problems des Kapitals und der Arbeit wurde lange entschieden bestritten. Um diese Periode, die die 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts umfasst, kannte man keine Gewerkschaften als moderne Kampforganisationen der Arbeitnehmerschaft, zumal die Gründung solcher Organisationen damals vom Absolutismus aufs strengste untersagt war. Dagegen fanden die Unterstützungsvereine eine gewisse Verbreitung. „Gewährung von Geldunterstützungen, ärztlicher Hilfe und Medikamenten an Kranke, Ersetzung der Bestattungskosten bei Todesfällen, Auszahlung von Invalidenrenten, Witwen- und Waisengeldern, Darlehensgewährung und Unterstützung von Bedürftigen, das waren praktisch die wesentlichen Aufgaben dieser Organisationen. Hinzugefügt sei, dass die Einrichtungen dieser Organisationen teilweise oder ganz auf private Wohltätigkeit eingestellt waren. Velerorts funktionierten die Betriebskassen (für die industriellen

Arbeiter) nur auf Kosten der Unternehmer....“ (Seite 16.) Ganz richtig charakterisiert Grinewitsch das Wesen dieser Vereine, wenn er schreibt, dass „das Element des Kampfes um die Aufbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen“ ihnen fremd war. (S. 17.) Allerdings haben auch um diese Zeit Streiks stattgefunden, da, angesichts der Rechtlosigkeit der Arbeiter, die Ausbeutung keine Schranken kannte. Aber diese Streiks entstanden sporadisch und verliefen chaotisch; es fehlte ihnen das Wichtigste einer Bewegung: die organisatorische Leitung. Erst zu Beginn der 90er Jahre wird allmählich, nämlich durch die Sozialdemokratie, deren Zirkel in den Industrie- und Universitätsstädten damals schon ziemlich ausgedehnt waren, eine gesunde Planmässigkeit in den wirtschaftlichen Kampf der Arbeitnehmerschaft hineingebracht, und geheime Organisationen zur Führung und Unterstützung der Streiks werden ins Leben gerufen. In einem einleitenden Kapitel „Bis zum 9./22. Januar 1905“ streift der Verfasser diese ersten schwierigen Versuche und die grossen Verdienste der illegalen sozialdemokratischen Organisationen, um uns in die eigentliche, legale und halblegale Gewerkschaftsbewegung einzuführen.

Ihre tatsächliche Legalisierung erfuhr die russische Gewerkschaftsbewegung erst durch die Revolution im Jahre 1905, als die Gewerkschaften sich in primitiver Form fast über das ganze Riesenreich ausdehnten. Und als die zaristische Regierung am 17. März 1906 das erste Gesetz erliess, das die Gründung von „Berufsvereinen“ genehmigte, stellte sie sich damit nur auf den Boden der schon vollzogenen Tatsachen. Denn die Gewerkschaften haben in politischen und wirtschaftlichen Kämpfen der Revolutionsjahre ihre Existenz eigenmächtig verankert. Überaus zutreffend bezeichnet Grinewitsch die Eigenart der Entstehung und der ursprünglichen Entwicklung der russischen Gewerkschaftsbewegung, die von besonderem Interesse für den nichtrussischen Leser ist. Er führt aus: „Von Anbeginn an behaupten sich die russischen Gewerkschaften als Kampf-

organisationen des Proletariats zum Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeit. Zwei Momente waren hierbei von ausschlaggebender Bedeutung. Einmal entstanden die russischen Gewerkschaften in einer revolutionären Epoche, um das Bedürfnis der Massen nach der Organisation des ökonomischen Kampfes zu befriedigen, und mussten daher naturnotwendig die Kampfesstimmung der Zeit in ihren ideologischen Schatz mit übernehmen. Andererseits aber traten die Gewerkschaften als selbständige Organisationen auf, nachdem die Sozialdemokratie in Russland bereits über zehn Jahre gewirkt hatte, so dass ihre Ideen unter den Arbeitern vorherrschend waren. Die geistige Führung der Sozialdemokratie sicherte dieser jungen Gewerkschaft einen ausgesprochen klassenkämpferischen Charakter. Utopien über die Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiter und Kapitalisten sind ihr von jeher fremd gewesen. Von der Unvereinbarkeit der Klasseninteressen der Ausbeuter und der Ausgebeuteten ausgehend, definierte die russische Gewerkschaftsbewegung als Hauptaufgabe der Gewerkschaften den Kampf für die allgemeine Besserung der Arbeitsbedingungen und als vornehmstes Kampfmittel den Streik.“ (S. 43.) Dieses Ziel verfolgte die russische Gewerkschaftsbewegung planmässig, ohne Abweichungen.

Das Gesetz vom 17. März 1906 brachte dem russischen Arbeiter keineswegs ein vollkommenes Koalitionsrecht. Vielmehr setzte es der Vereinsfreiheit enge Grenzen. Dabei stellte es sich zur Aufgabe, Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu erzielen. „Die Berufsvereine“, lautete Artikel 1 des Gesetzes, „sollen die ökonomischen Interessen untersuchen und miteinander in Einklang bringen, die Hebung der Arbeitsbedingungen fördern.“ Trotz der Einschränkungen des Gesetzes machte die Gewerkschaftsbewegung unter ihm grosse Fortschritte, da die objektiven Verhältnisse dafür günstig waren. Die Praxis konnte als Beweis dienen, dass das geschriebene Recht eine soziale Bewegung nicht hindern kann.

vorwärtszukommen. „Trotz aller Hindernisse“, sagt Grinewitsch zusammenfassend, „haben die Gewerkschaften lokale Organe zur Zusammenfassung ihrer Tätigkeit geschaffen, die mancherorts sogar als behördlich anerkannte Körperschaften aufgetreten waren. . . . Trotz direkten Verbots haben die Gewerkschaften schliesslich auch vorbildliche Arbeit für die Schaffung von nationalen und Bezirksverbänden der Gewerkschaften in den einzelnen Produktionszweigen geleistet.“ (S. 75.)

Eingehend werden in Grinewitschs Buch die mannigfachen Tätigkeitsgebiete der russischen Gewerkschaften nach der Revolution 1905 geschildert. Vor allem entfachten sie eine umfangreiche organisatorische Tätigkeit. Hunderte und aber Hunderte von Gewerkschaftsorganisationen wurden in verschiedenen Städten des Landes gegründet. Eine Gewerkschaftspresse wurde ins Leben gerufen und ziemlich weit ausgedehnt. Die Gewerkschaften führten unter dem unerträglichen politischen Regime einen schweren Kampf um Verkürzung des Arbeitstages, um Erhöhung der Löhne und um Schiedsgerichtsbarkeit. Ferner sind die folgenden wichtigen und mannigfaltigen Tätigkeitsgebiete der Gewerkschaften zu verzeichnen: Organisation von Streiks, Unterstützung der Streikenden und Arbeitslosen, Rechtshilfe, Gewährung von Reisebeihilfen, Organisation ärztlicher Hilfe, Bildungsarbeit, Unterstützung inhaftierter, ausgewiesener und verbannter Mitglieder. Und das Wesen und die Ergebnisse dieser Tätigkeit? Grinewitsch fasst sie ganz richtig folgendermassen zusammen: „In flammender Selbstvergessenheit und heldenmütiger Aufopferung, oft vielleicht auch in aussichtslosem Verzweifeln wirkten die Massen des russischen Proletariats in Augenblicken revolutionären Aufschwunges wahre Wunder an Idealismus und Kampfmuth, die ihre europäischen Klassenbrüder mit Staunen und Achtung erfüllten, sie besaßen aber bei weitem nicht die genügende Disziplinierteit, die organisatorischen Traditionen, ja, wir möchten sagen, die Kultur, die nötig waren, um beim Ab-

flauen der revolutionären Welle oder bei wirtschaftlicher Depression die eroberten Positionen zu behaupten oder auch nur die Bedingungen des ebengeschlossenen Waffenstillstandes einzuhalten. So vieles von den Gewerkschaften im Laufe der ersten zwei Jahre in dieser Beziehung erreicht wurde, der bedeutendste und der schwierigste Teil der Aufgabe blieb noch zu lösen.“ (S. 93.)

Es muss dabei immer im Auge behalten werden, dass die Gewerkschaften unter den schwierigsten politischen Verhältnissen zu wirken hatten. Der Schilderung des alltäglichen, ununterbrochenen „Kampfes ums Dasein“ ist der ganze zweite Teil des Grinewitschschen Buches gewidmet, der einen ausgezeichneten Beitrag zu der politischen und sozialen Entwicklung des nachrevolutionären Russlands (seit 1905) liefert, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Gewerkschaften. Wir erfahren daraus, wie die Gewerkschaften während der langen und furchtbaren Reaktion, die den kurzen Freiheitstraum des Jahres 1905 ersetzte, eine direkt dramatische Phase der Verfolgungen durchmachten. Zu den politischen Schikanen gesellte sich die Zersplitterungsarbeit der Bolschewisten, die unter dem Deckmantel demagogischer Parolen die Gewerkschaftsbewegung desorganisierten. Der bekannte Funktionär des Metallarbeiterverbandes F. Bulkin charakterisierte die Taktik der Bolschewisten im Jahre 1914 folgendermassen: „Der engstirnig fraktionelle, verschwörerische, jakobinische Bolschewismus, der einen typisch intellektuellen Charakter trägt, kann sich heute auf eine Stimmung der breiten Arbeiterschichten stützen. Der Bolschewismus betrachtet die ganze Arbeiterbewegung lediglich vom Standpunkt der Interessen seiner Fraktion, seines Grüppchens. Für ihn stellt die legale Bewegung keine feste Wehr des Proletariats in seinem Kampfe gegen die Reaktion für seine Klasseninteressen dar, sondern er sieht diese Bewegung nur als ein Mittel zum Ausbau seiner Fraktion an. Für ihn ist es nicht so sehr wichtig, dass die Gewerkschaftsbewegung und die Bildungsarbeit sich überhaupt aus-

breiten und erstarken, als vielmehr, dass diese Bewegung unter seiner Firma sich entwickle. . . . Von nun an trägt der Bolschewismus seine Spaltungstaktik auch in die legale Bewegung hinein. — Die Folgen dieser Taktik liegen auf der Hand.“ („Die Spaltung der Dumafraktion und die Aufgabe der Arbeiter.“ „Nascha Sarja“, Nummer 6, 1914, S. 44 bis 51. Zitiert nach Grinewitsch.) — Ausführlich und sachlich behandelt Grinewitsch die Gestaltung des Problems „Partei und Gewerkschaften“ sowie die Organisationsprinzipien der russischen Gewerkschaften. Im Interesse der Einheit der Gewerkschaftsbewegung nahmen die Gewerkschaften den politischen Parteien gegenüber eine neutrale Stellung ein. Dieser Punkt war natürlich Gegenstand eines dauernden und heftigen Streites zwischen den Bolschewisten und den Menschewisten, den die ersteren für ihre engen fraktionellen Zwecke ausnutzen. Was die Organisationsprinzipien betrifft, so waren die Gewerkschaften im Hinblick auf die besonderen russischen Verhältnisse nach Industrieverbänden organisiert.

Es ist kaum notwendig, noch hinzuzufügen, dass die wertvolle Arbeit von Grinewitsch insbesondere von Gewerkschaftsfunktionären studiert werden muss. Wie erwähnt, umfasst dieses Werk die Bewegung von ihren Anfängen bis zum Jahre 1914. Den folgenden Zeitabschnitt von 1914 bis 1927 wird Grine-

witsch in einem zweiten Bande behandeln, der ebenfalls in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheinen wird.

In Erwartung dieser Arbeit verweisen wir auf die interessante Publikation des Internationalen Arbeitsamtes über die russische Gewerkschaftsbewegung unter dem Bolschewismus. Einstweilen liegt sie in französischer Sprache vor. Soviel wir unterrichtet sind, soll diese Arbeit demnächst auch in deutscher Sprache erscheinen. Auf Grund sowjetamtlichen Materials verfolgt das Werk die verschiedenen Wandlungen der sowjetischen Gewerkschaftspolitik, angefangen mit den ersten Tagen der Bolschewistenherrschaft bis 1927: Die umfangreiche Rolle der Gewerkschaften unter dem Kriegskommunismus sowie diese Wirtschaftsperiode selbst, die Aufgaben der Gewerkschaften unter der neuen Wirtschaftspolitik, das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und der regierenden Partei, die eigenartigen theoretischen Grundlagen der Sowjetgewerkschaften, die praktische Arbeit und zum Teil die internationale Politik der Gewerkschaften, mit einem Wort: die Gewerkschaftsbewegung Sowjetrusslands wird sachlich und objektiv untersucht.

Als eine wertvolle zusammenfassende Arbeit auf diesem Gebiet ist sie warm zu empfehlen.

Paul Olberg.